

Bayerisches Aerztliches Correspondenzblatt

Bayerische Aerztezeitung.

Amtliches Blatt des Landesausschusses der Aerzte Bayerns (Geschäftsstelle Nürnberg, Luitpoldhaus, Gewerbemuseumsplatz 4, Telephone 23045, Postscheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayer, Staatsbank Nürnberg Offenes Depot 32926).

Schriftleiter San.-Rat Dr. H. Scholl, München, Pettenkofersstrasse 8.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstr. 1 b, Tel. 20443, Postscheckkonto 1161 München.

Das »Bayer. Aerztl. Correspondenz-Blatt« erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfge. — Alleynige Anzeigen- u. Beilagen-Annahme: ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Vogler A.-G. und Daube & Co., G. m. b. H. München, Berlin und Filialen.

N^o 14.

München, 3. April 1926.

XXIX. Jahrgang.

Inhalt: Krankenkassen-Kommission. — Aphorismen von Much. — Heilkunst, Suggestion und Wunderglaube. — Erneuerung der Arztverträge. — Einkommensteuer-Erklärung. — Apotheker und Kurpfuschertum. — Gebühren der ärztlichen Leichenschauer. — Zuziehung von Hebammen zu Geburten. — Bayer. Mittelschularzt-Vereinigung. — Schutz dem Nachwuchs. — Fachnormen-Ausschuss für Krankenhauswesen. — Krankenkasse für Staatsbeamte. — Erkrankungen und Sterbefälle. — Vereinsnachrichten: Regensburg, Freie Arztwahl. — Balneologenkongress Aachen. — Landesversicherungsanstalt Oberbayern. — Bucherschau.

Einladungen zu Versammlungen.

Aerztlicher Bezirksverein Ansbach.

Nächste Sitzung findet nicht am Osterdienstag, sondern erst am 13. April nachmittags 5 Uhr statt. — Tagesordnung: 1. Casuistica. 2. Sonstiges.

Anschliessend Sitzung der kassenärztlichen Organisation. — Tagesordnung: Varia. Dr. L. Meyer.

Mitteilung der Krankenkassenkommission

des Landesausschusses der Aerzte Bayerns.

Das Arztregister bei den Versicherungsämtern dient nur kassenärztlichen Zwecken. Wird ein Arzt aus dem Arztregister gestrichen, bleibt seine polizeiliche Anmeldung als Arzt aufrechterhalten. Dagegen hat die Streichung bei der Polizeibehörde die Streichung aus dem Arztregister zur Folge.

Aphorismen

nach Hans Much.

Die wenigsten Mediziner leben nach dem Tode. Warum diese Kurzlebigkeit des Namens? Der tiefste Grund liegt darin, dass die Medizin nur zu einem Teile Wissenschaft ist. Sie ist ein Gemisch von Einzelwissen, Einzelhandwerk, Kunst und Wissenschaft. Wer die Medizin schlankweg als Wissenschaft nimmt, verfällt in einen verhängnisvollen Irrtum. Das Herausziehen einer verschluckten Fischgräte gehört zur Medizin, aber nicht zu einer Wissenschaft. Eine Magenspülung ist keine »wissenschaftliche« Leistung, ebensowenig wie eine Gallensteinoperation oder das Absetzen eines Beines. Dazu gehört Wissen. Das aber macht keine Wissenschaft.

Nur wer nach dem Einblick in die grossen Zusammenhänge strebt, in gewissen Fragen allgemein auf die Spur kommt und damit seinen Kranken hilft, hebt sich über die harte Arbeit des für den Einzelfall begnadeten Arztes.

Heilkunst, Suggestion und Wunderglaube.

Von Dr. Walter Schlör.

Der Mensch hat Leib und Seele; beide können einzeln erkranken, doch sind beide meistens zusammen krank. Der helfende Arzt kann sich unmöglich nur auf die Behandlung

des Leibes oder des Gemütes allein beschränken. Denn gross ist der Einfluss der Seele auf unseren Körper und noch grösser derjenige körperlicher Vorgänge auf unsere Seele. Mag man nun als Dualist die Materie vom göttlichen Odem der Seele unterscheiden, oder mag man als Monist Stoff und Geist als die »Ultra Enden« im Spektralbande des wirbelnden Kosmos ansehen, in jedem Falle erscheinen »Soma« und »Psyche« dem unbefangenen menschlichen Denken als grundverschiedene Dinge. Aus dieser scheinbaren Kluft zwischen der Materie und dem abstrakt Geistigen nehmen nicht nur alle Religion, sondern auch aller Wunder- und Aberglaube ihren Ursprung.

Der wahre Arzt weiss im Kranken das Seelische mit dem Körperlichen zu verbinden, er unterstützt die Heilvorgänge des Körpers und schenkt gleichzeitig der Seele Spannkraft zur Erduldung der körperlichen Beschwerden und gibt ihr den Willen zur Gesundheit. Kann dies der Arzt nicht — und nicht alle Aerzte können es —, dann zieht es den Kranken zum Kurpfuscher, der zwar seinen Leib nicht gesund macht, aber dafür seinem seelischen Bedürfnisse entgegen kommt.

Die wissenschaftliche Heilkunst steht heutigentages in einer ausgesprochenen Krise: ihre Grundwissenschaften, die Physik, Chemie und die Biologie, sind in ihrem innersten Wesen verändert. Das Weltbild des Naturwissenschaftlers ist ein anderes geworden — es hat sich merkwürdigerweise wieder dem Denken der archaischen Philosophen genähert: Alles ist im Fluss. Die modernen Begriffe allerdings sind konkreter und die ursächlichen Zusammenhänge sind straffer geworden — aber die philosophische Quintessenz ist so ziemlich dieselbe geblieben: Ignoramus, ignorabimus.

Aus dieser Stimmung heraus ist die Kraft des Seelischen und der Wirkungsgrad der Idee wieder vor uns getreten, teils als die Lehre moderner Seelenkunde, teils in Form neuer Heilmethoden, teils als alte Weisheit, vom Ausland wieder in neuem Aufputz importiert. Was will der Kranke vom Arzt? Doch, dass er ihm hilft, seine Gesundheit, sein Leben, zum mindesten aber sein seelisches Gleichgewicht zu erhalten. Aber die ärztliche Hilfeleistung ist ihm eine Ware, die er bestellt und am liebsten nur nach ihrer Erfolgsqualität bezahlen würde. Dass jedoch in Wirklichkeit das Verhältnis des Kranken zum Arzte ein ganz anderes ist, als das eines gewöhnlichen Leistungsvertrages schlechthin, merkt der Kranke erst im Laufe der Behandlung. Während jetzt die ärztliche Wissenschaft sozusagen eine neue Sturm-

und Drangperiode durchmacht, tappt die Menge des arztbedürftigen Publikums im Dunkeln und kommt sich nun ungeheuer einsichtig vor, wenn sie gegenüber der in ihren Grundlagen sich umgestaltenden »Schulmedizin« Skeptizismus vortäuscht.

In kritischen Zeiten kann es von Nutzen sein, Geschichte zu treiben und sich die stürzenden Ruinen anzusehen, aus denen das neue Leben erblühen soll. Vor mir liegt die kunsthistorische Gemäldesammlung: Wunderheilungen und ärztliche Schutzpatrone in der bildenden Kunst.¹⁾ Das Buch enthält eine Sammlung von über 100 Reproduktionen alter Kunstwerke, deren Motiv das Heilwesen in der bildenden Kunst behandelt. Wo der gewöhnlichen Heilkunst strenge Grenzen gezogen sind, da wird des Künstlers Phantasie lebendig und lässt uns die Wunderheilungen der biblischen Geschichte und der klassischen Sagen in eindrucksvollen Bildnissen erschauen. Was den Arzt und Menschen ergreift, welcher die prächtige Sammlung auf sich wirken lässt, ist nicht lediglich ihr künstlerischer Wert, sondern die Darstellung des menschlichen Elends, der menschlichen Kleinheit im Verein mit demütiger Bescheidenheit und kindlicher Ehrfurcht vor dem Unfassbaren. Wie manchem Arzte und Menschen sind solche Bilder im täglichen Leben in vielfacher Form schon begegnet! Die Suggestion in ihrer erhabensten Form und Wirkung.

Man muss sich über den Unterschied zwischen der naiven Suggestionsbereitschaft der damaligen Zeit und der Suggestibilität des modernen Menschen klar werden.

Die Menschheit des Altertums und des Mittelalters lebte geistig und körperlich in viel einfacheren Verhältnissen, als sie der moderne Mensch gewohnt ist. Ihre durchschnittliche Bildung war recht lückenhaft und ihr Wissen wurde vorwiegend durch mündliche Ueberlieferung begründet. Philosophische und sprachliche Begriffe waren noch nicht bis in alle Einzelheiten ausgeklügelt und den Hauptquell alles Wissens bildeten die Lehren der Religionsvertreter. Die damaligen Religionen hatten aber noch recht massive Begriffe von Gut und Böse, Sünde, Strafe und Paradies. Dazu kommt eine stammesgeschichtlich begründete seelische Eigenart aller Vorfahren: Der Begriffsinhalt ihrer Worte war nicht so scharf umrissen wie die heutigen Begriffe; die Vorstellung von heilig, rein, wunderbar, gefährlich und fürchtenswert, also Lust- und Unlusteffekte, klebten oft noch an ein und demselben Sprachbegriff (vgl. die Freudsche Tabulehre!). So bestand eine gewisse Labilität der seelischen Einstellung, eine Hypnose- und Suggestionsbereitschaft, eine Sehnsucht nach Götzen und Wundern und eine seelische Unterwerfung gegenüber der vermuteten Wundererscheinung. Diesen naiven — und manchmal recht heilsamen — Wunderglauben brachten die alten Künstler in ihren Gemälden plastisch ideal zum Ausdruck.

Wie flach und farblos stellt sich die heutige Menschheit das Wunder vor, wenn sie überhaupt ein solches noch zu erkennen vermag! Was haben die modernen Wissenschaften dem einfachen Manne genommen — und was haben sie ihm gegeben? Früher für wunderbar und göttlich gehaltene Naturerscheinungen werden heute physikalisch, chemisch und biologisch erklärt und an das Wunder, das jenseits der Grenzen menschlichen Erkennens beginnt, denken nur mehr wenige! Die ehemals auf demütiger Ehrfurcht gegründete Ethik ist heute zu einer Nützlichkeitslehre geworden, die von den meisten aus Bequemlichkeitsgründen ignoriert wird. Die moderne Physik hat uns die kleinsten Teile der Substanz in elektrische Planetensysteme aufgelöst, den menschlichen Anschauungsformen von Raum, Zeit und Masse in »Bezugsmollusken« verwandelt, die Kolloidchemie lässt uns die Vorgänge des Lebens ahnen, die Entwicklungslehre hat uns für die Mannigfaltigkeit der lebendigen Form ursächliche Erklärungen geliefert, unsere Technik hat die

Sage des Dädalus verwirklicht und ist eben dabei, das Sehnen eines Phaethon in die Tat umzusetzen und zu den Gestirnen des Weltraums vorzudringen, die moderne Heilkunde hat uns Schritt für Schritt in der Kunst gefördert, Krankheiten zu verhüten und menschliches Leben den Unbilden der Natur zu entreissen, der modernen Therapie haben geniale Männer weite Perspektiven eröffnet und in hundert Jahren wird man über viele unserer heutigen Heilverfahren lächeln.

Wenn die fortschreitende Kultur darauf bedacht ist, den Gang der natürlichen Weltgesetze durch Ueberkultur nicht abzubiegen, dann wird die Menschheit in kommenden Jahrhunderten noch ungeahnte Fortschritte machen. Ob auch in philosophischer Hinsicht? Ja und nein. Die Grenzen menschlicher Einsicht werden wir nie überspringen, je höher der Flug des Menschengenies sich bewegen wird, um so deutlicher werden sich die Schranken unserer Erkenntnis vor uns aufrichten. Dafür gelangen wir dann zum wahren Wunderglauben und zur wahren Religion.

(Die Umschau, Heft 11 von 1926)

Erneuerung der Arztverträge.

Ein günstiger Wind hat uns nun doch das „Vertragsmuster für die örtlichen Arztverträge“ auf den Tisch geweht. Bei Durchsicht dieses Vertragsmusters findet man, daß das Muster eine Fundgrube von Vertragsbestimmungen enthält, wie sie zwischen Vertragsparteien, welche auf Grund des KLB. Verträge abschließen wollen, nicht lauten sollen. Wir werden den einzelnen kassenärztlichen Organisationen noch nähere Mitteilungen über diesen Mustervertrag zukommen lassen, wollen nur heute als Nachtrag zu dem betr. Artikel in Nr. 12 des Aerztl. Corr.-Blattes auf einige Punkte aufmerksam machen.

Im Artikel 1 ist die Bestimmung vorgesehen, daß die zugelassenen Kassenärzte sich verpflichten, die Behandlung der Mitglieder usw. zu übernehmen und in einer Anmerkung wird die in § 1 und 2 unseres Vertragsmusters vorgesehene Bestimmung, daß die kassenärztliche Organisation des ärztlichen Bezirks-Vereins die ärztliche Behandlung übernimmt usw., abgelehnt, mit a. W. die Krankenkassen erklären jetzt schon in einer Anmerkung des Mustervertrages die z. Zt. noch bestehende Bestimmung des KLB. § 1 Ziffer 1 Absatz II für ungültig und teilen mit, daß sie auf bereits gestelltes Verlangen des Reichsausschusses bis 1. April 1926 beseitigt sein muß. Die Krankenkassen nehmen gar keine Rücksicht darauf, ob nicht diese Beanstandung vielleicht zurückgenommen wird, oder ob die beanstandete Bestimmung vielleicht noch einige Zeit bleiben darf, oder wenigstens so lange bleiben darf, bis die neue Standesordnung der bayerischen Aerzte beschlossen wurde und in Kraft gesetzt worden ist u. dgl. Zu § 1 Ziffer 1 Absatz XII und § 2 Ziffer 2 verlangt das Vertragsmuster, daß, wenn ein neuzugezogener, festbesoldeter Arzt, dessen Vorgänger Kassenpraxis ausübte, wegen des Bezugs eines die Existenz sichernden Einkommen nicht zur Kassenpraxis zugelassen wird, die durch das Ausscheiden des Vorgängers dieses Arztes frei gewordene Stelle auch von einem andern Arzt nicht besetzt werden darf, daß sie vielmehr über die Bestimmungen des § 1 Ziffer 1 Absatz IX hinaus dem Abbau unterliege. Das gleiche soll gelten, wenn einem festbesoldeten Arzt wegen Bezuges eines die Existenz sichernden Einkommen die Kassenpraxis nach § 2 Ziffer 2 KLB. gesperrt wird. Auf diese Weise wollen also die Kassen über die Bestimmungen des KLB. hinaus den Abbau verschärfen. Zu § 1 Ziffer 10 verlangt das Vertragsmuster, daß die Behandlung der Kassenmitglieder usw. durch die zugelassenen Kassenärzte selbst zu erfolgen hat und daß Assistenten und Volontärärzte Kassenpatienten in Vertretung des Kassenarztes nur ausnahmsweise in dringenden Fällen behandeln dürfen. Selbstverständlich werden alle kassenärztlichen

¹⁾ Von Dr. Oskar Rosenthal, Berlin. Verlag von F. C. W. Vogel, Leipzig. Preis geh. Mk. 20.—, geb. Mk. 24.—.

Organisationen diese Bestimmung ablehnen. Im KLB. ist festgesetzt, unter welchen Bedingungen Kassenärzte Assistenten halten dürfen, daß dann diese Assistenzärzte Kassenmitglieder behandeln dürfen, ist ganz selbstverständlich.

Zu § 8 (Honorarbestimmungen) ist zu bemerken, daß dieser Paragraph nur Beispiele enthält, welche im Landesausschuß nicht nur von den Aerzten, sondern auch von den Unparteiischen und auch teilweise von den Kassenvertretern abgelehnt worden sind. Es ist nur die Rede von 4,5—5,5 Beratungsgebühren, als ob es gar keine Bestimmung des KLB. bzw. der Reichsrichtlinien betreff. 6,5—7 Beratungsgebühren gäbe. Es ist die Rede davon, daß nach Erhebungen der Kasse die Morbiditätsziffer im Durchschnitt 0,8—1,25 betrage, das ist also 80 Proz. bis 125 Proz., als ob die Krankenkassen nicht wüßten, daß es Orte gibt, bei denen die doppelte Morbiditätsziffer angenommen werden muß. Es ist auch davon die Rede, daß das Pauschale nach einem Prozentsatz der Grundlohnsummen nach dem Vorbilde des sogenannten Sicherheitsventils festgesetzt werden kann. Als ob die Krankenkassen nicht wüßten, was in der Sitzung des Landesausschusses für Aerzte und Krankenkassen über das Sicherheitsventil verabredet worden ist und was speziell Herr Staatsrat Wimmer über das Sicherheitsventil erklärt hat. Auch bei dem Beispiel nach Bezahlung nach Einzelleistungen ist ein Satz angefügt, daß, wenn die Gesamtkosten für ärztliche Behandlung 1,125 bzw. 1,35 bzw. 1,5 Proz. der Grundlohnsummen übersteigen, der überschießende Betrag zunächst nicht zu bezahlen ist usw., in Verhandlungen über eine anderweitige Regelung der Begrenzungsbestimmungen einzutreten ist. Dabei wird den Aerzten ein Stich versetzt indem die derartige Sicherung der Kassen als notwendig erklärt wird, „weil sonst zu befürchten ist, daß die Aerzte die Verhandlungen über die Neufestsetzung der Begrenzungsbestimmungen hinausziehen und das Schiedsamt diese neuen Begrenzungsbestimmungen vielleicht erst von einem so späten Datum ab festsetzt, daß die Kassen für die vorhergehende Zeit schwersten Schaden leiden“ und eine derartige Begründung erlauben sich ausgerechnet die Kassenverbände, welche ein derartiges Vertragsmuster an ihre Kassen hinauszugeben für angezeigt und erlaubt gehalten haben. Als ob die Krankenkassen nicht wüßten, daß in erster Linie die Aerzte es sind, welche sich immer wieder darüber beschwert haben, daß die Entscheidungen der Schiedsinstanzen so lange verzögert werden.

Die kassenärztlichen Organisationen werden nochmals auf das dringendste davor gewarnt, unter Zugrundelegung dieses Vertragsmusters zu verhandeln oder gar einen Vertrag abzuschließen. Wir geben nochmals den Rat, die Entscheidung über den Vertrag ohne weiteres

dem Schiedsamt zu übergeben, wenn eine Krankenkasse darauf bestehen sollte, daß auch nur die eine oder die andere Bestimmung dieses Vertragsmusters, die oben angedeutet worden sind, in den Vertrag aufgenommen wird.

Diejenigen kassenärztlichen Organisationen, welche auf das Vertragsmuster der Krankenkassen hereingefallen sind, werden gebeten, der Krankenkassenkommission des Landesausschusses der Aerzte Bayerns Mitteilung zu machen.

Betr. Einkommensteuer-Erklärung.

Jetzt, nachdem die Frist zur Abgabe der Erklärung abgelaufen ist (27. März) und bis 8. April verlängert werden musste, veröffentlicht das Reichsfinanzministerium Pauschsätze für die Werbungskosten der freien Berufe. Die Möglichkeit hierzu bestand auf Grund des § 46 Eink.St.Ges.; es war aber bisher kein Gebrauch davon gemacht worden. Ich hatte also mit der Feststellung in meiner letzten Abhandlung, dass eine pauschale Berechnung der Werbungskosten nicht mehr zulässig sei, durchaus recht.

Der Steuerpflichtige hat die Wahl, ob er seine Werbungskosten nach ihrem wirklichen Betrage oder nach dem Pauschsatz ansetzen will. Dieser beträgt bei Aerzten 25 Proz., bei Zahnärzten 40 Proz. der Brutto Einnahme. Ein Nachweis braucht dann nicht gebracht zu werden. Auch eine Erhöhung der Pauschsätze kann beim Finanzamte beantragt werden, wenn beruflich ein Auto oder Fuhrwerk gehalten wird, oder wenn von einem Facharzte ein höherer als der durchschnittliche Aufwand des praktischen Arztes an Instrumenten und Apparaten gemacht werden muss. Eine Erhöhung über 35 Proz. hinaus ist nicht zulässig.

Es muss also der einzelne genau prüfen, ob er einen größeren Abzug erzielt, wenn er den Pauschsatz abzieht, oder wenn er seine wirklichen Unkosten aufstellt.

Justizrat Dr. Schulz, München.

Apotheker und Kurpfuschertum.

Ueber dieses Thema sprach in dem von der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums in Berlin veranstalteten Ausbildungskursus für Aerzte am 20. Februar der Schriftleiter der »Apotheker-Zeitung«, Dr. Hans Meyer. Der Vortragende legte dar, dass ebenso wie Aerzte, Zahnärzte, und Tierärzte auch die Apotheker in dem Kurpfuschertum nichts Gutes sehen könnten. Da aber die Apotheke für die Arzneiversorgung der Bevölkerung geschaffen sei, müsse der Apotheker auch die von Kurpfuschern verordneten oder vom Volke verlangten Arzneimittel abgeben, soweit sie nicht dem Rezeptzwang unterworfen seien. Die Apotheke gewährleiste durch die ihr zugewiesenen medizinisch-polizeilichen Aufgaben eine gewisse Ueberwachung des Kurpfuschertums.

GYN A I C O L

Zuverlässiges Analgetikum
stillt Schmerzanfälle in überraschend kurzer Zeit bei

Dysmenorrhoe

Oophoritis, Retroflexio und Stenose uteri,
Metritiden, Menstruationsanomalien

Dosierung: 4—6 Tabl. tägl. Originalpackung: 25 Tabl.

Chem. Pharm. Fabrik
Wilh. Natterer G. m. b. H.
München 19.

tums, das durch Gebrauch der zahllosen Spezialitäten und Geheimmittel gefördert werde. Der Vortragende geht dann auf den Geheimmittelschwindel ein, der in der heutigen Zeit eine nie dagewesene Ausdehnung erfahren habe und fordert von den Aerzten, dass solche Mittel nicht verordnet werden sollen, um das Volk vor Ausbeutung zu schützen, da die Mittel in sehr vielen Fällen wertlos und die in der Apotheke hergestellten Mittel zuverlässiger seien und sachgemässe Anfertigung gewährleisten. Es sei nötig, dass der Staat sich mehr als bisher um die weit über das Notwendige hinausgehende Spezialitäten- und Geheimmittelfabrikation kümmere und durch gesetzliche Vorschriften, wie sie in Oesterreich, Italien und anderen Ländern bereits beständen, das Volk vor der Ausbeutung durch gewissenlose Fabrikanten schütze. Dr. Meyer sieht als wesentliche Mittel in dem Kampfe gegen das Kurpfuschertum die Eindämmung des Geheimmittelschwindels; eine gründliche Ausbildung der Aerzte in der »Rezepterkunst«; die Rückkehr zu einer für den Krankheitsfall vom Arzt selbst zusammengestellten Arznei, die sehr oft billiger ist als eine Spezialität; die Einschränkung der Verordnung überflüssiger Spezialitäten, vor allem von Arzneimittelmischungen in Spezialitätenform; die richtige Einstellung der Abgabe von Aertzemustern; eine strenge Ueberwachung und scharfe Bestrafung des ungesetzlichen Verkehrs mit Arzneimitteln.

Gebühren der ärztlichen Leichenschauer.

(Sätze der Verordnung v. 11. 7. 25 Nr. 5356^a 4, Staatsanz. Nr. 159.)

1. Am Wohnorte Mk. 3.—
2. Ausserhalb des Wohnortes
 - a) für die Verrichtung Mk. 3.—
 - b) ausserdem, wenn die Entfernung des Ortes der Leichenschau vom Wohnorte des Leichenschauers mehr als 2 km beträgt, für jeden km des Hin- und Rückwegs Mk. 0.40.
 Die Entfernung des Hin- und Rückwegs wird zusammengezählt. Ein in der Gesamtsumme sich ergebender Bruchteil eines km wird nicht berechnet.

Als Gesamtvergütung kann jedoch bei Leichenschauen ausserhalb des Wohnortes nicht mehr als Mk. 7.50 beansprucht werden.

Werden ausserhalb des Wohnortes des Leichenschauers bei einem Gange mehrere Leichenschauen vorgenommen, so können ausser der Verrichtungsgebühr für jede einzelne Leichenschau die Entfernungsgebühren nur einmal beansprucht werden. In diesen Fällen sind die Entfernungsgebühren entsprechend zu verteilen.

Schuldner der Gebühr ist, wer die Beerdigungskosten zu bestreiten hat.

Auf Ersuchen des Leichenschauers hat die Ortspolizeibehörde die Gebühren einzuheben.

Zuziehung von Hebammen zu Geburten.

Der Bayerische Hebammen-Landesverband e. V. ersucht uns um Bekanntgabe folgender Bitte:

»Es dürfte auch in Aerztekreisen nicht unbekannt sein, dass die Verarmung im Hebammenstand weite Kreise zieht. Wohl dem grössten Teil der Hebammenschaft ist es nicht mehr annähernd möglich, das zum Leben Notwendige zu erwerben, teils durch den enormen Geburtenrückgang, teils durch Verlegen der Geburten, besonders aus zahlkräftigen Kreisen vom Privathaushalt in die Kliniken. Nun kommt noch hinzu, dass manche Aerzte die Geburten nur mit einer Pflegerin, unter vollständiger Ausschaltung der Hebammen machen. Das hat Beunruhigung bei den Hebammen hervorgerufen, was geeignet ist, den Kontakt, der zwischen Geburtshelfern und Hebammen bestehen soll, empfindlich zu stören.

Im Interesse eines gedeihlichen Zusammenarbeitens bitten wir die Herren Aerzte, auf den schwerbedrängten Hebammenstand Rücksicht nehmen zu wollen, und Geburten, soweit dies möglich ist, stets unter Zuziehung einer Hebamme zu leiten, wie dies auch an anderen Plätzen, z. B. Lübeck, wo kein Arzt ohne Hebamme arbeitet, üblich ist.«

Bayerische Mittelschularzt-Vereinigung.

Die auswärtigen Mitglieder unserer Vereinigung werden hiemit höflichst ersucht, den Jahresbeitrag von RMk. 2.— an den Unterfertigten einsenden zu wollen, soweit das noch nicht geschehen ist.

I. A.: Dr. Th. Angerer,
München, Friedrichstr. 20/I. Postscheckkonto 19974.

„Schutz dem Nachwuchs — Kampf der Rachitis!“

Die Allgemeine Deutsche Hygienemesse und Ausstellung in Berlin.

Entsprechend der Parole »Schutz dem Nachwuchs — Kampf der Rachitis«, die für die Reichsgesundheitswoche vom 18. bis 25. April in Berlin herausgegeben ist, wird auch die 2. Allgemeine Deutsche Hygienemesse und Ausstellung, die während derselben Zeit im »Haus der Funkindustrie« am Kaiserdamm stattfindet, diesmal hauptsächlich darauf eingestellt sein, weitesten Kreisen der Bevölkerung einen umfassenden Ueberblick über alle kommunalen und staatlichen Einrichtungen zu geben, die zur Förderung der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege zur Verfügung stehen, aber leider zum Teil nur wenig bekannt sind. Während im Erdgeschoss des Funkhauses die einschlagigen Industriezweige ihre Erzeugnisse darbieten werden, wird die Hygieneausstellung ziemlich den ganzen oberen Teil der Halle einnehmen. Das Interessanteste ist, dass nicht nur trockene Statistiken, bunte Tafeln und sonstige leblose Ausstellungsdinge gezeigt werden, sondern dass tatsächlich Fürsorge- und Beratungsstellen eingerichtet werden, wie sie in Wirklichkeit im Gebrauch sind. Auch der Versuch der Einrichtung von Eheberatungsstellen, der von verschiedenen Kommunen neuerdings gemacht wird, ist auf der Hygiene-Ausstellung in die Tat umgesetzt, wie auch Berufsberatung und psychologische Eignungsprüfungen in praxi zu sehen sind. Einen sehr breiten Raum nehmen auf der Allgemeinen Deutschen Hygienemesse eine Reihe grosser Aertztagungen und Kongresse beteiligter Organisationen ein. Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass sich zum ersten Male alle am Gesundheitswesen und der Volkshygiene irgendwie interessierten Verbände und Organisationen zu einer Einheitsfront zusammengefunden haben, die gemeinsam mit dem Berliner Messe-Amt und dem Hauptgesundheitsamt der Stadt Berlin hauptverantwortlich für die Ausstellung zeichnet.

Gründung des Fachnormenausschusses für Krankenhauswesen.

Die Normung, die sich ursprünglich nur in der Elektrotechnik und im Maschinenbau auswirkte, wird in ihrer Bedeutung von immer weiteren Kreisen erkannt. Nachdem die Vereinigten Staaten von Nordamerika die Vorteile der Normung auf vielen Gebieten ausserhalb der maschinellen Technik bereits erprobt haben, befruchten die Erfahrungen Amerikas auch die europäischen Länder.

In diesen Tagen wurde in Deutschland ein Fachnormenausschuss für Krankenhauswesen gegründet, der alle beteiligten Kreise umfasst. Getragen werden die Arbeiten vom Gutachterausschuss für das öffentliche Krankenhauswesen, der als gemeinsame Organisation der Spitzenverbände der Selbstverwaltung (Deutsche Städtetag, Deutsche Landkreistag, Provinzialgeschäftsstelle, Reichsstädtebund, Reichsarbeitsgeberverband, Deutscher Landgemeindetag, Preussi-

scher Landgemeindevorband West) anerkannt ist und auch von den beteiligten Ressorts des Reiches und der Länder unterstützt und gefördert wird; der Gutachterausschuss arbeitet in enger Fühlungnahme mit dem Deutschen Normenausschuss; der Reichsverband der privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands ist an den Arbeiten beteiligt.

Die Normungsergebnisse werden in der »Zeitschrift für das gesamte Krankenhauswesen«, Verlag Julius Springer — Berlin, als Entwürfe zur Kritik veröffentlicht und nach Abgleichung aller Einwände als Normblätter in das deutsche Normensammelwerk (Beuth-Verlag GmbH., Berlin SW 19, Beuthstr. 8) unter dem Zeichen »DIN« aufgenommen.

Das Programm umfasst die Normung des gesamten Bedarfs der Krankenhäuser an Einrichtungsgegenständen jeder Art, Möbel, Geräte, Apparate, Instrumente, Spinnereien und Webwaren jeder Art zu Krankenzwecken, Wäsche, Kleidung, Laboratoriumsbedarf, Lebensmittel, Reinigungs- und Desinfektionsmittel; aber auch den besonderen Bedarf zur Ausstattung des Krankenhausbaues: Fussbodenbelag, Fenster, Türen, Belüftungsvorrichtungen, Beleuchtung, Installation, Bade- und Wascheinrichtungen usw. usw. Bereits vor der Gründung des Fachnormenausschusses sind die Normungsarbeiten aufgenommen worden, so dass die ersten Entwürfe voraussichtlich in nächster Zeit zur Kritik veröffentlicht werden können.

Den Kreisen, die an der Mitarbeit auf diesem Gebiet interessiert sind, ist dringend zu empfehlen, die Arbeiten in der obengenannten Zeitschrift zu verfolgen. Firmen, die in dem Ausschuss mitzuarbeiten beabsichtigen, werden gebeten, sich an den »Fachnormenausschuss Krankenhaus«, Düsseldorf, Moorenstr. 5, zu wenden.

Amtliche Nachrichten.

Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen vom 13. März 1926 über die Errichtung einer Krankenkasse für die bayerischen Staatsbeamten.

Der bayerische Staat ist auf Grund besonderer Vereinbarung mit dem Bayerischen Versorgungsverband, vertreten durch die Versicherungskammer, der Krankenfürsorgekasse des Versorgungsverbandes zu dem Zwecke beigetreten, dass Staatsbeamte im Dienste und im Ruhestande, sowie ihre Hinterbliebenen an der Kasse mit unmittelbarer Berechtigung und Verpflichtung teilnehmen können. Zum Vollzuge dieser Vereinbarung wird mit Wirkung vom 1. April 1926 an bei der Krankenfürsorgekasse des Versorgungsverbandes eine Abteilung mit eigener Kasse und Rechnungsführung unter dem Namen »Krankenkasse für Staatsbeamte« eingerichtet. Für diese Kasse gilt folgende

Satzung.

A. Mitgliedschaft.

Berechtigung zur Versicherung.

§ 1.

I. Der Krankenkasse können beitreten:

1. die etatmäßigen Staatsbeamten im Dienste vorbehaltlich des § 2,
2. die nichtetatmäßigen Staatsbeamten,
3. die sonstigen Beamten im Sinne des Art. 1 des Beamten-gesetzes, soweit sie besoldet sind,
4. die Staatsdienstwärter unabhängig von der Besoldung,
5. die Staatsbeamten im Ruhestande vorbehaltlich des § 2,
6. die nach den allgemeinen Vorschriften waisen- und waisengeldberechtigten Hinterbliebenen von Staatsbeamten auf die Dauer ihrer Berechtigung vorbehaltlich des § 2.

II. Das Staatsministerium der Finanzen behält sich vor, im Benehmen mit den übrigen Staatsministerien den Kreis der versicherungsberechtigten Personen zu erweitern.

§ 2.

Ausgeschlossen bleiben die im Ruhestande befindlichen Beamten der auf das Reich übergegangenen bayerischen Verwal-

tungen (Eisenbahn, Post, Finanz, Zoll), und die in den Landesdienst zurückgetretenen und noch im Reichsdienste verwendeten und vom Reiche besoldeten Beamten dieser Verwaltungen, sowie die Hinterbliebenen solcher Beamten.

§ 3.

Die nach § 1 Versicherungsberechtigten können bei der Krankenkasse mitversichern:

- a) ihre Ehefrauen,
- b) ihre unterhaltsberechtigten Kinder, soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- c) Kinder im Alter über 18 Jahren und sonstige Verwandte oder Verschwägerter in der geraden Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grade, solange sie in den Haushalt der Versicherungsberechtigten nicht bloss vorübergehend aufgenommen sind.

§ 4.

I. Die nach § 1 Versicherungsberechtigten können der Krankenkasse ohne Rücksicht auf ihr Lebensalter binnen zwei Jahren nach Eintritt der Versicherungsberechtigung im Sinne des § 1 Abs. I Ziff. 1 oder 6 beitreten.

II. Der Versicherungsberechtigte kann seine Ehefrau nur solange bei seinem Beitritt oder im Falle späterer Eheschließung nur binnen drei Monaten nach der Eheschließung mitversichern; das Alter der Ehefrau spielt keine Rolle. Andere Personen, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, können nicht mitversichert werden.

III. Die Versicherungskammer kann aus besonderen Gründen Ausnahmen zulassen und dabei dem vorgeschrittenen Alter der zu versichernden oder mitzuversichernden Person entsprechende Bedingungen, insbesondere eine angemessene Minderung des Sterbegeldes vereinbaren.

§ 5.

Personen, welche schon mit dauernden Krankheiten (z. B. Siechtum, Geisteskrankheit) behaftet sind, können der Krankenkasse nicht beitreten.

Beitritt.

§ 6.

I. Der Versicherungsberechtigte meldet sich und die mitzuversichernden Personen bei der Krankenkasse für Staatsbeamte in München 22 (Versicherungskammer) an. Dabei ist anzugeben:

- a) der Tag, an dem die Versicherung wirksam werden soll,
- b) für jede angemeldete Person:
 1. Vor- und Zuname, Stand und Geburtstag,
 2. Verwandtschaftsverhältnis zum Versicherungsberechtigten,
 3. ob sie nicht mit einer dauernden Krankheit im Sinne des § 5 behaftet ist,
 4. ob sie zur Zeit mit einem sonstigen Leiden oder körperlichen Gebrechen oder Schaden oder mit einer sonstigen Krankheit behaftet ist, bejahendenfalls welcher Art,
 5. an welcher Krankheit sie etwa im letzten Halbjahr gelitten hat,
 6. ob die zur Mitversicherung angemeldeten Personen nicht nur vorübergehend in den Haushalt des Versicherungsberechtigten aufgenommen sind,
 7. ob sie einer anderen Krankenversicherung angehört, gegebenenfalls welcher, und ob und wann diese Versicherung etwa erlischt;
- c) die Dienstbehörde und die Wohnung des Versicherungsberechtigten, die Besoldungsgruppe, in die er zur Zeit der Anmeldung eingereiht ist oder aus der seine Versorgungsbezüge berechnet sind sowie die Zahlstelle, von der er die Besoldung oder die Versorgungsbezüge erhält.

II. Abs. I gilt entsprechend für die nachträgliche Anmeldung von Angehörigen.

Beginn der Versicherung.

§ 7.

Die Versicherung oder Mitversicherung beginnt an dem vom Versicherungsberechtigten hierfür bestimmten Tage, frühestens aber am Tage nach dem Einlaufe der Anmeldung bei der Versicherungskammer. Bei neugeborenen Kindern beginnt die Mitversicherung am Tage der Geburt, wenn sie innerhalb 14 Tagen nach der Geburt angemeldet werden.

Wartezeit.

§ 8.

I. Die zur Krankenkasse angemeldeten Personen (Versicherungsteilnehmer) erlangen Anspruch auf die Leistungen der Krankenkasse zwei Monate nach dem Beginne der Versicherung oder Mitversicherung für Krankheiten und körperliche Gebrechen oder Schäden, welche bei der Zulassung zur Krankenkasse schon bestanden haben oder innerhalb der Wartezeit von



**Bayerische
Hypotheken- u. Wechsel-Bank**
München * Nürnberg * Augsburg

Günstige Verzinsung von Geldeinlagen * Aufbewahrung u. Verwaltung v. Wertpapieren
Ausgabe von mündelsicheren 8% Goldpfandbriefen
Beratung in allen Vermögensangelegenheiten * Auskünfte in Aufwertungsfragen

zwei Monaten auftreten, steht ihnen kein Anspruch an die Krankenkasse zu. Auf Verlangen der Versicherungskammer hat der Versicherte auf seine Kosten ein ärztliches Gutachten über den Gesundheitszustand der angemeldeten Personen einzusenden.

II. Für neugeborene Kinder besteht keine Wartezeit, vorausgesetzt, dass sie innerhalb 14 Tagen nach der Geburt angemeldet werden.

§ 9.

Erleiden Versicherungsteilnehmer während der Wartezeit einen Unfall, so haben sie Anspruch auf die satzungsmässigen Leistungen.

Beendigung der Versicherung.

§ 10.

I. Die Versicherung oder Mitversicherung endigt

- a) mit dem Tode,
- b) durch Austrittserklärung sowie durch Abmeldung von Mitversicherten,
- c) wenn der Versicherte mit den Beiträgen länger als zwei Monate schuldhafterweise trotz Mahnung ganz oder teilweise im Rückstande ist,
- d) durch Ausschluss (§ 28),
- e) für Kinder und für sonstige Mitversicherte mit dem Ausscheiden aus dem Haushalte des Versicherten,
- f) im übrigen, wenn die Voraussetzungen für die Berechtigung zur Teilnahme an der Krankenkasse nicht mehr vorliegen; ausnahmsweise kann die Versicherungskammer in besonderen Fällen die Weiterversicherung genehmigen.

II. Der Austritt oder die Abmeldung ist nur zum Schlusse eines Kalendervierteljahres zulässig und muss spätestens einen Monat vorher der Versicherungskammer schriftlich erklärt werden.

III. Erlischt die Mitgliedschaft eines Versicherten, so endigt zugleich die Versicherung der durch ihn nach § 3 Mitversicherten. Im Falle des Todes des Versicherten bleiben die Mitversicherten weiterversichert, solange sie den Haushalt des Verstorbenen fortsetzen.

Veränderungsanzeigen.

§ 11.

I. Aenderungen im Stande der Versicherten und Mitversicherten (z. B. Geburten, Todesfälle, Ausscheiden von Kindern und sonstigen Mitversicherten aus dem Haushalte des Versicherten oder Verleihung von Versicherungsteilnehmern), Versetzungen und Aenderungen der Besoldungsgruppe sind der Versicherungskammer spätestens binnen 14 Tagen anzuzeigen.

II. Kinder, welche vor der Vollendung des 18. Lebensjahres nicht abgemeldet wurden, gelten auch weiterhin als mitversichert.

B. Leistungen der Krankenkasse.

Allgemeine Grundsätze.

§ 12.

I. Die Krankenkasse ersetzt vorbehaltlich der nachfolgenden Einzelbestimmungen die notwendigen Aufwendungen für Krankenhilfe, nämlich

- a) für ärztliche Behandlung mit Einschluss von Operationen,
- b) für ärztlich verordnete Heilmittel (Arzneien und Hilfsmittel gegen Verunstaltung und Verkrüppelung), Bäder und Bademassnahmen,
- c) für Behandlung in Krankenhäusern und Heilanstalten,
- d) für die berufsmässige Krankenpflege, wenn sie ärztlich angeordnet ist,
- e) für Zahnbehandlung und Zahnersatz.

II. Sie gewährt ausserdem feste Zuschüsse bei Geburten und in Todesfällen.

III. In besonders begründeten Fällen kann die Krankenkasse zu Bade- und ähnlichen Kuren Zuschüsse leisten, wenn vorher die Zustimmung der Versicherungskammer erholt wurde.

IV. Die Kosten eines ärztlichen Gutachtens ersetzt die Krankenkasse nur dann, wenn es auf Verlangen der Versicherungskammer ausgestellt wurde.

V. Die Krankenkasse vergütet nur den Aufwand für die Zuziehung eines approbierten Arztes oder Zahnarztes, eines innerhalb der Befugnisse nach §§ 122, 123 der Reichsversicherungs-

ordnung tätig gewordenen Zahntechnikers oder eines innerhalb seiner Befugnisse tätig gewordenen Baders, nicht auch anderer Personen (Kurpfuscher, Naturheilkundige, Inhaber von Heilanstalten usw.).

§ 13.

I. Nicht ersatzfähig sind die schon durch eine anderweitige Versicherung gedeckten Aufwendungen.

II. Leistungen einer anderweitigen Versicherung, welche einem Versicherten als Bauschbeträge (z. B. als Wochenhilfe, als Sterbegeld) unabhängig von dem wirklichen Aufwande zufließen, haben keine Kürzung der Leistungen der Krankenkasse zur Folge.

§ 14.

Steht einem Versicherungsteilnehmer ein Anspruch auf Ersatz des Schadens, der ihm aus einer Krankheit erwachsen ist, gegen einen Dritten zu, so kann die Versicherungskammer verlangen, dass der Anspruch bis zu der Höhe, in der die Krankenkasse einzutreten hat, an diese abgetreten wird. Richtet sich der Ersatzanspruch gegen einen mit dem Versicherungsteilnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebenden Angehörigen, so kann die Abtretung nur verlangt werden, wenn der Angehörige den Schaden vorsätzlich verursacht hat.

§ 15.

Die Rechte des Versicherten ruhen für ihn und die Mitversicherten, wenn er sich mit seinen Beiträgen über einen Monat schuldhaft im Rückstand befindet.

Einzelbestimmungen.

§ 16.

I. Den Versicherungsteilnehmern ist die Wahl der Aerzte freigestellt. Die Krankenkasse ersetzt die Kosten der ärztlichen Behandlung mit Einschluss der Operationen, soweit sie ortsüblich sind und sich im Rahmen des Notwendigen halten, jedoch

- a) für allgemeine ärztliche Verrichtungen (z. B. Beratungen, Besuche) höchstens das Zweieinhalbfache,
- b) für Operationen höchstens das Dreifache und
- c) für sonstige besondere ärztliche Verrichtungen höchstens das Zweieinhalbfache der Mindestgebühren nach den Abschnitten A, B und C der vom Verbands der Aerzte Deutschlands herausgegebenen Allgemeinen Deutschen Gebührenordnung.

II. Hat der Versicherungsteilnehmer anstatt eines Arztes aus der näheren Umgebung einen weiter entfernten Arzt beigezogen, so hat er die dadurch erwachsenen Mehrkosten selbst zu tragen.

III. Wenn ein Versicherungsteilnehmer gleichzeitig aus Anlass der gleichen Krankheit zwei oder mehr Aerzte in Anspruch genommen hat, so werden nur die Kosten für einen Arzt ersetzt, es sei denn, dass nachweislich auf Veranlassung des behandelnden Arztes ein Facharzt beigezogen wurde.

IV. In besonders begründeten Fällen kann die Versicherungskammer Ausnahmen zulassen.

V. Besteht Anlass zur Annahme, dass ein Versicherungsteilnehmer bei der Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe das erforderliche Mass erheblich überschritten hat, oder dass die dem Versicherungsteilnehmer aufgerechneten Kosten ausser Verhältnis zu seiner wirtschaftlichen Lage stehen, so kann die Versicherungskammer die Ersatzleistung der Krankenkasse von dem Gutachten eines im Benehmen mit der ärztlichen Berufsvertretung zu bildenden ärztlichen Ausschusses abhängig machen.

§ 17.

Die Aufwendungen für ärztlich verordnete Verbände, für polizeilich angeordnete Desinfektionen, die unvermeidlichen Kosten für die Verbringung eines nicht gehfähigen Kranken in ein Krankenhaus, sowie die notwendigen Aufwendungen für die Reise in eine Heilanstalt, falls die Versicherungskammer das Heilverfahren genehmigt hat, sowie die notwendigen Aufwendungen für die ärztlich angeordnete berufsmässige Krankenpflege werden voll, die notwendigen Aufwendungen für ärztlich verordnete Arzneien zu neun Zehntel, die notwendigen Aufwendungen für ärztlich verordnete Bäder und Bademassnahmen bei Vorlage der Badescheine zu acht Zehntel ersetzt.

„Astmol“ Asthma - Pulver Astmol - Bronchial-Cigaretten

(Fol. stram. 7, Herb. herbar. 4, Cap. papav. 5, Kol. nitr. 4, Menthol 0,03)
glänzend begutachtet bei allen asthmatischen Beschwerden, besonders bei

Asthma bronchiale, Bronchitis foetida

Astmol bringt rasche Linderung, Erleichterung der Anfälle und befördert die Expektoration.
Zu haben in allen Apotheken. :: Den Herren Aerzten stehen auf Wunsch Gratismuster zur Verfügung.

Galenus Chem. Industrie G. m. b. H., Frankfurt a. M., Spelcherstrasse 4/5.

§ 18.

Aufwendungen für ärztlich verordnete Mineralwässer zu Trinkkuren können in besonders berücksichtigungswerten Fällen aus Anlass schwerer Erkrankung höchstens zu fünf Zehntel ersetzt werden.

§ 19.

Nicht ersatzfähig sind die Aufwendungen für: a) Nahrungs- und Genussmittel sowie Stärkungsmittel, b) kosmetische Mittel, c) Gegenstände der häuslichen Gesundheitspflege (wie Fieberthermometer, Heizkissen, Inhalerapparate, Schalen, Einlagen für gewöhnlichen Plattfuß, Vorbeugungsmittel jeder Art, Wäsche usw.).

§ 20.

Für ärztlich verordnete Hilfsmittel (Leibbinden besonderer Art, Bruchbänder, künstliche Glieder u. dgl.) erstattet die Krankenkasse die Kosten einfacher Ausführung. Aufwendungen für Schuheinlagen können nur bei sehr erheblicher Fussverbildung berücksichtigt werden.

§ 21.

Bei der ärztlich verordneten erstmaligen Beschaffung von Augengläsern werden bis zu RM. 10.—, späterhin bei Veränderung der Sehschärfe für die Ersatzgläser bis zu RM. 5.— ersetzt.

§ 22.

I. Für Unterbringung und Verpflegung in öffentlichen oder privaten Krankenhäusern ersetzt die Krankenkasse die wirklich erwachsenen Kosten, höchstens aber täglich RM. 7.—. Durch diese Vergütung sind die Kosten für allgemeine ärztliche Ueberwachung und Nachtwachen abgegolten.

II. Die Aufwendungen für weitere, namentlich unter Abschnitt C der ärztlichen Gebührenordnung fallende Verrichtungen werden nach Massgabe des § 16 Abs. I ersetzt. Besondere Operationsauslagen (Operationssaalbenützung, Arzneien, Wäsche, Betäubungs- und Verbandmittel usw.) ersetzt die Krankenkasse bis zu einem Fünftel des nach § 16 Abs. I Buchst. b für die Operation sich berechnenden Betrags.

III. Zur Aufnahme in ein Krankenhaus ist die vorherige Zustimmung der Versicherungskammer nicht erforderlich.

IV. Die Kosten der Unterbringung in Heilanstalten übernimmt die Krankenkasse ebenfalls im Rahmen der Absätze I und II, jedoch nur dann, wenn diese Unterbringung nach ärztlichem Gutachten zur Wiederherstellung der Gesundheit dringend erforderlich ist und — von Notfällen abgesehen — vorher die Zustimmung der Versicherungskammer beantragt und erteilt worden ist. Die Versicherungskammer kann die Notwendigkeit der Unterbringung in einer Heilanstalt durch einen Amtsarzt nachprüfen lassen.

V. War ein Versicherungsteilnehmer ununterbrochen ein Jahr lang in einer Heilanstalt untergebracht, so stehen weitere Ansprüche an die Krankenkasse aus Anlass der Erkrankung, die die Unterbringung in die Anstalt erforderlich machte, nicht zu.

VI. Unter den Bedingungen des Abs. IV erstattet die Krankenkasse auch die Kosten der Unterbringung eines Kindes in einem Säuglingsheim oder in einer Kinderheilanstalt, höchstens aber täglich RM. 3.50.

§ 23.

I. Von den wirklichen Aufwendungen für Zahnbehandlung und Zahnersatz vergütet die Krankenkasse:

- 1. für Ziehen eines Zahnes oder seiner Wurzel bis zu 1.50 RM.;
2. für eine Einspritzung zwecks örtlicher Betäubung bis zu 1.50 RM., jedoch für eine Kieferhälfte insgesamt nur bis zu 3.—
3. für eine Zahnfüllung mit oder ohne Wurzelbehandlung bis zu 5.—
4. für Entfernen des Zahnsteines bis zu 3.—
5. für künstlichen Zahnersatz:
a) für einen Kunstzahn bis 5.—
b) für eine Gaumenplatte bis zu 10.—
c) für eine Klammer bis zu 3.—
d) für eine Krone mit Vorbehandlung bis zu 10.—
e) für einen Stützzahn mit Vorbehandlung bis zu 10.—
f) bei Brücken für jedes Glied bis zu 10.—
6. für Umarbeitung künstlicher Zahnersatzstücke:
a) für jeden Zahn bis zu 3.—
b) für die Platte bis zu 10.—
c) für die Klammer bis zu 3.—
7. für Ausbesserung oder Ergänzung von Zahnersatzstücken:
a) für Ausbesserung eines Sprunges oder Bruches einer Gaumenplatte bis zu 5.—
b) für Ansetzung eines einzelnen neuen Zahnes bis zu 6.—
c) bei Ansetzung mehrerer neuer Zähne für jeden Zahn bis zu 5.—
d) für Ansetzung eines einzelnen alten Zahnes bis zu 4.—
e) bei Ansetzung mehrerer alter Zähne für jeden Zahn bis zu 3.—



DR. R. & DR. O. WEIL

CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE FABRIK FRANKFURT A. M.

Zu den Krankenkassen Bayerns und beim Verband der Betriebskrankenkassen zugelassen:

Vergleiche Liste III der Anleitung zur wirtschaftlichen Verordnungsweise:

Lugol-Turiopin

Trockener Rachenkatarrh bis zu den stärksten Formen, Rhinitis atroph., Ozaena

Menthol-Turiopin

Hypertrophische und akut entzündliche Katarrhe der Nase, des Rachens und des Kehlkopfes

Zur Familien-Versicherung der Krankenkassen Bayerns zugelassen:

DROSERIN TABLETTEN STÄRKE I
DROSERIN TABLETTEN STÄRKE II
DROSERIN SIRUP * LINIMENT

gegen Keuchhusten, Reizhusten Bronchitis und Pertussis

Proben und Literatur stehen den Herren Aerzten bereitwilligst zur Verfügung



Pneumonia- Bekämpfung

Der Patient muss kämpfen, um die Pneumonia-Beschwerden auszuhalten, und der Arzt muss kämpfen, um den Patienten zu retten. Bei Pneumonia sollte die eingeatmete Luft kühl und reich an Sauerstoff sein, während die Körperoberfläche, speziell die Brust warm gehalten werden muss; sonst wird durch entstehenden Schüttelfrost der Kampf der Phagozyten gegen die Pneumokokken behindert.

Antiphlogistine

ist nicht nur das beste Mittel zur Uebertragung von andauernder feuchter Wärme gleichmässiger Temperatur, zusammen mit erzielten Vorzügen durch physikalische Eigenschaften als Hygroskopie, Endosmosis und Exosmosis; es entspricht auch den unbedingt notwendigen Bedürfnissen des Pneumonia-Patienten nach

Bequemlichkeit und Ruhe.

Kade-Denver Co. G. m. b. H., Richard Wagnerplatz, Berlin-Lichterfelde

LABORATORIEN:

New York, Sidney, Buenos Aires, Montreal, Barcelona, London, Mexico City, Paris, Florenz.

Bezugnehmend auf Ihre Anzeige in dem Bayerischen Aerztlichen Correspondenzblatt ersuche ich um kostenfreie Zusendung Ihres medizinischen Handbuchs und reguläre Handelspackung von Antiphlogistine.

Aus Bayern amtlich gemeldete Erkrankungen und Sterbefälle an anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten bei der Zivilbevölkerung in der Woche vom 28. Februar mit 6. März 1926.

Zusammengestellt im Bayerischen Statistischen Landesamt.

Regierungsbezirk	Zahl der Erkrankungen (E) und Sterbefälle (T.) an																													
	Eitriger Augenkrankheit der Neugeborenen		Diphtherie		Genickstarre (epid.)		Scharlach		Spinale Kinderlähmung		Paratyphus		Unterleibtyphus		Ruhr, übertragbar		Bissverletzungen durch tolle oder tollwutverdächtige Tiere		Tollwut (nur tatsächlich ausgebrochene Fälle)		Milzbrand		Kindbettfieber nach rechtzeitiger Geburt		Kindbettfieber nach Fehlgeburt		Körnerkrankheit (Trachom)		Lungen- und bzw. oder Kehlkopf tuberkulose	
	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.
Oberbayern	—	12	1	1	—	22	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	24	
Niederbayern	1	4	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	9		
Pfalz	—	8	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	10		
Oberpfalz	—	4	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	9		
Oberfranken	—	7	2	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	18		
Mittelfranken	—	5	1	—	—	7	—	—	—	2	—	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1	1	—	—	17		
Unterfranken	1	6	1	1	—	10	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	9		
Schwaben	1	13	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	1	—	—	14		
Gesamtsumme	3	59	7	2	—	53	1	—	—	6	—	4	3	5	—	5	—	—	—	—	—	14	4	4	3	—	—	110		
davon in kreisunmittelb. Städten	1	18	1	1	—	39	1	—	—	5	—	4	1	3	—	4	—	—	—	—	—	3	1	2	3	—	—	44		
Bezirksämtern	2	41	6	1	—	14	—	—	—	1	—	—	2	2	—	1	—	—	—	—	—	11	3	2	—	—	—	66		
Gesamtsumme für die gleiche Woche des Vorjahres	1	97	6	—	1	45	—	1	1	3	—	6	2	4	—	—	1	—	—	—	—	16	3	1	—	—	—	108		

Woche vom 7. mit 13. Februar 1926.

Oberbayern	—	18	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1	1	—	—	18
Niederbayern	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	12
Pfalz	1	9	—	—	—	14	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	12	—	6
Oberpfalz	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	10
Oberfranken	—	9	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	10
Mittelfranken	—	9	1	—	—	3	—	1	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	14
Unterfranken	—	4	—	—	—	24	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	9
Schwaben	—	7	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	7
Gesamtsumme	1	60	3	—	—	74	1	1	1	2	—	3	2	9	1	—	—	—	—	—	—	18	2	3	1	12	—	86
davon in kreisunmittelb. Städten	—	25	—	—	—	36	1	1	1	2	—	2	2	5	—	—	—	—	—	—	—	4	—	2	—	7	—	34
Bezirksämtern	1	35	3	—	—	38	—	—	—	—	—	1	—	4	1	—	—	—	—	—	—	14	2	1	1	5	—	52
Gesamtsumme für die gleiche Woche des Vorjahres	—	81	11	2	—	68	2	1	—	1	—	8	2	2	—	5	—	—	—	—	—	8	3	4	—	—	—	96

II. Die Vergütung nach diesen Sätzen hat zur Voraussetzung, dass die Arbeiten aus gutem Material, die Arbeiten unter Abs. I Ziff. 5 Buchst. d, e und f aus 20karätigem Gold, die Arbeiten unter Abs. I Ziff. 5 Buchst. c aus Platinstahl oder Gold hergestellt werden.

III. Falls sich Mängel an ausgeführten Arbeiten innerhalb 10 Wochen zeigen, leistet die Krankenkasse für die Kosten, welche durch Behebung dieser Mängel erwachsen, keinen Ersatz.

IV. Soweit für den einzelnen Versicherungsteilnehmer die nach Absatz I berechneten Kosten der innerhalb eines Jahres ausgeführten Arbeiten den Betrag von 50 RM nicht übersteigen, werden sie voll ersetzt; der diesen Betrag übersteigende Teil der Kosten wird zur Hälfte ersetzt, die Ersatzleistung darf aber für die innerhalb eines Jahres ausgeführten Arbeiten den Betrag von insgesamt je 75 RM. nicht übersteigen.

§ 24.

I. Die Krankenkasse gewährt für Frühgeburten nach siebenmonatiger, für rechtzeitige Geburten nach neunmonatiger Versicherungsdauer ohne Nachweis der wirklichen Ausgaben auf Grund des vorgelegten Geburtsscheines einen Zuschuss von 80 RM.

II. Die Kosten der vor, bei oder nach der Geburt etwa erforderlichen ärztlichen Behandlung werden nach § 16 besonders ersetzt.

III. Die Kosten der Unterbringung in einer Entbindungsanstalt ersetzt die Krankenkasse nach Massgabe des § 22 Abs. I und II dann, wenn diese Unterbringung nach ärztlicher Bestätigung wegen einer regelwidrigen oder gefährlichen Geburt erforderlich war, und nur so weit als die nach § 22 Abs. I und II berechneten Kosten den Zuschuss von 80 RM. übersteigen.

§ 25.

Als Zuschuss zu den Bestattungskosten gewährt die Krankenkasse auf Grund der vorgelegten Sterbeurkunde ohne Nachweis der wirklichen Ausgaben für Versicherungsteilnehmer

im Alter von mehr als 18 Jahren 250 RM.;
im Alter von 6—18 Jahren 80 RM.;
im Alter bis zu 6 Jahren 50 RM.

§ 26.

I. Nach der Beendigung des Krankheitsfalles hat der Versicherte die Rechnungen des Arztes sowie sonstige Rechnungen oder Quittungen sogleich, spätestens aber binnen 2 Monaten, an die Versicherungskammer einzusenden und dabei die Art der Krankheit nach der ihm vom behandelnden Arzte erteilten Auskunft anzugeben, soweit die Rechnung diese Angabe nicht ohnedies enthält. Zugleich sind die Leistungen anderer Versicherungen mitzuteilen; ferner ist anzugeben, ob noch sonstige Ersatzansprüche bestehen.

II. Die ärztliche Rechnung soll ersehen lassen:

1. den Namen der behandelten Person,
2. Beginn und Ende der Behandlung und die Zahl der Behandlungstage,
3. die ärztlichen Einzelleistungen und die dafür verrechneten Sätze, sowie die einschlägigen Ziffern der Allgemeinen Deutschen Gebührenordnung für Aerzte.

III. Die Rechnung des Zahnarztes oder Zahntechnikers muss ersehen lassen:

1. den Namen der behandelten Person,
2. die ausgeführten Arbeiten und die dafür verrechneten Kosten,
3. die Dauer (Beginn und Ende) der Behandlung,
4. welche Zähne behandelt oder ersetzt wurden.

IV. Die Rechnungen über Arzneien und Heilmittel müssen durch die ärztliche Verordnung belegt sein.

V. Bei Anträgen auf Ersatz der Kosten von Augengläsern ist anzugeben, ob es sich um eine erstmalige Anschaffung handelt. Bei der Einsendung von Rechnungen über Ersatzgläser ist die Sehschärfe anzugeben.

Die bayerische Aerzteschaft

bitten wir, Ihren Bedarf in erster Linie bei den im Standesorgan empfohlenen Firmen zu decken!

Lernt fahren!

Private

Kraftfahrkurse

Dipl.-Ing. Ludwig Sporer, München
Mallingerstrasse 40a (im Kasernenhof)

Erstklassig eingerichtete **Reparaturwerkstätte** für Kraftfahrzeuge.

HONIG

Deutscher Heide-Edelhonig, Lindenblütenhonig, Schleuderhonig (aus verschiedenen Trachten). In Dosen à 3, 5 und 9 Pfund netto frei Haus pro Netto-Pfund Mk. 1.50.— ohne irgendwelche weiteren Nebenkosten.

Imkerei Lehrer

Fr. Hennings,
Oldenfelde i./Holst.
Ulmenweg.

Prima Rauchfleisch
mager durchwachsen (Brüsti u. Wammerl) 9 Pfd. franko Mk. 16.—, fettes Rauchfleisch 9 Pfd. franko Mk. 10.50.

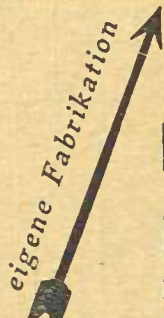
Wurstwaren

5 feine haltbare Sorten Braunschw. Mettwurst, Del-Leberwurst, Göttinger Bläschen, Thür. Rotwurst und Hausm. Leberwurst, 8 1/2 Pfd. gemischt franko Mk. 16.—.

Schweineschmalz
feinste deutsche Raffinade ganz frisch ausgelassen 25 Pfd netto Mk. 28.— franko. Postbiechleimer brutto 10 Pfd. franko Mk. 10.80.

Ign. Meissner, Regensburg W 51

Ich hebe die Kaufkraft !!



Offertiere, zahlbar 1/3 bar, Rest in 4 Monatsraten
meine grosse Kollektion

Pelzmäntel

und

Pelzjacken

nur aus d. ausgesucht edelst. Fellen und auf allernueste aparteste Modelle gearbeitet

Pelzmode Adolphe Glock

München, Neuhauserstr. 8/1, im Hause Ludwigs-Apothek.
Telephon 52325 Diplom. mit gold. Medaille.

HONIG

Blüten-Schleuder-, garantiert rein, 10-Pfd.-Eimer franko 10,40 Mk., 5 Pfd. netto 6,40, Auslese 11,80 u. 7,20. Nachnahme 50 Pfg. mehr. Garantie: Zurücknahm. Zentral-Versand Oldenburg/O. 40.

Beziehen Sie sich bei Bestellungen immer auf die Anzeigen in unserem Blatte.

Webrennerei und Likörfabrik

Anton Riemerschmid

München * Prater-Insel 3



Leistungsfähige Werkstätte empfiehlt sich zum Bezuge von **Polstermöbel aller Art: Klub-Ledermöbel, Reisshaarmatratzen etc.** Reichhaltiges Lager in fertigen Sesseln. Alle einschlägigen Reparaturen werden bei ausserster Berechnung fachgemäß ausgeführt.

Sattelberg & Co., München, Reichenbachstr. 20
Telephon 22910. Geegründet 1897.

Robert Hafner

Tuchhandlung

München :: Rindermarkt 13

Altbekannte Einkaufsquelle für Qualitätswaren in Herren- und Damenstoffen. Muster unverbindlich.

§ 27.

Nach Prüfung der Rechnungen und Belege lässt die Versicherungskammer den als ersatzfähig anerkannten Betrag an den Versicherten unmittelbar und mit möglichster Beschleunigung auszahlen. Auf Antrag können in begründeten Fällen unverzinsliche Vorschüsse gewährt werden.

§ 28.

Hat ein Versicherungsteilnehmer die Krankenkasse ungebührlich in Anspruch genommen, so kann er aus der Krankenkasse ausgeschlossen werden.

§ 29.

Falls ein satzungsmässiger Anspruch auf Kassenleistungen noch nicht oder nicht mehr besteht, kann die Versicherungskammer in besonders begründeten Fällen zum Ausgleich besonderer Härten einen einmaligen Zuschuss bis zur Höhe von sechs Monatsbeiträgen gewähren.

§ 30.

Auf Ansuchen kann die Versicherungskammer dem Versicherten in besonders begründeten Fällen nach Massgabe der

verfügbaren Mittel ein unverzinsliches Darlehen bis zur Höhe des durch die Krankenkasse nicht gedeckten Teiles der wirklichen Aufwendungen gewähren. Dieses Darlehen ist in Teilbeträgen zurückzuerstatten, die je nach den Verhältnissen festgesetzt und am Dienstlohn oder an den Versorgungsbezügen einbehalten werden.

C. Aufbringung der Mittel.

§ 31.

- I. Die erforderlichen Mittel werden durch feste Kopfbeiträge gedeckt.
- II. Der Kopfbeitrag beträgt bis auf weiteres monatlich 4.— RM. für jeden Versicherten, 1.50 RM. insgesamt für die noch nicht 18 Jahre alten Kinder eines Versicherten oder einer versicherten Witwe ohne Rücksicht auf die Zahl der Kinder und 4.— RM. für jeden anderen Mitversicherten.
- III. Beitragsnachsüsse sind ausgeschlossen. Aenderungen des Beitragsatzes werden frühestens am Ersten des auf die Bekanntgabe der Aenderung (§ 37) folgenden Monats wirksam.
- IV. Der Versicherte hat die Beiträge für sich und für die von ihm zur Mitversicherung angemeldeten Personen jeweils bis zum 7. des Monats zu entrichten.



Der natürliche Mineralbrunnen „Staatl. Fachingen“, welcher seit vielen Jahrzehnten mit hervorragendem Erfolg bei

Störungen der Verdauungsorgane

(Magenkatarrh, Magenschmerzen und Magenbeschwerden sowie Darmstörung, habituelle Stuhlverstopfung, Icterus katarrhalis)

Erkrankungen der Harnorgane

(akute Nephritis, chronische parenchymatöse Nephritis, Harnsäure- und Blase, Blasenerkrankungen)

Stoffwechselkrankheiten (Gicht, Diabetes)

Verwendung findet in allen Mineralwasserhandlungen, Apotheken, Drogerien usw. erhältlichen geeigneten Fällen stets zur Verfügung.

Brannenschriften sowie eine Zusammenstellung der ärztlichen Gutachten kostenlos durch das Fachinger Zentralbüro Berlin, Wilhelmstr. 55. Aerztejournal wird jederzeit auf Wunsch zugesandt

V. Die Beiträge sind für den Monat, in dem die Versicherung beginnt, sowie für den Monat, in dem sie endet, voll zu entrichten. Für mitversicherte Kinder ist der Kopfbeitrag von 4.— RM. von dem Monat an zu entrichten, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden.

§ 32.

Der Versicherte hat die Beiträge auf seine Kosten an die Krankenkasse einzusenden, sofern nicht das Staatsministerium der Finanzen den Abzug der Beiträge bei der Auszahlung der Besoldungen und Versorgungsbezüge durch die Zahlstelle verfügt.

§ 33.

Eine Beitrittsgebühr wird nicht erhoben.

D. Verwaltung der Krankenkasse.

§ 34.

Die Krankenkasse wird von der Versicherungskammer verwaltet.

§ 35.

I. Für die Krankenkasse wird ein Beirat von 7 Teilnehmern gebildet. Diese und je 2 Ersatzmänner ernannt das Staatsministerium der Finanzen im Benehmen mit den übrigen Staatsministerien.

II. Der Beirat ist mindestens einmal im Jahre zur Entgegennahme des Rechnungsberichtes einzuberufen. Er ist berechtigt, hiebei in den auf die Krankenkasse bezüglichen Angelegenheiten Anträge an die Versicherungskammer zu stellen.

III. Die auswärtigen Teilnehmer (Abs. II Satz 1) erhalten von der Krankenkasse Ersatz der Reisekosten und Aufwandsentschädigung nach den für die Staatsbeamten geltenden Bestimmungen.

E. Schiedsgericht.

§ 36.

I. Streitigkeiten zwischen der Krankenkasse und ihren Mitgliedern über Rechtsansprüche werden unter Ausschluss des Rechtsweges durch ein Schiedsgericht entschieden.

II. Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter ernannt das Staatsministerium der Finanzen im Benehmen mit den übrigen Staatsministerien. Die zwei Beisitzer und je zwei Ersatzmänner wählt der Beirat aus seiner Mitte.

F. Satzungsänderungen.

§ 37.

Die Satzung kann gemeinschaftlich von der Versicherungskammer und dem Staatsministerium der Finanzen im Benehmen mit den übrigen Staatsministerien geändert werden. Vor der Aenderung soll der Beirat gehört werden. Die Aenderung wird durch ihre Veröffentlichung im »Bayerischen Staatsanzeiger« an dem in der Bekanntmachung angegebenen Tage wirksam.

G. Uebergangsbestimmungen.

§ 38.

I. Personen, die die Versicherungsberechtigung im Sinne des § 1 Abs. I Ziffer 1, 5 oder 6 bereits im Zeitpunkt der Einrichtung

der Krankenkasse besitzen, können ohne Rücksicht auf ihr Lebensalter der Krankenkasse binnen 2 Jahren nach deren Einrichtung beitreten. § 4 Abs II, III gilt entsprechend.

II. Für die vor dem 2. Juli 1926 zur Versicherung angemeldeten Personen besteht keine Wartezeit. Für Krankheiten und körperliche Gebrechen oder Schäden, die bei der Anmeldung zur Krankenkasse schon bestanden haben, steht ein Anspruch gegen die Krankenkasse nicht zu. Die Krankenkasse gewährt aber vom Tage des Beginns der Versicherung oder Mitversicherung an Zuschüsse bei Geburten. (§ 24).

Dienstesnachrichten.

Den am 1. April 1926 wegen Erreichung der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand tretenden Bezirksärzten, Obermedizinalrat Dr. Theodor Baumgart in Rosenheim und Obermedizinalrat Dr. Johann Steininger in Regensburg, wurde die Anererkennung ihrer Dienstleistung ausgesprochen.

Vereinsnachrichten.

(Originalbericht des Bayer. Aerztl. Correspondenzblattes.)

Aerztlicher Bezirksverein Regensburg.

Sitzungsbericht

über die Generalversammlung vom 26. März 1926.

Nach einem ausführlichen Bericht des Vorsitzenden über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr erstattet der Sekretär den Bericht als Schriftführer und Kassier. Der Kassenbericht ergibt ein erfreuliches Bild, so dass der Beitragssold zur Bestreitung der laufenden Kosten um 1 Proz. herabgesetzt werden kann. Die nichtkassenpraxisausübenden Herren zahlen dem Verein die gehaltenen Auslagen. — Bei den Wahlen wurden die bisherigen Herren wieder gewählt; nur wurde an Stelle des leider erkrankten Herrn Zeitler I gewählt: als 2. Vorstand Herr Schneider Ludwig, in den Ausschuss Herr Rebl, in die Kreiskammer Herr Königer. Das Ehrengericht setzt sich zusammen aus den Herren: v. Velasco, Lammert, Ring, v. Dewitz; als Ersatzleute: Seyboth, Gerster, Schöppe, Schottenheim. Herr v. Velasco scheidet bei Ehrengerichtsangelegenheiten für diese aus dem Ausschuss aus. — In der Reichsgesundheitswoche, die vom 25. April bis 1. Mai stattfindet, werden 6 populäre ärztliche Vorträge gehalten, und zwar hauptsächlich für die Jugend; zum Teil sind es freie Vorträge, zum Teil Lichtbildervorträge; auch wird ein entsprechender Film laufen und vom Verein für Leibesübungen werden Vorstellungen gegeben werden. — Der Verrechner sieht sich ge-

Dr. Wiggers Kurheim
Partenkirchen

Sanatorium

für innere, Nerven-, Stoffwechsel-
kranke und Erholungsbedürftige.

Vorkriegsleitung / Vorkriegspreise.

4 Aerzte.

Oberleitung u. Besitzer
Dr. Florenz Wigger,
Geh. Hofrat.

Arzt gesucht

von alter, seriöser Münchener
pharmazeutischer Fabrik zur vor-
nehmen Interessenvertretung bei
Kliniken, prominenten Aerzten etc.
Die Präparate sind bei den Kassen
zugelassen. Herren mit reicher
Erfahrung und guten Beziehungen
wollen ausführlichen Lebenslauf, Re-
ferenzen, Bild und Gehaltsansprüche
einreichen unter Dr. M. O. 4628 an
Rudolf Mosse, München.

DREI klinisch möglichst
gut ausgebildete

AERZTE

in ärztliche, selbständige Dauer-
stellung **gesucht.** Bewerbungen
werden erbeten an:

Dr. Wigger's Kurheim G. m. b. H.
Partenkirchen.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin
München 2 NO. 3, Wurzerstrasse 1b.

Soeben erschienen:

Skizzen und Erinnerungen

(»Lebens« — neue Folge)

Von **Dr. Kurt Klare**

Preis: Mk. 3.

Beide Bändchen zusammen Mk. 5.—

zwungen, in Zukunft § 10 Ziff. 2 in Anwendung zu bringen, da einzelne Herren zur rechtzeitigen Ablieferung der Kassenrechnungen nicht zu bringen sind. Für Geburtshilfe und Zugeteilte sind extra Rechnungen zu erstellen. In den Kassenrechnungen ist die Familienhilfe getrennt von den Mitgliedern aufzuführen. An Kollegen von Kassen direkt bezahlte Rechnungen sind dem Sekretär zu melden. Rezepte pro communitate sind verboten. Aerzte, die nicht Mitglieder der kassenärztlichen Organisation sind, dürfen als Consiliarii zu den Erztzassen nicht beigezogen werden (auf Kosten der Kasse). Neue Adressbücher sind im Sekretariat bis 5. April zu verbilligtem Preise zu haben. Bei Injektionen das Mittel angeben, bei N.B. die Zeit, bei auswärtigen Besuchen zu jedem B. die Entfernung in Zahlen, die alten Fälle und den Beginn der Drittelung bezeichnen! Ueber die neue bayer. Beamtenkrankenkasse wird ein Referat erstattet. Weiter beschliesst die Generalversammlung auf Vorschlag des Sekretärs eine Kranken- und Notstandskasse für die Mitglieder und deren Familien zu errichten, wozu zunächst 1 Proz. aus den Kassenrechnungen erhoben werden soll. In einer der nächsten Sitzungen wird über den Ausbau derselben ein ausführliches Referat gehalten werden. — Nach Verhandlungen mit der D. H. V. wird Herr Hofrat Kraus als Vertrauensarzt aufgestellt für die genehmigungspflichtigen Ziffern der Adgo, so dass die Genehmigungserholung durch Nichtärzte d. h. Kassenbeamte in Zukunft wegfällt. Mit den übrigen E. K. K. wird wegen der gleichen Angelegenheit verhandelt. — Sonst wurden noch einige interne Punkte erledigt.

Weidner.

41. Balneologenkongress in Bad Aachen

vom 6. bis 11. April 1926.

Vom 6. bis 11. April d. J. findet der 41. Balneologenkongress in Bad Aachen statt; zugleich tagt am 9. April in Bad Aachen der »Standesverein reichsdeutscher Badeärzte«.

Auskünfte erteilt der Generalsekretär der Balneologischen Gesellschaft Dr. Hirsch, Charlottenburg, Fraunhoferstr. 16.

Die Tagesordnung ist sehr reichhaltig; auch finden Führungen, Ausflüge und gesellige Veranstaltungen statt, so dass es sich in jeder Beziehung lohnt, diesem Kongress beizuwohnen.

Landesversicherungsanstalt Oberbayern.

Wie die Landesversicherungsanstalt Oberbayern mitteilt, verfolgt das Reichsversicherungsamt die unerwartet rasche Zunahme der Rentenlast mit ernster Sorge und weist aus diesem Anlass darauf hin, dass unbedingt nur derjenige eine Rente beziehen darf, dem sie nach Inhalt des Gesetzes auch wirklich zukommt. Die Herren Aerzte werden daher um sorgfältige Gutachtenserstattung und besonders genaue Prüfung der Invalidität ersucht.

Karl.

Zur gefl. Beachtung!

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Firma C. F. Boehringer & Söhne G. m. b. H. Mannheim bei, über Compretten, den wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

Die H.H. Aerzte

werden gebeten, den mir zu überweisenden Patienten stets eine Verordnung mitgeben zu wollen, da ohne eine solche keine medizinischen Bäder abgegeben werden.

Ich verabreiche alle medizinischen Bäder an Private sowie für sämtliche Krankenkassen Münchens.

Jos. Kreitmair (Fachmann mit langjähr. Erfahrungen)

APOLLO-BAD

MÜNCHEN (gegenüber der Ortskrankenkasse) Telephon 596141.

Mitteilungen der Vereine.

Mitteilungen der Abteilung für freie Arztwahl des Aerztlichen Bezirksvereins München-Stadt.

1. Die Auszahlung des Kassenhonorars erfolgt wegen der dazwischen liegenden Osterfeiertage ab Montag, den 12. April 1926.

2. Die Krankenlisten für das I. Vierteljahr 1926 sind bis spätestens Montag, den 12. April 1926, an die Geschäftsstelle einzusenden.

3. Der Vorsitzende der Honorarkontrollkommission, Herr Sanitätsrat Dr. Max Cohn, ist vom 7. bis 24. April verreist. Sein Vertreter ist Herr Dr. Althen.

Kollegen

gedenkt der „Dr. Alfons Stauder-Stiftung“!

Beiträge sind einzubezahlen auf das Postscheckkonto Nürnberg Nr. 15376 des Landesausschusses der Aerzte Bayerns oder auf das Depotkonto Nr. 32926 bei der Bayer. Staatsbank Nürnberg mit der Bezeichnung: „Für die Stauder-Stiftung“.

Bücherschau.

Bewahrung vor Krankheiten. Von Dr. W. Schweisheimer. 184 S. Mit 24 Textabbildgn. München, Verlag Knorr & Hirth, G. m. b. H. Preis geh. Mk. 3.60, in Leinen geb. Mk. 4.50.

Diese Schrift befasst sich mit einem besonderen Abschnitt hygienischer Volksbelehrung — mit der Krankheitsverhütung im allgemeinen. Der Arzt wird eben immer mehr zum Hygieniker. Behördliche Vorschriften zur Krankheitsverhütung bleiben wirkungslos, wenn die Bevölkerung sie nicht unterstützt und anwendet. Treffend bemerkt W. Schweisheimer, dass die Tageszeitung die tägliche Fortbildungsschule des Erwachsenen geworden ist. Die neuen Errungenschaften der Medizin, die Möglichkeiten zur Bewahrung vor Krankheiten, Einblicke in den Aufbau und die Tätigkeiten des gesunden und kranken Körpers können fern von schulmeisterlicher Lehrhaftigkeit und doch von der Höhe der Wissenschaft aus in kurzen Aufsätzen den Lesern geboten werden. Hiebei hat sich die novellistische Form der Krankheitsbelehrung bewährt. Die vorliegende Schrift ist eine Sammlung einer Reihe von Aufsätzen, die in zahlreichen Zeitungen erschienen sind. Wir finden hier u. a. folgende Themen besprochen: Bazillenfurcht — Bazillenträger — Schutzmassregeln gegen seuchenhafte Erkrankungen — Schutz gegen Tollwut — Erste Hilfe bei Vergiftungen — Heilfieber und Heilentzündung — Scheintod — Die Grundlagen der Ernährung — Richtige Darmtätigkeit als Gesundheitsbewahrer — Obstessen ist gesund — Kakao und Schokolade — Darf man zum Essen Wasser trinken? — Ist es schädlich, nach dem Mittagessen zu schlafen? — Physiologische Grundlagen der Kochkunst — Warum werden Nahrungsmittel konserviert? — Das Schicksal des Alkohols im menschlichen Körper — Methylalkoholvergiftung — Rauchen und Gesundheit — Hygiene der Wohnung — Warmbäder und Kaltbäder — Gesunde und ungesunde Frauenkleidung — Wärmflasche und Eisbeutel — Technik des Sonnen- und Luftbades — Die Hausapotheke — Schmerzlose Geburt — Verhütung von Wundliegen bei Kranken — Die sogenannte Geschlechtskrankheitenbekämpfung — Winterkurorte — Kurpfuscherei — Aerztliche Schweigepflicht.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.

Für die Inserate: Adolf Dohn, München.

Geschäftliche Mitteilungen.

Antiphlogistine ist — sowohl bei tiefliegender wie bei oberflächlicher Entzündung — ein physiologischer Widerstand der Entzündungsprozesse. Sie wirkt eine erhebliche osmotische Wirkung auf die angeschwollenen Gewebe aus und lindert, infolge ihrer hygroskopischen Eigenschaften, übermäßigen Blutdrang. Sie ist antiseptisch, schmerzlindernd und äusserst wirkungsvoll.

Dieses wichtige Präparat ist in allen wichtigen Apotheken erhältlich. Proben werden jedem Arzte auf Wunsch kostenlos zugesandt. Anfragen gefl. an die Kade-Denver Co. m. b. H., Richard Wagnerplatz, Berlin-Lichterfelde, zu richten.

König Otto-Bad

bei WIESAU am bayer. Fichtelgebirge
512 m. ü. d. Meere.) Altbewährtes Stahl- und Moorbad usw. Unübertroffene Heilerfolg.
bei allen einschlägigen Krankheiten. Saison. Versand Prospekt. San.-Rat Dr. Becker.

Bayerisches Aerztliches Correspondenzblatt

Bayerische Aerztezeitung.

Amtliches Blatt des Landesausschusses der Aerzte Bayerns (Geschäftsstelle Nürnberg, Luitpoldhaus, Gewerbemuseumsplatz 4, Telephon 23045, Postscheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayer. Staatsbank Nürnberg Offenes Depot 32926).

Schriftleiter San.-Rat Dr. H. Scholl, München, Pettenkofersstrasse 8.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstr. 1 b, Tel. 20443, Postscheckkonto 1161 München.

Das »Bayer. Aerztl. Correspondenz-Blatt« erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfge. — Alleinige Anzeigen- u. Beilagen-Aannahme: ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Vogler A.-G. und Daube & Co., G. m. b. H. München, Berlin und Filialen.

Nr 15.

München, 10. April 1926.

XXIX. Jahrgang.

Inhalt: Beitrag zur Aerzteversorgung. — Aerztlich-philosophische Betrachtungen. — Erneuerung der Arztverträge. — Zukunft der Krankenversicherung. — Wirtschaftliche Verordnungsweise. — Kurpfuscher und Annoncierwesen. — Tschechischer Sprachzwang. — Mittelstandsversicherungen. — Facharztfrage. — Kraftfahrzeugsteuer. — Warnung vor dem Studium der Medizin. — Vereinsnachrichten: Hof, Freie Arztwahl München.

Einladungen zu Versammlungen.

Aerztlicher Bezirksverein und Kassenärzteverband Traunstein-Laufen.

Ordentliche Generalversammlung am Sonntag, 18. April 1926, nachmittags 2 Uhr im Bahnhofhotel Krone in Traunstein. Tagesordnung: 1. Einlauf, 2. Sterbegelderfrage, 3. Neuer Vertrag, 4. Kassenangelegenheiten, 5. Sonstiges. Nichterscheinen ev. strafbar.

Für † Kollegen Appel ist ein 4. Sterbegeldbeitrag von 3 Mk. (s. Aerztl. Corr.-Blatt Nr. 11 u. 13) umgehend an mich einzusenden. San.-Rat Dr. Prey, Siegsdorf.

Beitrag zur bayerischen Aerzteversorgung für das erste Vierteljahr 1926.

Der Beitrag für das erste Vierteljahr 1926 (1. Januar bis 31. März) beträgt 7 Proz. des tatsächlich erzielten reinen Berufseinkommens.

Mitglieder, welche in dieser Zeit kein höheres Reineinkommen als 1143 Mk. erzielt haben, müssen den Mindestbeitrag von 80 Mk. zahlen.

Der Beitrag ist bis spätestens 15. Mai 1926 auf das Konto Nr. 5666 »Versicherungskammer (Aerzteversorgung)« beim Postscheckamt München zu überweisen.

Versicherungskammer, Abt. f. Aerzteversorgung.

Aerztlich-philosophische Betrachtungen.

Von Dr. Paul Tesdorpf, München.

Im Anschluss an die in Nr. 38 von 1925 dieser Zeitschrift unter der Ueberschrift »Gesundheit gibt Freiheit« von mir mitgeteilte ärztliche Erörterung dürfte es manchem Leser willkommen sein, das am Schlusse dieser Erörterung für eine spätere Nummer in Aussicht gestellte elfte oder letzte Kapitel meiner im Jahre 1915 bei W. Kohlhammer in Stuttgart erschienenen Schrift »Zur Philosophie der Gesundheit« kennenzulernen. Dieses Kapitel führt daselbst die Ueberschrift »Schlussbetrachtung«. Es lautet wörtlich wie folgt:

An die Spitze der merkwürdigen Lebensbeschreibung, welche Friedrich Hebbel im Jahre 1853 dem vier Jahre vorher zu Wien verstorbenen Ernst Freiherrn von Feuchters-

leben widmete, stellt er dessen denkwürdigen Worte: »Man wird zu allem geboren; warum nicht auch zum Reinmenschlichen? Gewiss, es gibt geborene Menschen, wie es geborene Poeten gibt!«

Die Anerkennung und Huldigung, welche Hebbel durch dieses Zitat und durch den Inhalt seiner darauffolgenden Biographie und Charakteristik seinem Zeitgenossen Feuchtersleben zollt, ist doppelt bemerkenswert; denn wir haben einerseits in Hebbel einen der bedeutendsten dichterischen Repräsentanten des in Deutschland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Macht gelangten Individualismus vor uns, andererseits in Feuchtersleben eine leuchtende Verkörperung des harmonischen Ausgleichs. Es begegnen sich in diesen beiden Männern die zwei Hauptrichtungen der geistigen Entwicklung, von denen die eine den Fortschritt als solchen, die andere die Harmonie als höchstes Lebensprinzip anerkennt.

Diese beiden Bestrebungen sind in fortwährendem Kampfe, und auch der Arzt hat zu beiden entschiedene Stellung zu nehmen. Er kann dies nur, indem er beide für gleichberechtigt erklärt und miteinander versöhnt. In der Tat sehen wir, wie sogar Hebbel, dieser moderne Geistestitane, sich vor der menschlichen Ueberlegenheit eines Feuchtersleben beugt, und wie er diesem, der als Arzt, Philosoph und Dichter die drei Hauptrichtungen des Geisteslebens in sich vereinigt, den Preis zuerkennt. Indem Feuchtersleben das Menschliche an die Spitze aller Rücksichten stellte, gab er diesen drei Richtungen, in denen das menschliche Handeln, das menschliche Denken und das menschliche Fühlen ihren Höhepunkt erreichen, eine gemeinsame unerschütterliche Grundlage. Aufgabe aller wahren Menschenfreunde, unter denen die Aerzte nicht fehlen dürfen, ist es, die Quellen der Missverständnisse und des Streites, die aus dem Gegensatz unserer individuellen Bedürfnisse und unserer Pflichten gegen die Mitmenschen hervorgehen, aufzudecken und in wohltätige Bahnen zu lenken. Die Harmonie, die wir in Feuchtersleben verkörpert finden, weist uns auf die philosophische Lebensbetrachtung als den Weg zur Weisheit und zum Edelsinn.

In der Tat finden wir in den bemerkenswerten philosophischen Unterscheidungen, die einerseits Kant in bezug auf die Verschiedenheit der erkennbaren Dinge lieferte, und die andererseits Schopenhauer im Hinblick auf die vierfache Art gab, in welcher sich die ursächlichen Beziehungen der Dinge äussern, die Mittel zur Erkennung und Aufdeckung

zahlreicher geistiger Missverständnisse. Kants Trennung von Tatsachen, Meinungssachen und Glaubenssachen führt zu einer strengen Sonderung der verschiedenen Urteile über die gegebenen Dinge und Verhältnisse. Schopenhauers Unterscheidung eines Grundes des Erkennens von den drei anderen Gründen, denen des Seins, des Werdens und des Handelns, legt uns die Verschiedenheiten der gegenseitigen Abhängigkeit aller Erscheinungen vor Augen.

Dieselbe Erscheinung, beispielsweise, die für den Arzt sich als eine unwiderlegliche Tatsache darstellt, kann dem Richter als eine Meinungssache erscheinen, über die sich streiten lässt, und dem Priester als eine Glaubenssache dastehen, die ohne jede Kritik gläubig hinzunehmen ist. Aus dieser erst durch Kant genau formulierten Verschiedenheit des Standpunktes und der Auffassung gegenüber den nämlichen Dingen und Geschehnissen haben sich jahrhundertlang Streitigkeiten nicht nur zwischen Naturforschern, Staatsmännern und Geistlichen, sondern auch zwischen verschiedenen Rassen und Nationen, zwischen den Vertretern verschiedener Gesellschaftsklassen und sogar zwischen den beiden Geschlechtern entwickelt.

Andererseits ist jene von Schopenhauer erörterte fundamentale Frage, wie weit wir in der Welt der Erscheinungen bewusste Gründe und wie weit wir unbewusste Ursachen vor uns haben, noch immer nicht Gemeingut der Gebildeten geworden; es hat daher auch die strenge Unterscheidung von bewussten Gründen und unbewussten Ursachen sich noch nicht allgemein eingebürgert. Noch immer steht das naturwissenschaftliche Denken, das in erster Linie die Ursachen und deren Wirkungen zu erforschen sucht, wie sie unabhängig vom psychischen Leben des Menschen stattfinden gehen, vielfach schroff den Ergebnissen der Geisteswissenschaften gegenüber, welche die menschliche Tätigkeit und die menschlichen Leistungen zum Hauptgegenstand ihrer Untersuchung machen.

Der Arzt ist durch seine eigentümliche Stellung, die ihn befähigt, das Stoffliche und das Geistige, die materiellen Grundlagen und die funktionellen Aeusserungen in gleicher Weise zu prüfen, in der Lage, jener Gegensätzlichkeit, die sich aus der Vernachlässigung der beiden genannten, von Kant und von Schopenhauer gelieferten Unterscheidungen ergibt, im Leben abzuhefen. Sehen wir doch bei allen Menschen, bei denen die psychische Auffassung vorherrscht, eine Lebens- und Weltanschauung Platz greifen, welche das für das psychische Leben geltende Bestehen von Grund und Folge auch auf die übrige und sogar auf die leblose, unbeseelte Welt ausdehnt. Und doch kümmern sich Sonne und Sterne nicht um das, was die Menschen denken, und doch bestimmt unser Gewissen nicht den Wind und das Wetter! Auf der anderen Seite sehen wir zahllose Menschen, die im Gegensatz zur psychischen Betrachtung einer vorwiegend objektiven, auf materielle Aeusserungen Bedacht nehmenden Lebens- und Welt-Anschauungen huldigen, und die daher vorwiegend die Verkettung von unbewussten Ursachen und Wirkungen, wie sie sich unabhängig von unserem psychischen Leben, d. i. unabhängig von bewussten Gründen und Folgen, abspielt, berücksichtigen.

Beide Richtungen nun umfasst der Arzt mit gleicher Liebe und Stärke. Sein auf Gesunderhaltung und Gesundung der menschlichen Verhältnisse und Beziehungen gerichtetes Wirken hat in Form der monistischen Lebens- und Welt-Anschauung die Brücke zwischen beiden genannten Geistesrichtungen zu schlagen. Er hat nicht nur die Wunden zu heilen, die der Krieg und der Streit den Menschen zufügen, sondern seinerseits mit Mut, Liebe und Selbstaufopferung in den Kampf gegen die vier Hauptübel der Menschheit einzutreten, in den Kampf gegen die Unwissenheit, den Müßiggang, die Armut und die Krankheit. Reinerhaltung und Gesunderhaltung sowohl der Umgebung des Menschen, wie dessen innerer Lebensvorgänge weisen ihn dabei immer aufs neue in gleicher Weise auf die stofflichen Grundlagen und auf die bestimmenden Kräfte des Lebens hin.

Erneuerung der Arztverträge.

Von Dr. Steinheimer, Nürnberg.

Im Nachtrage zu dem Artikel mit obiger Ueberschrift in Nr. 14 des Aertzl. Corresp.-Blattes sei noch auf einen Punkt des »Vertragsmusters« der Krankenkassen hingewiesen, vor dem nicht dringend genug gewarnt werden kann. Leider wird von dem Vertragsmuster der Krankenkassen, über dessen Vaterschaft der Bayer. Krankenkassenverband und der Betriebskrankenkassenverband sich zu streiten scheinen, während der Landesverband Bayer. Krankenkassen die Vaterschaft ablehnt, in diesen Blättern noch öfters die Rede sein müssen. Steht also da in dem Vertragsmuster zu § 8 (Honorarbestimmungen) folgendes Beispiel: »Die Begrenzung erfolgt in der Weise, dass pro Behandlungsfall — des einzelnen Arztes — oder sämtlicher Aerzte — im Quartal für die Grundleistungen nicht mehr als 3 5 Beratungsgebühren und für die Sonderleistungen 80 Proz. des für die Grundleistungen zu zahlenden Betrages vergütet werden.« Es handelt sich also, wie die Krankenkassen den Aerzten wohl weismachen wollen, um das Beispiel III des § 8 des KLB.; und es handelt sich auch um dieses Beispiel, freilich mit zwei wichtigen Unterschieden: Im KLB. bezieht sich die Begrenzung auf 3 bzw. 3,5 Grundleistungen auf alle Kassenärzte — von der Begrenzung auf den einzelnen Kassenarzt ist nicht die Rede — und in der Sitzung des Landesausschusses der Krankenkassen und Aerzte vom 27. und 28. Mai 1925 wurde nach langer Verhandlung offiziell festgestellt, dass als Grundleistungen nicht Beratungen, sondern Besuche und Beratungen zu verstehen sind. Das wissen die Krankenkassen; die Krankenkassen wissen auch, dass zwischen beiden Lesarten ein sehr grosser Unterschied ist, aber sie scheinen zu hoffen, dass sie auch in diesem Punkte die Aerzte irreführen können.

Herr Dr. Dübell, in welchem Vertragsmuster sind die »Fussangeln« zu finden?

Die Zukunft der Krankenversicherung.

In den „Mitteilungen für den Verband der Bayer. Betriebskrankenkassen“ Nr. 3 vom 28. März 1926 wird unter dieser Ueberschrift folgender Aufsatz des Herrn Dr. Weiß (Ludwigshafen) veröffentlicht, den derselbe in Nr. 1 der „Blätter für öffentliche Fürsorge“ vom 1. Januar 1926 gebracht hat: „Bei dem absolut maßgebenden Einfluß der Kassenärzte auf die Kassenausgaben, vor allem das Krankengeld, die Arzneikosten und, nicht zum mindesten, die Arzthonorare selbst, mußte am Ende der Sackgasse, in die der langjährige Kampf diese eigentlich auf gegenseitiges Vertrauen und verständnisvolle Zusammenarbeit angewiesenen Vertragspartner geführt hat, eine erhebliche Vermehrung der Aufwendungen der Kassen stehen, zumal, nachdem die taktische Lage die Krankenkassen praktisch vor die Notwendigkeit gestellt hat, etwa doppelt soviel Aerzte zu ernähren, als sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötig hat. Denjenigen Stellen der Wirtschaft, die so bewegliche Klagen über die übermäßige Höhe der Krankenkassenbeiträge anstimmen, sei dringend ein eingehendes Studium der Arztlfrage empfohlen, zumal die Aertzschaft gerade in den politischen Parteien das willigste Ohr für ihre dem äußeren Anschein nach so begründeten Klagen zu finden pflegt, die gerade auch den Rufen nach Abbau der sozialen Lasten die stärkste Resonanz bieten. Es wird wohl nicht zuviel behauptet sein, daß die Arztlfrage in ihrer derzeitigen untragbaren Form eine Erhöhung der Kassenbeiträge um etwa 1 bis 2 Proz. vom Grundlohn bedeutet.“

Dazu ist folgendes zu bemerken: Der „langjährige Kampf der auf gegenseitiges Vertrauen und verständnisvolle Zusammenarbeit angewiesenen Vertragspartner“ ist verursacht durch die falsche, den ärztlichen Stand

Der Wirkungswert von Schilddrüsen-Präparaten

Einen zuverlässigen Masstab für den Wirkungswert von Schilddrüsen-Präparaten bietet die Bestimmung des Jodgehaltes in der für die Schilddrüse spezifischen Bindungsform. Diese Methode ist bereits in die neueste (IX.) Ausgabe der amerikanischen Pharmacopoe aufgenommen worden und wird wahrscheinlich auch in die in Vorbereitung befindliche VI. Ausgabe der deutschen Pharmacopoe übernommen werden.

Wir haben diese Methode daher schon heute der Auswertung unseres Schilddrüsen-Hypophysen-Präparates

Inkretan

zugrunde gelegt.

Jede Inkretan-Tablette enthält 0,0002 g spezifisch gebundenes Jod. Das ist die Jodmenge, die dem Jodgehalt in durchschnittlich 0,16 g Trockensubstanz = 0,6 g Frischgewicht der Schilddrüse eines normal ernährten, gesunden, jungen Hammels entspricht.

Die bisher übliche Dosierung der Schilddrüsenpräparate nach der Menge der verwendeten Trockensubstanz ist unzuverlässig, da die Wirkung von dem Jodgehalt abhängig ist und der Wirkungswert immer dem relativen Jodgehalt der Präparate parallel geht. Der Jodgehalt der Schilddrüsensubstanz schwankt aber sehr und ist abhängig von Tierart, Geschlecht, Alter, Ernährungszustand usw.

Unsere Inkretan-Tabletten werden ausserdem noch durch den Gasstoffwechselfersuch geprüft, weil mit dieser Methode die Anwesenheit von unspezifischem Jod scharf feststellbar ist.

Inkretan

**bromiertes Schilddrüsen-Hypophysen-
Präparat mit konstantem Wirkungswert.**

Die Behandlung der Fettsucht mit Inkretan ist unbedenklich,

weil durch Einstellung des Schilddrüsenanteils nach dem Jodgehalt und Innehaltung der Dosierungsangaben

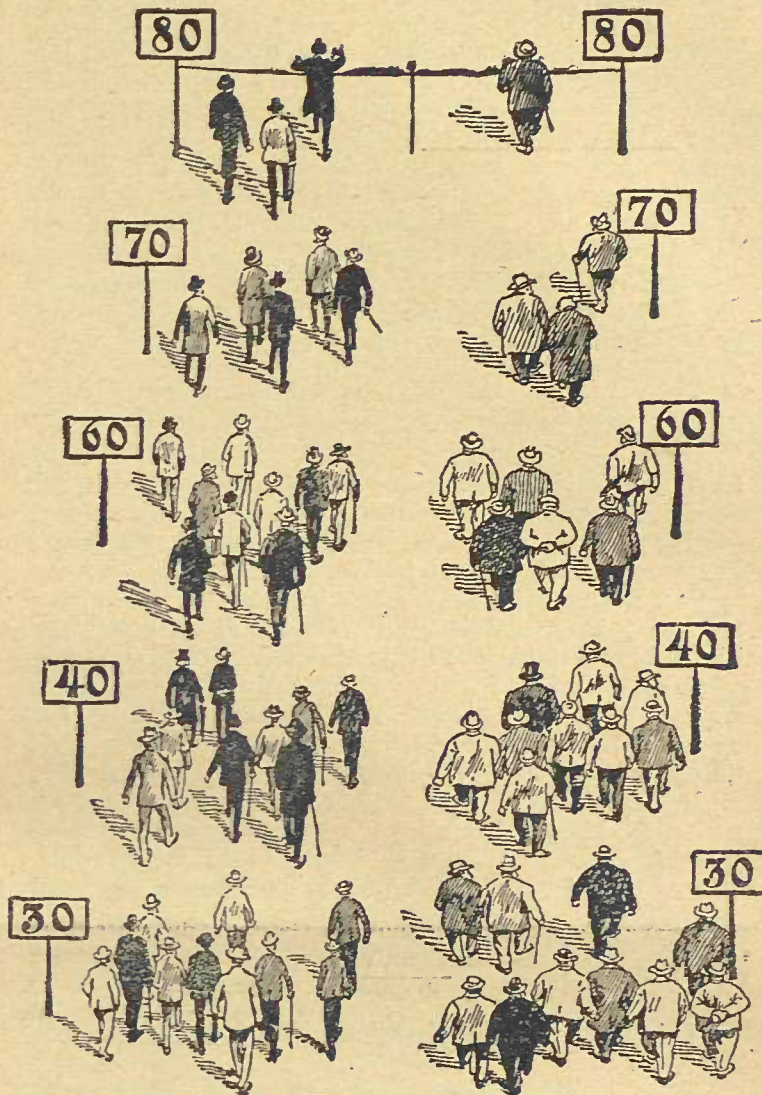
Überdosierungen vermieden werden.

Muster und Behandlungs-Richtlinien kostenfrei.

Chemische Fabrik Promonta G. m. b. H., Hamburg 26

Hammerlandstrasse 166-170.

Altersaussichten magerer und dicker Personen



Nach sorgfältigen Aufzeichnungen von Lebensversicherungs-Gesellschaften können schlanke Personen hoffen, länger zu leben. Die abgebildeten mageren Männer (links) haben etwa 15 kg unter dem Durchschnittsgewicht; die starken (rechts) etwa 15 kg Uebergewicht. Jede Gruppe beginnt bei 30 Jahren mit 10 Personen. Bei 40 Jahren hat jede Gruppe einen Mann verloren. Bei 60 Jahren haben sich noch 3 beleibte Männer verabschiedet, während die schlanken ihre Zahl aufrechterhalten haben. Bei 70 Jahren ist noch die Hälfte der Untergewichtsmenschen übriggeblieben, während die Zahl der anderen Personen auf 3 herabgesunken ist. Ueber die Schwelle von 80 Jahren gelangen 3 von den 10 schlanken Männern, während nur ein einziger der beleibten das Ziel erreicht.

und die ärztliche Wissenschaft nicht berücksichtigende Gesetzgebung. Statt daß man im Verlaufe der Zeit diesen Fehler der Anlage des Gesetzes wieder gutgemacht hätte, werden weitere, schwerere Fehler gemacht und den Aerzten alle Rechte genommen und sie unter eine unerträgliche bürokratische Bevormundung gestellt, statt daß man den Aerzten, wie in England, das Recht der Selbstverwaltung in ihren eigenen Belangen geben und die freie Arztwahl gesetzlich festlegen würde. Daß es so wie jetzt nicht geht, wird die Zukunft lehren. Entweder man verstaatlicht die Aerzte — was aber gewiß nicht im Interesse der Kranken und der Sache liegen würde —, oder man gibt den Aerzten als einem freien Berufsstand das Selbstverwaltungsrecht; die jetzige Zwitterregelung der Arztfrage ist allerdings unhaltbar. Daß „die Aerzteschaft gerade in den politischen Parteien das willigste Ohr zu finden pflegt“, ist eine merkwürdige Behauptung; das gerade Gegenteil ist der Fall. Kein Stand wurde in der Deutschen Republik von der Gesetzgebung so schlecht behandelt wie der ärztliche: es ist ihm sogar das Streikrecht gesetzlich genommen worden; es werden ihm die Taxen einfach diktiert; er wird von der Versicherungsbürokratie bevormundet; der ärztliche Nachwuchs wird vom Arbeitsmarkt so gut wie ausgeschlossen usw., während auf die Krankenkassen, weil große politische Parteien hinter ihnen stehen, weitgehendst Rücksicht genommen wird. „Es muß immer wieder betont werden, daß die Aerzte keineswegs verlangen, daß sie von den Krankenkassen ernährt werden. Wir fordern vielmehr nur, daß der Arbeitsmarkt, den die Kassenpraxis fast ausschließlich beherrscht, für alle Aerzte geöffnet wird, und daß jeder Arzt entsprechend seiner Inanspruchnahme durch die Versicherten entlohnt wird.“ Scholl.

Anleitung zu wirtschaftlicher Verordnungsweise.

Wie in der letzten Nummer dieses Blattes mitgeteilt wurde, wird im Laufe des April die neue „Anleitung zur wirtschaftlichen Verordnungsweise“ erscheinen. In der Sitzung der Landes-Arzneimittelkommission wurden neue Bestimmungen über das Verfahren bei der Prüfung der Rezepte vereinbart. Bisher setzten die Krankenkassen die von den Vertrauensapothekern auf den Rezepten mit „Sofortige Rückforderung“ bezeichneten Beträge von sich aus vom Kassenhonorar der Aerzte ab. Dagegen erhoben die Vertreter der Aerzte Widerspruch. In Zukunft wird eine ärztliche Stelle eingeschaltet. Die Rezepte werden von den Vertrauensapothekern der Kassen bzw. der Kassenverbände auch auf die Beachtung der Bestimmungen der „Wirtschaftlichen Verordnungsweise“ geprüft. Die in dieser Hinsicht zu beanstandenden Rezepte werden von den Vertrauensapothekern gesammelt, dem Vertrauensarzt der Kasse oder der örtlichen Arzneimittelkommission oder, wenn eine solche nicht besteht, der ärztlichen Prüfungsstelle der Kassenverbände mit einem Gutachten zur weiteren Prüfung vorgelegt. Diese Prüfungsstellen sind berechtigt, Regreßansprüche geltend zu machen und Verwarnungen oder Geldstrafen bis zu 50 M. auszusprechen. Gegen die Entscheidung dieser Stellen steht dem Arzte binnen einer Woche nach Zustellung das Recht der Beschwerde zum Einigungsausschuß (Zulassungsausschuß) zu, welcher mit Stimmenmehrheit entscheidet; bei Stimmengleichheit entscheidet das Schiedsgericht („Richtlinien für Prüfungseinrichtungen“ Abs. I, Ziff. 4, und K.L.B. § 5, Ziff. 9). Gegen die Entscheidung der Einigungsausschüsse bzw. der Schieds-

gerichte steht dem Arzte oder der Kasse binnen einer Woche nach Zustellung das Recht der weiteren Beschwerde zur Landes-Arzneimittelkommission (München, Pettenkoflerstraße 8) zu, welche in Besetzung von 5 Mitgliedern als Landesschiedsstelle endgültig entscheidet. Die beschwerdeführende Partei hat das Recht, selbst zu erscheinen oder sich durch ihre Organisation (Aerzte oder Kassen) vertreten zu lassen. Die Landesschiedsstelle hat das Recht, der beschwerdeführenden oder Gegenpartei Kosten aufzuerlegen. Die weitere Beschwerde ist ausgeschlossen bei Verwarnungen und bei Regreßansprüchen oder Geldstrafen unter 50 M., ferner bei Regreßansprüchen ohne Rücksicht auf deren Höhe, wenn diese auf Verstößen beruhen, für welche „Sofortige Rückforderung“ vorgesehen ist. Die Beschreitung des Rechtsweges ist ausgeschlossen. Die „Wirtschaftliche Verordnungsweise“ ist ein Bestandteil des K.L.B. und der örtlichen Arztverträge. Die Nichtbeachtung deren Vorschriften bedeutet einen Verstoß in der kassenärztlichen Tätigkeit. Die über einen Arzt verhängten Regreßansprüche oder Ordnungsstrafen sind der kassenärztlichen Organisation seines Bezirkes, bei Grenzärzten auch der des Grenzbezirkes mitzuteilen.

Bekämpfung des Kurpfuscher- und Annoncierunwesens.

Von Obermedizinalrat Dr. Becker, Bezirksarzt, Würzburg

Eine aufdringliche Anpreisung von Arzneien in den Tagesblättern als Vorbeugungs-, Kräftigungs-, Linderungs- und Heilmittel gegen alle, auch die schwersten Krankheiten macht sich in den letzten Jahren in zunehmendem Maße unangenehm bemerkbar. Leider beteiligen sich an solch häßlicher Reklame auch einzelne Apotheken. Ein hiesiger Apothekenbesitzer begann seinen nach einem berühmten Wallfahrtsort benannten Husten- und Lungentee in ständigen Inseraten in Prosa und Poesie anzupreisen, welche etwas an die Gepflogenheiten des „Wahren Jakob“ auf der Messe erinnerten: Erprobt und belobt ist mein ...-Tee. — Jetzt ist es Zeit, meinen ...-Tee zu trinken. — Warum ist mein ...-Tee so beliebt? — Täglich mehrten sich die Stimmen über den ...-Tee. — Warum husten Sie immer noch? — Weil Sie noch nicht den berühmten ...-Tee gebraucht haben. — Ja, wenn ich das vorher gewußt hätte! — Urahn, Großmutter, Mutter und Kind von ihrem scheußlichen Husten befreiet sind, seit sie den ...-Tee trinken. — Lassen Sie sich nichts anderes aufschwätzen. — Zum Schutz gegen Nachahmung trägt mein berühmter ...-Tee einen Verschlusstreifen mit meinem Namenszug. — Darauf antwortete eine andere Apotheke in angeblühter Ab- und Notwehr mit ähnlichem Geschütz: Mein neu eingeführter Husten-, Lungen- und Blutreinigungstee ist besser als der ...-Tee; er trägt zum Schutz gegen Nachahmungen ein berühmtes Würzburger Madonnenbild. — Also Madonna gegen Wallfahrtsort! Während die eine Apotheke die Mittel des Pfarrers Kneipp anpries, machte die andere für Pfarrer Heumann, Pfarrer Scheer Propaganda. Dem Unfug, welcher mit den Namen von Geistlichen für Geschäft und Kurpfuscherei getrieben wird, sollte die kirchliche Oberbehörde einmal entgegenreten. Es ist eines akademischen Standes unwürdig, harmlose Tees und wenig wirkende Arzneimittel in Annoncen, wie: „Eine frohe Botschaft für alle Lungenleidenden“, oder bei schweren Magenleiden, sogar mit Blutungen, Gallen-Nervenkrankheiten als unfehlbar heilend zu empfehlen. Als ich den Verfasser eines solchen Inserates fragte, ob er bei einer nächtlichen Magenblutung seinen berühmten Magentee anwenden und den weiteren Verlauf der Krankheit beruhigt abwarten würde, schwieg er

verlegen. Ich betrachte es als eine Gewissenlosigkeit und Gemeingefährlichkeit, einem Schwerkranken solche Mittelchen marktschreierisch aufzudrängen, weil er dadurch Gefahr läuft, die rechtzeitige ärztliche Hilfe und etwaige Operation zu versäumen. Die sacra auri fames darf nicht dazu führen, durch häßliche Reklame das Publikum an seiner Gesundheit wie an seinem Geldbeutel zu schädigen, ebenso den Arzt in seiner Praxis. Die Forderung ist darum berechtigt, daß der Apotheker ebenso wie der Arzt keine Reklame in den Tagesblättern machen soll. Für etwaige Veröffentlichungen stehen ihm die Fachblätter zur Verfügung. Das Publikum weiß, daß es in jeder Apotheke sämtliche Heil- und Lindungsmittel in guter Beschaffenheit erhalten kann. Eine Reklame ist darum unnötig, stellt einen unlauteren Wettbewerb gegen den Kollegen dar, Schädigung von Volk und Arzt. Nach § 35 der VO. v. 27. 6. 1913 über das Apothekenwesen „darf sich der Apothekenvorstand und das pharmazeutische Personal mit der Heilberatung und Heilbehandlung von Menschen und Tieren nicht befassen“. In Ziff. 43 der Ausführungsbestimmungen heißt es: „Eine unzulässige Heilberatung kann auch in öffentlichen Ankündigungen liegen.“ Meines Erachtens lag eine solche Verfehlung in den hier gebrachten Inseraten vor. Wie bei den Geheimmitteln sollte die öffentliche Anpreisung von Arzneien mindestens in den Tageszeitungen streng verboten werden. Für die Apotheker, einen akademischen Stand mit vielen Vorrechten, ist es ein nobile officium, darauf zu verzichten.

In recht dankenswerter Weise hat die Würzburger Medizinische Fakultät den Kampf gegen die unlautere Reklame der Apotheker aufgenommen, indem sie beabsichtigte, den betreffenden Apotheken die Arzneilieferung für die Universitätsanstalten zu entziehen. Die Verhandlungen zwischen Fakultät, Bezirksarzt und Apothekern haben zu einem sehr erfreulichen Ergebnis geführt, indem der Würzburger Apothekerverein (Vorsitzender: L. Biechele) am 4. März 1926 einstimmig folgenden Beschluß faßte: „Die Würzburger Apotheker und die im Würzburger Apothekerverein zusammengeschlossenen Apotheker verpflichten sich, jede Reklame, auch in verschleierte Form, und Nennlassen als Depot oder Verkaufsstelle in den Tageszeitungen für alle Zukunft zu unterlassen.“

Die Vorstandschaft des W.A.-V. wird beauftragt, jede Reklame zu überwachen und aus sich heraus die betreffenden Fabrikanten zu veranlassen, eventuelle Annoncen, in welchen Apotheken benannt werden, sofort einzustellen.“

Seitdem sind die Würzburger Tageszeitungen frei von den Inseraten, welche in weiten Kreisen berechtigten Anstoß erregt hatten. Das gute Beispiel des hiesigen Apothekervereins verdient Nachahmung.

Tschechischer Sprachzwang für die deutsch-böhmischen Aerzte.

Der Weg des Leides, den das sudetendeutsche Volk als Teil des großen deutschen Volkes zu gehen hat, und der gekennzeichnet ist durch die Marksteine: Schulperrungen, Beamtenabbau, Bodenenteignung und Wertloserklärung der Kriegsanleihen, hat nicht zuletzt dem deutschen Aertzestand, abgesehen von den ideellen Verlusten in seiner Privatwirtschaft, aber vor allem im Besitzstand der von deutschen Aerzten innegehabten staatlichen Stellungen, empfindliche Einbuße gebracht. Durch einen Erlaß des Ministeriums für Soziale Fürsorge wurde den Vorständen sämtlicher Abteilungen der Kliniken im Prager Allgemeinen Krankenhause mitgeteilt, daß die Abteilungsvorstände, Sekundärärzte, Wärterinnen und das übrige Personal bis zum 6. August eine Prüfung über die Kenntnisse der tschechischen Sprache abzulegen haben. Die „Münchener Zeitung“ schreibt dazu: „Dadurch ist ausgesprochen, daß auch die klinischen Aerzte von nun an nachweisen müssen, daß sie von ihrer Glaukom-Diagnose in tschechischer Sprache erzählen können, daß sie in tschechischer Sprache die Notwendigkeit einer schwierigen Unterleibsoperation zu beurteilen in der Lage sind.“ Ohne eine gemeinsame Abwehr des gesamten Volkes war und wird es nicht möglich sein, Schädigungen, die den deutschen Aerzten als Angehörigen eines Minderheitsvolkes durch staatliche Verfügung zugebracht sind, abzuwehren, selbst wenn die Vertretung der Aerzteschaft sich noch so nachdrücklich für die Interessen des Aertzstandes einsetzt. Die Sprachenverordnung, durch die die Bestimmungen der Verfassungsurkunde und die gesetzlichen Grenzen des Sprachengesetzes, sowie die im Minderheitenschutzvertrag vom 10. September 1919 eingeräumten Rechte der nichttschechischen Völker der Tschechoslowakischen Republik verletzt werden, scheint nun die Geduld der deutschen Bevölkerung erschöpft zu haben und einen starken, hoffentlich gut organisierten Abwehrkampf hervorzurufen. Die „Ärztlichen Nachrichten“ des Reichsverbandes der Deutschen Aerztlevereine in der Tschechoslowakischen Republik schreiben: „Wir deutschen Aerzte, denen als Stand die Sprachenverordnung nichts Gutes bringt, bedauern es nur, daß sich hier nicht alle deutschen Parteien zu gemeinsamem Handeln finden konnten. Der Reichsverband wird sich eingehend mit dieser Frage beschäftigen und bei den maßgebenden Faktoren in dieser für die Gesamtheit der deutschen Aerzte so wichtigen Frage vorsprechen.“

Diese Sprachenverordnung zeigt deutlich die Tragik des Lebens der Sudetendeutschen und spricht Bände über den „demokratischen Geist“, der durch die



Bach-Höhensonne

(vereinfachte Hängelampe) für Gleichstrom nur G.-M. 165.—, unverpackt ab Werk Hanau a. M.

Bach-Höhensonne

(vereinfachte Hängelampe) für Wechselstrom nur G.-M. 385.—, unverpackt ab Werk Hanau a. M.

Bach-Höhensonne

(vereinfachte Stativlampe) für Gleichstrom nur G.-M. 190.—, unverpackt ab Werk Hanau a. M.

Bach-Höhensonne

(vereinfachte Stativlampe) für Wechselstrom nur G.-M. 410.—, unverpackt ab Werk Hanau a. M.

Bequeme Ratenzahlung nur innerhalb Deutschlands.

Verlangen Sie unseren neuen Hauptprospekt nebst neuen Preisblättern. Bitte nennen Sie Stromart und Spannung.

Quarzlampen-Gesellschaft m. b. H., Hanau a. M.

Postfach 886.

Vorführung kostenlos und unverbindlich!

In München bei: Ing. Karl Weisser,

Mariahilfstrasse 5

Telephon 24539.

Tschechoslowakei weht, wo 6 Millionen Tschechen 7 Millionen Slowaken, Deutschen und Ungarn gegenüberstehen.

Mittelstandsversicherungen (Zuschusskassen).

Nachdem vom 1. April d. J. ab die Reichsbahnbeamten-Krankenfürsorge und die Bayer. Beamtenkrankenkasse ins Leben treten, werden in folgendem die Richtlinien bekanntgegeben, welche für die Mittelstandsversicherungen (Zuschusskassen) im Beirat des L. V. zur Vorlage an die Hauptversammlung beschlossen worden sind. Die Hauptversammlung muß zwar erst zu diesem Antrage Stellung nehmen; immerhin empfiehlt es sich, vorerst nach diesen Richtlinien zu handeln.

IV. Rechnungen.

- a) Bei der Aufstellung der ärztlichen Forderung ist gemäß den Grundsätzen in der Privatpraxis die Rechnung nach den ortsüblichen Sätzen unter Berücksichtigung der Besonderheit des Falles und der wirtschaftlichen Lage des Patienten auszustellen.
- b) Verrechnungsstellen für die Privatpraxis scheinen geeignet, hierbei regelnd zu wirken.
- c) Bezahlung der Rechnungen ist grundsätzlich Sache des Patienten; auch hier ist der direkte Verkehr zwischen Arzt und Mittelstandsversicherung zu vermeiden.
- d) Auf Wunsch des Patienten ist ihm eine spezifizierte Rechnung auszustellen.
- e) Auf Verlangen des Patienten ist auf der spezifizierten Rechnung die Diagnose anzugeben.
- f) Forderungen des Patienten auf Ausstellung unrichtiger Bescheinigungen, falscher Datierung von Leistungen, auf zum Schein erhöhte Liquidationen und ähnliches müssen vom Arzt selbstverständlich zurückgewiesen werden. Im andern Falle würde er sich der Gefahr einer Strafverfolgung wegen Beihilfe zum Betrüge aussetzen.
- g) Rechnungen für Mitglieder von Mittelstandsversicherungen unterliegen einer Prüfung nur im gleichen Maße und durch die gleichen Stellen, wie dies örtlich für die Privatpraxis vorgesehen ist.

Die Facharztfrage.

(Aus der Sitzung des Geschäftsausschusses des Deutschen Aerztereinverbundes vom 20.—21. März 1926 in Berlin.)

In Anwesenheit von Prof. Stulp (Mühlheim) wird über einige eingegangene Beschwerden von Fachärzten verhandelt. Einem Facharzt der Chirurgie und Frauenkrankheiten, der an einem Ort als solcher anerkannt worden war und mehrere Jahre praktiziert hatte, wurde, als er in eine andere Stadt verzog, dort die Anerkennung verweigert und aufgegeben, sich für eines der beiden Fächer zu entscheiden. Der Geschäftsausschuß steht, wie die Aussprache ergab, auf dem Standpunkt, daß gemäß der Bremer Leitsätze (s. „Aerztl. Vereinsblatt“ Nr. 1317 vom 11. August 1924) solche Doppel- oder Gruppenbezeichnungen allmählich beseitigt und nur ausnahmsweise, soweit sie von früher her geläufig sind, genehmigt werden sollen; aber es darf zwischen diesen Doppelbezeichnungen unter 1b der Leitsätze und den unter 1a aufgeführten (übliche Sonderfächer) insofern kein Unterschied gemacht werden, als Fachärzte mit solcher Bezeichnung, wenn sie erst einmal an einem Orte anerkannt worden sind, an einem anderen Orte nicht abgelehnt werden dürfen.

Eine längere Erörterung entspann sich ferner an der Hand vorliegender Beschwerden über die schon öfters diskutierte Frage der Lungenfachärzte, die immer noch an gewissen Orten nicht anerkannt werden, obwohl das Fach unter Ia, 13 der Leitsätze aufgeführt ist, sowie über die immer wieder beobachtete und gerügte hausarztähnliche Tätigkeit von Internisten und Kinderärzten. Nach eingehender und lebhafter Aussprache stimmte der Geschäftsausschuß schließlich folgender Erklärung zu:

„Wenn auch der Bremer Aerzletag seinen Richtlinien über die Facharztfrage nicht standesgesetzliche Kraft geben wollte, haben sie doch im ganzen und großen überall zu einer befriedigenden Regelung geführt. Daß dabei in manchen örtlichen Bezirken altergebrachte Gepflogenheiten festgehalten werden, ist verständlich; es darf aber nicht so weit gehen, daß Facharztgebiete, die in den Richtlinien unter 1b aufgeführt sind, nicht anerkannt und Aerzte dieses Fachgebietes in den Verein nicht aufgenommen werden, denn dadurch würde die vom Antrag angestrebte Regelung geradezu durchkreuzt. Es muß auch beachtet werden, daß die Bestimmungen der Leitsätze durchgehend keine rückwirkende Kraft, gerechnet vom Juli 1924 ab, haben sollen.“

Der Geschäftsausschuß ist sich klar darüber, daß sich hinsichtlich der Abgrenzung des Tätigkeitsgebietes des praktischen und des Facharztes nicht Regeln aufstellen lassen, die jeden Einzelfall des praktischen Berufslebens befriedigend erfassen und klären, so insbesondere bezüglich der Fachärzte für innere Krankheiten und der Kinderärzte. Allgemein ist auch hier festzuhalten, daß dem Facharzt vorwiegend die schwierigen Krankheitsfälle zufallen, deren Behandlung aber eine besondere fachärztliche Ausbildung voraussetzt. Dafür ist auch an einem höheren Entgelt für fachärztliche Leistungen unbedingt festzuhalten. Im übrigen muß, wie so oft im Standesleben, für die richtige Gebietsteilung zwischen beiden Gruppen, dem kollegialen Takt, gegenseitiger Rücksichtnahme und dem Einfluß der örtlichen Organisationen manches überlassen bleiben.“

Zulassung neuer Fachgebiete, wie das immer wieder gewünscht wird, ist nicht Sache des Geschäftsausschusses, sondern eines Aerzletages; die Aufrollung der Sache etwa wegen der Anerkennung der Beinleiden als Fachgruppe erscheint aber nicht angebracht, um so weniger, als nach wie vor die Ansicht vorherrscht, daß es sich hier nicht um ein Fachgebiet, sondern nur um eine besondere Behandlungsmethode handelt.

Kraftfahrzeugsteuer.

Von Dr. L. Müller, Ehekirchen bei Neuburg a. D.

Nach Zeitungsberichten soll nach dem neuen Kraftfahrzeugsteuergesetz in Zukunft die Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer für Landärzte in Wegfall kommen. Ich habe bisher vergeblich in den ärztlichen Standeszeitschriften nach einer Notiz gesucht, die etwa besagen würde, daß die in Frage kommenden Stellen der ärztlichen Organisation, in erster Linie also der L. V., beim Reichstag dahin vorstellig geworden wären, von einer derartigen Maßnahme abzusehen. Man will anscheinend dieses Recht der Landärzte ohne weiteres preisgeben, da es sich nur um einen Teil der Aerzteschaft handelt und die Aerzte in größeren Städten die Kraftfahrzeugsteuer auch bisher entrichten mußten. Nun möchten wir Landärzte nicht annehmen, daß nur deshalb bisher in der Sache nichts geschehen ist, weil „nur Landärzte“ davon betroffen sind, wir hoffen und erwarten vielmehr, daß auch unsere Belange voll und ganz vertreten werden. Ich für meinen Teil würde mich

ohne weiteres zu einer entsprechenden Steuer verstehen, hätte ich solche Straßen und Wege zur Verfügung, wie sie in Orten mit über 20000 Einwohnern vorhanden sind. Denn der Betrag für eine solche Steuer käme in kurzer Zeit infolge geringerer Reparaturkosten wieder herein. Zwar soll die neue Kraftfahrzeugsteuer vollständig zum Bau von Straßen verwendet werden. Doch ist uns Landärzten damit wenig geholfen, wenn die jetzigen Staatsstraßen zu erstklassigen Autostraßen ausgebaut werden und unsere Feldwege — sogenannte Ortsverbindungsstraßen, Gemeindegwege — nach wie vor die alten bleiben. Ich selbst habe erst vor wenigen Wochen bei einem Krankentransport einen Hügel von etwa 20 m Höhe nur dadurch zu überwinden vermocht, daß ich mir stoßweise Meter für Meter in dem bis zu den Achsen gehenden Lehm eine Spur bahnte. Was derartiges für ein Auto bedeutet, weiß jeder, der mit Kraftfahrzeugen zu tun hat. Und darum erachte ich es nur als recht und billig, wenn uns Landärzten zu den erhöhten Reparaturkosten nicht auch noch eine Kraftfahrzeugsteuer aufgebürdet wird. — In diesem Zusammenhang darf ich vielleicht noch etwas anderes anführen. Bei der Pauschalierung der Werbungskosten, zu deren Festsetzung doch sicher auch Vertreter der einzelnen Berufskategorien zugezogen waren, werden nach dem neuen Einkommensteuergesetz den Ärzten 25 Proz. Werbungskosten zugebilligt, bei Benützung von Kraftfahrzeugen können auf Antrag bis höchstens 35 Proz. genehmigt werden. Dagegen kann ein Rechtsanwalt, der immer schön warm im Zimmer sitzt, von Autoreparaturen, Benzin- und Oelverbrauch, Garagenmiete usw. nichts weiß, ohne weiteres 33 $\frac{1}{3}$ Proz. Werbungskosten in Abzug bringen. Dabei dürften sich doch die Kosten für Sprech- und Wartezimmer, Zeitschriften usw. bei beiden Berufen gleich hoch stellen, und doch erreicht der Arzt erst unter Berücksichtigung seiner doch gewiß nicht geringen Auslagen für Fahrzeughaltung den Prozentsatz, den die Organisation der Rechtsanwälte für ihre Mitglieder von vornherein durchzudrücken wußte. Wären wir Geschäftsleute und nicht Aerzte, müßten wir uns selbst zurufen: Landarzt, verkauf deinen Wagen und laß dich wie früher von einem Bauernfuhrwerk holen! Was du durch Zeitverlust verlierst, kommt dir durch ersparte Werbungskosten, durch ersparte Kraftfahrzeugsteuer wieder herein. Und kommst du zu spät zum Helfen — deine Schuld ist es nicht, der Staat zwingt dich ja dazu. Wären wir Geschäftsleute, so aber sind wir Aerzte, und bei dem Idealismus und der sprichwörtlichen Geschäftsuntüchtigkeit des deutschen Arztes kann man es ja ohne weiteres riskieren, ihm eine weitere Bürde aufzuladen. Videant consules!

Verschiedene Mitteilungen.

1. Warnung vor dem Studium der Medizin.

Der Württembergische Aerzterverband hat an das Württembergische Kultusministerium die Bitte gerichtet, eine Warnung vor dem Studium der Medizin an die württembergischen Abiturienten ergehen zu lassen. Das Ministerium hat diese Bitte unter Berufung auf die Auskunft, die es vom Akademischen Berufsamt Tübingen erhalten hat, abgelehnt. Ein sonderbares Verhalten einer Staatsbehörde, die doch wissen muß, daß der ärztliche Stand so überfüllt ist, daß ein Reichsministerium ein Ausnahmegesetz gegen die Aerzte erlassen hat und einen Numerus clausus in der Kassenpraxis gesetzlich einführt. Erst läßt der Staat uneingeschränkt Medizin studieren, verleiht den Medizinern die ärztliche Approbation für das ganze Reich, um sie dann von der Kassenpraxis, auf die alle Aerzte angewiesen sind, auszusperrn!

2. Erhöhung der Versicherungsgrenze in der Krankenversicherung.

Die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat zum Etat des Reichsarbeitsministeriums, einem Wunsche des A.f.A.-Bundes folgend, einen Antrag eingebracht, der eine Erhöhung der Pflichtversicherungsgrenze von 2700 M. jährlich auf 6000 M. jährlich vorsieht.

3. Aufhebung des Numerus clausus in der Kassenpraxis.

Der Medizinische Fakultätentag in Halle am 27. Februar 1926 befürwortete das Ansuchen des „Bundes deutscher Assistenzärzte“ um Aufhebung des Numerus clausus in der Kassenpraxis. Dieser Beschluß wurde dem Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten mitgeteilt.

4. Dr. Wiggers Kurheim in Partenkirchen.

Aus Garmisch-Partenkirchen erhalten wir die Mitteilung, daß Jeschkes Hotel und Kurhof, früher weltbekannt als Dr. Wiggers Kurheim in Partenkirchen, wieder in den Besitz seines Gründers, des Herrn Geh. Hofrates Dr. Wigger, übergegangen ist. Die Häuser werden wieder in vollem Umfange zu einem Sanatorium im Sinne der Vorkriegszeit und der Vorkriegspreise umgestellt werden, zum Teil in noch strengerer klinikmäßiger Form. Die Oberleitung ruht wie vor dem Kriege in den Händen des Besitzers, Geheimrat Dr. F. Wigger.

Vereinsnachrichten.

(Originalbericht des Bayer. Aerztl. Correspondenzblattes.)

Aerztlicher Bezirksverein Hof.

(Protokoll der Frühjahrs-Hauptversammlung vom 21. März 1926.)

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Herrn Dr. Klitzsch, werden zunächst einige wichtige Kassenfragen besprochen. Ein Vertragsentwurf gelangt zur Verlesung. Den Vertretern der einzelnen Ortsverbände wird nahegelegt, Verträge lokal vorbehallich abzuschließen und an den Aerztl. Bezirksverein Hof einzusenden.

Ein Schreiben des Aerztl. Ortsverbandes Wunsiedel gelangt zur Verlesung, nach welchem dortselbst beschlossen wurde, daß sich die Mitglieder des Ortsverbandes verpflichten, sich bei eventuell freiwerdenden Bahnarztstellen nicht zu bewerben. Dem Ersuchen, der Bezirksverein Hof möge sich diesem Beschluß anschließen, wird stattgegeben. Was die durch Wegzug des Herrn Dr. Franke (Kirchenlamitz) freigewordene Bahnarztstelle anlangt, so wird diese einstweilen von Herrn Dr. Klaus (Kirchenlamitz) als Verweser versehen. An Stelle des Herrn Dr. Franke wird von dem Ortsverband Wunsiedel als Delegierter zur Aerztekammer Herr Dr. med. Ströbel (Marktredwitz) vorgeschlagen, als Ersatzmann Herr Dr. med. Winter (Marktredwitz). Der Aerztl. Bezirksverein Hof bestätigt die Wahl. Herr Dr. med. Ströbel ist Vorsitzender der Kassenärztlichen Abteilung des Bezirkes Marktredwitz-Wunsiedel.

Es folgt eine Besprechung der Angelegenheiten der sogenannten Privat-Krankenkassen. Die Richtlinien, unter denen die Behandlung der solchen Kassen angehörenden Mitglieder erfolgt, werden nochmals dargestellt.

Nach einer Pause begrüßt der Vorsitzende Herr Prof. Stadler (Plauen) und erteilt ihm das Wort zu seinem Vortrage: „Indikationen zur künstlichen Unterbrechung der Schwangerschaft vom Standpunkte des Internisten“. In eineinhalbstündigen Ausführungen behandelt Herr Prof. Stadler in eingehender Weise dieses vielbesprochene wichtige Thema unter besonderer Berücksichtigung der Gebiete der Erkrankungen des Kreis-

laufes, der Nieren und Harnwege, der Lunge, der inneren Sekretion, sowie des Diabetes und der Psycho-Neurosen. Der mit großem Beifall aufgenommene Vortrag schließt mit dem Hinweis, daß soziale Verhältnisse allein niemals eine Indikation zur Unterbrechung einer Schwangerschaft bilden dürfen. Nachdem Herrn Prof. Stadler für seine interessanten Ausführungen der Dank des Vereins ausgesprochen wurde, schließt der Vorsitzende gegen 6 Uhr die Versammlung.

Dr. Seiffert.

Mitteilungen der Vereine.

Mitteilung der Abteilung für freie Arztwahl des Aerztlichen Bezirksvereins München-Stadt.

Für den erkrankten Herrn Geheimrat Dr. Freudenberger wurde die Nachuntersuchung bei Antrag auf Unterbrechung der Schwangerschaft oder Tubensterilisation Herrn Dr. Neustadt Emil, Theatinerstr. 46/II, übertragen.

Amtliche Nachrichten.

Dem am 1. Mai 1926 wegen Erreichung der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand tretenden Bezirksarzt Obermedizinalrat Dr. Julius Kundmüller in Hofheim wurde die Anerkennung seiner Dienstleistung ausgesprochen.

Vom 1. April 1926 an wird der Bezirksarzt in Bergzabern, Dr. Anton Ilgmeier, auf sein Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft in etatmässiger Weise nach Regen versetzt; vom gleichen Tage an wird der prakt. Arzt in Markt Erlbach, Dr. Eugen Götzfried, zum Bezirksarzt in Viechtach in etatmässiger Eigenschaft ernannt.

Die Bezirksarztstellen in Dinkelsbühl, Pfarrkirchen und Bergzabern sind erledigt. Bewerbungen sind bei der Regierung, Kammer des Innern, des Wohnorts bis 20. April 1926 einzureichen.

Aerzte und Krankenkassen in Bayern.

Die Richtlinien des Landesausschusses für Aerzte und Krankenkassen (KLB.) mit den einschlägigen Reichsvorschriften von Regierungsrat Dr. Eichelsbacher und Dr. Gräser sind nunmehr erschienen und können bezogen werden vom Verlag des Bayer. Aerztl. Correspondenzblattes Otto Gmelin München, Wurzerstrasse 1 b.

Es ist dringend zu wünschen, dass jeder bayer. Kassenarzt den **KLB. mit Kommentar** besitzt. Es erscheint deshalb zweckmässig, dass die kassenärztlichen Organisationen denselben für ihre Mitglieder bestellen.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.
Für die Inserate: Adolf Dohn, München.

Die H.H. Aerzte

werden gebeten, den mir zu überweisenden Patienten stets eine Verordnung mitgeben zu wollen, da ohne eine solche keine medizinischen Bäder abgegeben werden.

Ich verabreiche alle medizinischen Bäder an Private sowie für sämtliche Krankenkassen Münchens.

Jos. Kreitmair (Fachmann mit langjähr. Erfahrungen)

APOLLO-BAD

MÜNCHEN (gegenüber der Ortskrankenkasse) Telephon 596141.

KINDER-ERHOLUNGSHEIM

im Gut Holzen b. Ebenhausen (Isartal).

Aufnahme erholungsbedürftiger Kinder im Alter von 4-13 Jahren. Sorgsame Pflege, beste Ernährung, grosser Park, Privatunterricht, Anstaltsvolkschule. Aerztliche Aufsicht Hofrat Dr. Rommel, Frau Dr. von Weingartner, München Irchenhausen. Näheres durch die Leitung, München, Max-Josefstrasse 110, Institut für soziale Arbeit.

„Peptomán“ Rieche

(Mangan-Eisen-Peptonat „Rieche“)

Seit 20 Jahren ärztlich verordnet. Neutral, wohlschmeckend, vorzüglich wirksam, ohne Belästigung von Magen und Darm.

Dr. A. Rieche & Co., G. m. b. H., Bernburg.

König Otto-Bad

bei WIESAU am bayer. Fichtelgebirge
512 m. ü. d. Meere.) Altbewährtes Stahl- und Moorbad usw. Unübertroffene Heilerfolge bei allen einschlägigen Krankheiten. Saison. Versand Prospekt. San.-Rat Dr. Becker.

Bäder u. Kurorte,
Heil- u. Pflege-
anstalten

inserieren zweident-
sprechend

im

Bayr. Ärztl. Correspondenzblatt

Haus Hohenfreudenstadt
für Nerven- und Innere Krankheiten



770 m ü. dem Meere

Das ganze Jahr
geöffnet

Drahtanschrift
Schwarzwaldbauer

Besitzer und leitender
Arzt: Dr. J. Bauer

Fernruf 341



Sanatorium Schömberg

in Schömberg bei Wildbad (Schwarzwald)
Chefarzt: Dr. Walder.

Privat-Lungenheilstalt

650 Meter ü. d. M.

Pneumothoraxtherapie Halsbehandlung
Röntgengerichtung
Höhensonne Luft-Sonnenbad

Sommerkuren Winterkuren
Mittlere Preise Näheres Prospekt



Brunnenschriften sowie eine Zusammenstellung der ärztlichen Gutachten kostenlos durch das Fachinger Zentralbüro, Berlin W 66, Wilhelmstr. 55.
Aerztejournal wird jederzeit auf Wunsch zugesandt.

Bayerisches Aerztliches Correspondenzblatt

Bayerische Aerztezeitung.

Amtliches Blatt des Landesausschusses der Aerzte Bayerns (Geschäftsstelle Nürnberg, Luitpoldhaus, Gewerbemuseumsplatz 4, Telephon 23045, Postscheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayer. Staatsbank Nürnberg Offenes Depot 32926).

Schriftleiter San.-Rat Dr. H. Scholl, München, Pettenkofersstrasse 8.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstr. 1 b, Tel. 20443, Postscheckkonto 1161 München.

Das »Bayer. Aerztl. Correspondenz-Blatt« erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfge. — Alleinige Anzeigen- u. Beilagen-Aannahme: ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Vogler A.-G. und Daube & Co., G. m. b. H. München, Berlin und Filialen.

Nr. 16.

München, 17. April 1926.

XXIX. Jahrgang.

Inhalt: Reichsgesundheitswoche. — Kurpfuschereibekämpfung. — Zusammenbruch der bayerischen Medizinalverwaltung. — Ein privatärztliches Zeugnis. — Geringschätzung des ärztlichen Standes. — Unfruchtbarmachung der geistig Minderwertigen. — Augendiagnose. — Erkrankungen und Sterbefälle. — Schiffsärzte. — Krankenhausärzte. — Vereinsnachrichten: Weiden. — Freiplätze in Sanatorien. — Tuberkulose-Fortbildungskurs in Bischofsgrün und Brückenau.

Einladungen zu Versammlungen.

Freie Aerztekammer von Oberfranken.

Die diesjährige ordentliche Kammersitzung findet am Sonntag, 2. Mai, nachm. 1 Uhr c. t. in Lichtenfels — Hotel Anker — statt, wozu die Herren Vertreter der Bezirksvereine höflichst eingeladen werden.

Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht. 2. Wahlen der Vorstandschaft und der Ausschüsse. 3. Sterbekasse. 4. Oberfränkischer Aerztetag in Kronach. 5. K.L.B. und Kassenarztverträge — Bericht über Landesausschusssitzung. 6. Anträge. 7. Wünsche und Sonstiges.

gez. Dr. Herd.

Dr. Kröhl.

Aerztlicher Bezirksverein Mühldorf-Altötting.

Versammlung Samstag, 24. April, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr in Mühldorf bei Polhammer.

Aus der Tagesordnung: Wahlen. Aufnahme von Dr. B. in A. Dr. Schmid sen.

Aerztlicher Bezirksverein Lichtenfels-Staffelstein.

Einladung zu der Sitzung Donnerstag, 23. April, nachmittags 3 Uhr in Lichtenfels, Gasthof Bahnhof. Besichtigung der Gesundheits-Ausstellung. — Vortrag von Herrn Tierarzt Dr. Alias über Zoonosen. Dr. Bullinger.

Nürnberger Medizinische Gesellschaft und Poliklinik.

Wissenschaftliche Sitzung am Donnerstag, den 22. April 1926, abends 8 Uhr im Gesellschaftshause. Tagesordnung: 1. Demonstrationen. 2. Herr Ignaz Steinhardt: Das Retterspitzwasser. I. A.: Voigt.

Aufruf an die Aerzte zur Beteiligung an der Reichsgesundheits-Woche am 18.—25. April 1926.

»Der Beruf des deutschen Arztes ist Gesundheitsdienst am deutschen Volke«, so lautet der 1. Leitsatz zum Entwurf der Standesordnung der deutschen Aerzte. Gesundheitsdienst am deutschen Volke ist auch die Reichsgesundheits-Woche, die vom 18.—25. April in allen Teilen Deutschlands stattfinden soll. Selbstverständlich wird der Arzt der gegebene Lehrer auf dem Gebiete der Gesundheitspflege sein müssen, und er wird es gern und freudig tun,

wenn er seinen Beruf im rechten Sinne auffasst. Wir versprechen uns von der Tätigkeit des freien Arztes für die Reichs-Gesundheits-Woche ausserordentlich viel. Es ist unbedingt erforderlich, dass er im Ortsausschuss vertreten ist und neben dem beamteten Arzt die Kontrolle über die in Aussicht genommenen Vorträge und Redner ausübt. Nur so ist es möglich, dass etwa kurpfuscherische Bestrebungen, die sich der Gesundheits-Woche als Sprachrohr bedienen wollen, ausgeschaltet werden. Auch für die Kontrolle der Schaufensterpropaganda, soweit sie in Aussicht genommen ist, wird ärztliche Kontrolle erforderlich sein. Seine wichtigste Aufgabe wird die Uebernahme von Vorträgen sein, die nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in Gewerbebetrieben, Elternabenden usw. stattfinden sollen; Muster für Vorträge sind durch den unterzeichneten Reichsausschuss zu beziehen. Eine besonders wirksame Hygienepropaganda versprechen wir uns von den sog. 10 Minutenvorträgen in Kinos. Der Reichsausschuss hat von der bekannten Werbefilm-Gesellschaft Pinschewer einen Trickfilm herstellen lassen: »Fritzchens Werdegang«, der in humoristischer Weise auf den Nutzen der Gesundheitspflege und den Schaden ihrer Vernachlässigung hinweist. Dieser soll in möglichst vielen Filmtheatern gespielt werden und die Einleitung für die erwähnte 10 Minutenansprache eines Arztes sein. Für diejenigen, die in populärer Darstellung nicht genügend bewandert sind, stellt der Reichsausschuss gern einen Vortragstext zur Verfügung.

Durch persönliche Beziehung wird der Arzt auch in der Lage sein, die lokale Presse im Sinne unserer Bestrebungen beeinflussen zu können, sei es, dass er die Redaktionen auf die in Aussicht genommenen Veranstaltungen hinweist, sei es, dass er ihr seine populär geschriebenen hygienischen Aufsätze zur Verfügung stellt. Wo in dem örtlichen Programm Ausstellungen geplant sind, wird er durch Führung, Erläuterung usw. sich ausserordentlich nützlich machen können und dort, wo hygienische Ausbildungskurse aller Art in Aussicht genommen sind, wird er natürlich der berufene Lehrer sein müssen. Als Schularzt kann er in entscheidender Weise auch die Hygienepropaganda in den Schulen beeinflussen. Der Möglichkeiten, wie sich der Arzt während der Gesundheits-Woche betätigen kann, sind viele. Möge er sie in reichem Masse benutzen, um seinem Beruf »Gesundheitsdienst am deutschen Volke« gerecht zu werden.

Reichsausschuss für hygienische Volksbelehrung

Berlin NW 6, Luisenplatz 2—4.

I. A.: Adam.

Kurpfuschereibekämpfung durch den einzelnen Arzt.

Von Dr. Franz Böck, München.

Aerztevereinsbund, Hartmannbund, insbesondere aber die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums haben den Kampf gegen das wachsende Uebel der Kurpfuscherei auf der grossen Linie aufgenommen. Deutlich ist bereits der Erfolg erkennbar, am besten zu ersehen am Gegner, an dessen wachsender Beunruhigung und an der Wahl seiner Kampfmittel. Der Grosskampf unserer Verbände und die Arbeit der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Kurpfuscherei müssen unterstützt werden durch jedes einzelne ihrer Mitglieder, an der stillen, aber unentwegten Mitarbeit jedes berufstreu deutschen Arztes müssen unsere Organisationen sichere Rückendeckung und festen Rückhalt finden, die ganze deutsche Aerzteschaft — vom Hochschullehrer bis zum jüngsten Medizin Studierenden — muss sich einreihen in diese Kampflinie, muss sich vertraut machen mit dem Gegner, seinem Rüstzeug und seiner Kampfart. Diejenigen Aerzte, welche als praktische oder Fachärzte tätige Heilkunde ausüben, müssen täglich und stündlich an den Kampf gegen das Kurpfuschertum denken; wo ihnen dieses entgegentritt, muss es bekämpft werden, scharf und rücksichtslos, aber mit der ruhigen Zielsicherheit dessen, der das Recht und die Wahrhaftigkeit auf seiner Seite weiss. Unsere Hochschullehrer und Wissenschaftler aber müssen wir immer und immer wieder ersuchen, mit uns gemeinsam zu kämpfen: Sie müssen in Schrift und Wort die angeblich streng wissenschaftlichen Grundlagen der einzelnen Kurpfuschereisysteme prüfen, müssen uns immer wieder die Geschichte der Medizin nahe bringen, jedes neu auftauchende Kurpfuschereisystem muss sofort von berufenster Stelle geprüft und erforscht werden, und dann in breiter Öffentlichkeit seines neuen Kleides beraubt werden, damit immer wieder der alte Trug, das alte Blendwerk jedermann offenkundig werde. Dann wird sich aber auch der staunenden Welt zeigen, dass nie und nirgends irgendeine kurpfuscherische Lehre die Heilkunde befruchtet oder bereichert hat, sondern immer umgekehrt das Kurpfuschertum sich als Parasit der echten Heilkunde anhängte, in kluger Voraussicht und kundiger Geschäftstüchtigkeit oft und oft den Aerzten die Früchte ihrer wissenschaftlichen und praktischen Arbeit vorweg nehmend.

Soll der einzelne Arzt sich im Kampfe gegen das Kurpfuschertum betätigen, so muss als allererstes seine eigene Persönlichkeit und sein ganzes ärztliches Handeln so gestaltet werden, dass kein berechtigter Tadel ihn mehr treffen kann. Unausgesetzte Arbeit an der eigenen Fortbildung, unablässige Mehrung des eigenen Wissens und Könnens, leidenschaftliche und restlose Hingabe an den Beruf, regste Teilnahme am Standesleben sind die allgemeinen Grundbedingungen; nie ermüdender Fleiss, Ablegung jedes Dünkels, der Wille und die Fähigkeit, alles, was zum Wohle und zur Heilung des Kranken gehört, selbst zu machen und machen zu können, das sind die besonderen Ziele. Ausserdem möchte ein Hinweis auf die gesamte sogenannte physikalische Behandlung angezeigt sein. Gerade in der physikalisch diätetischen Heilweise, in der Massage, Diathermie, Wasser-, Licht- und der elektrischen Behandlung muss der praktische und der Facharzt in Lehre und Anwendung durchaus bewandert sein. Ganz falsch und unangebracht ist es, die Ausführung dieser Behandlungsarten dem Pflegepersonal oder nicht-ärztlichen Hilfskräften zu überlassen. Wenn der Arzt nicht selbst Zeit und Mühe daran wenden will oder kann, dann soll eine ärztliche Hilfskraft herangezogen werden. Gerade aus den Kreisen des Pflegepersonals und der nichtärztlichen Hilfskräfte gehen zahlreiche Kurpfuscher hervor.

Eine Arztpersönlichkeit, welche solchermassen sich selbst gestaltet hat, wird auch jederzeit den Mut aufbringen, ungehörige Anforderungen zurückzuweisen, sein Recht auf würdige Gegenleistung zu beanspruchen, und wo es am

Platze ist, gegen alle Kurpfuschereien, gegen das Reklame- und Anzeigenwesen das berechtigte scharfe Urteil zu fällen.

Wird einem Arzt ein Fall von Schädigung eines Kranken durch Kurpfuscher bekannt, so soll unter allen Umständen der gesamte Tatbestand mit genauen sachlichen Angaben erhoben, zusammengestellt und der zuständigen ärztlichen Kommission zur Bekämpfung der Kurpfuscherei zugeleitet werden. Ebenso ist jeder bekanntwerdende Fall des Zusammenarbeitens von Aerzten mit Kurpfuschern zu prüfen, das Tatsachenmaterial zu sammeln und erst dann der Kommission zu übermitteln. Blosser Verdachtsäusserungen sind wertlos.

Reklamematerial des Kurpfuschertums, insbesondere solches in weniger bekannten Zeitungen und Schriften, Kalendern, Vereinsmitteilungen u. dgl., Gerichtsurteile über Kurpfuschervfälle sind für die Sammlung der Kommission stets wertvoll, wobei aber ausdrücklich zu bemerken ist, dass die Tagesblätter des Ortes schon von der Kommission aus auf diesen Inhalt hin geprüft werden.

Nachdrücklichst sei darauf aufmerksam gemacht, dass nichts dem Ansehen des ärztlichen Standes mehr schadet und die Reklame des Kurpfuschertums unterstützt, als wenn Aerzte kurpfuscherische Mittel bereitwilligst verordnen, um ja dem lieben Publikum jeden Wunsch zu erfüllen. Da hat sofort strenge, sachliche Kritik einzusetzen, jedes solche Ansinnen ist mit Nachdruck zurückzuweisen. Die Kommissionen zur Bekämpfung des Kurpfuschertums werden von jetzt ab die Aerzte durch möglichst frühzeitige sachliche Aufklärung zu dieser Abwehr vorbereiten.

Diejenigen Aerzte, welche die Rede und Vortragskunst beherrschen, sollen jede Gelegenheit erfassen, vor Vereinen und Körperschaften Vorträge zu halten aus dem Gebiete der Körperkunde, Gesundheitspflege und Unfallhilfe. In weitesten Kreisen unseres Volkes sind derartige Vorträge hoch erwünscht. Gesellt sich dazu von seiten des Vortragenden Temperament und peinliche Durcharbeitung des Stoffes und der Formgebung, so kann in jedem solchen Vortrag auch ein Hinweis angebracht werden über die Schädlichkeit des Kurpfuschertums und über die Notwendigkeit, durch gesetzgeberische Massnahmen dieses Uebel einzudämmen. In Kollegenkreisen muss den Aerzten, die sich solcher Mühe unterziehen, Dank gezollt werden, an Unterschiebung selbstischer Ziele darf gar nicht mehr gedacht werden.

Allen schriftstellerisch tätigen Aerzten kann gar nicht oft genug nahegelegt werden, dass sie jedes Wort und jeden Gedanken, bevor er hinausgeht in die Welt, prüfen möchten, ob er nicht dem hartnäckigen Aerztestand schadet, ob er nicht dem stets lauernenden Kurpfuschertum unbewusst die bestgeschmiedetsten Waffen liefert zum Kampfe gegen die Aerzte.

Viel ist da schon gefehlt worden gerade von berufenster Seite.

Gesellt sich weise Zurückhaltung mit tätigem Kampfes-eifer gegen das Kurpfuschertum, durchdringt alle Mitglieder unseres Standes zwingend die Erkenntnis, dass wir zusammenhalten müssen gegen diesen Feind, und dass jeder an dieser Front seinen Arbeitsplatz ausfüllen muss, je nach seiner Veranlagung, dann wird die Zeit nicht mehr allzuferne sein, wo auch die politisch führenden Kreise unseres Volkes einsehen werden, dass ihr Platz in diesem Kampfe an der Seite der Aerzte sein muss.

Der Zusammenbruch der bayerischen Medizinal-Verwaltung.

Von Obermedizinalrat Dr. Franz Paul Bernhuber in Eggenfelden.

Unter obiger Aufschrift hat mein verehrter Kollege und Landsmann Herr Obermedizinalrat Dr. Grassl in Kempten in seiner temperamentvollen Art nur zu richtig die Lage

Tuberculomucin

W e l e m i n s k y

Zur Diagnose und Therapie aller Formen und Stadien der Tuberkulose

In Schachteln zu ^{10 Ampullen} mit je 0,05 g Inhalt.
5 Ampullen

Wir bitten, reichhaltige, kurzgefaßte Literaturzusammenstellung bei uns anzufordern.

Sulfobad

H E L F E N B E R G

entspricht den natürlichen Schwefelquellen, denn der Schwefel bleibt im Badewasser lange gelöst und scheidet sich erst in der Haut kolloidal ab Milde Wirkung, angenehmer Geruch, sauberer Gebrauch, greift die Wanne nicht an.

Indikationen: Akne, Impetigo, Pruritus, Psoriasis, Erythrodermien, Lichenes, Pemphigus, diffuse Furunkulose, Ulceria cruris, Dermatitiden der mannigfaltigsten Aetiologie, Urticaria, pedikulöse, parasitäre, konstitutionelle Ekzeme, sowie chronischer Gelenk- und Muskelrheumatismus, Neuralgien, Arthritis urica, konstitutionelle Syphilis.

Bestandteile: 7–8% Schwefel, teils anorganisch, teils organisch gebunden.

Gebrauchsanweisung: 3mal wöchentlich bis täglich ein Bad.

Originalpackung: Kleine Flasche für 1 Vollbad oder 2–3 Kinder- bzw. Sitzbäder.
Große Flasche für 10 Vollbäder oder 20–30 Kinder- bzw. Sitzbäder.



Sammelliteratur über unsere Spezialpräparate steht auf Anforderung gern zur Verfügung.

Chemische Fabrik Helfenberg A. G., Helfenberg bei Dresden

der jüngeren Amtsärzte und die Bewerbungslust der Physikatsanwärter geschildert.

Um letztere einigermaßen zu beseitigen ist erstens vor allem nötig, dass entsprechend dem Prozentsatz in Preussen auch in Bayern mindestens 70 Proz. der Amtsärzte in Gruppe XI eingereiht werden, da zur Zeit in letzterem Lande sich nicht einmal 20 Proz. in derselben befinden.

Dankbar ist hiebei der Vorstandschaft des Bayerischen Medizinal Beamtenvereins zu gedenken, welche sich seit Jahren redlich hiefür bemüht.

Dann müsste aber auch allen bayerischen Bezirksärzten ein grösserer Wirkungskreis zugewiesen werden, wie dies auch in anderen Ländern der Fall ist und könnte hiedurch auch in der Staatsverwaltung manches eingespart werden. Was im Kriege möglich war, muss auch in unserer armen Friedenszeit gehen.

Eine ganze Anzahl von Kollegen in kleineren Bezirksämtern ist nicht voll beschäftigt; sie wären deshalb wohl instände auch noch ein benachbartes Bezirksamt mit zu versehen und an demselben den Anforderungen entsprechend Amtstage abzuhalten, z. B. in Niederbayern Mainburg-Rottenburg, Landau-Dingolfing usw.

Im Zeitalter des Kraftfahrzeuges und des Fernsprechers dürfte sich dieser Vorschlag trotz mancher Einsprüche durchführen lassen.

Er könnte auch jederzeit bei vorkommenden Stellen erledigungen bewerkstelligt werden, bis wohl ohnehin die kleineren Bezirksämter aus Ersparnisrücksichten wieder grösstenteils aufgehoben werden dürften.

Ein vollbeschäftigter Amtsarzt hat aber dann in grösseren Bezirken von mindestens 40–50000 Einwohnern auch durch Gebühren ein höheres Einkommen und wird es daher nicht mehr an Bewerbern um solche Stellen fehlen.

Ein privatärztliches Zeugnis.

Eine Bauerstochter wird wegen Milchfälschung vom Amtsgericht verurteilt. Ich komme auf Grund meiner Untersuchung und Beobachtung bei dem Mädchen zur Diagnose: Manisch depressives Irresein, und habe diese Diagnose in einem privatärztlichen Zeugnis festgelegt, an das Amtsgericht weitergeleitet mit dem Bemerkten, dass das eine Geisteskrankheit ist.

Der Amtsarzt — ein Bezirksarzt und Obermedizinalrat dagegen fand in äusserst kurzer Untersuchung das Mädchen als geistig normal.

Das Gericht entschied: »Nach dem Gutachten des Amtsarztes ist die H. strafeerstehungsfähig und nicht geisteskrank. Das nach § 455 St.P.O. gestellte Gesuch wird daher abgewiesen.«

Ich habe daraufhin die Kranke in die Psychiatrische Klinik München eingewiesen und habe von da nach dreizehn Tagen auf Grund der Untersuchung und Beobachtung folgende Diagnose erhalten: Melancholie im Rückbildungsalter, was also meine Diagnose bestätigt. Die Kranke wird nach Gabersee überführt.

Wie muss ich nun der Gemeinde, dem Gerichte mit meinem Zeugnis erscheinen? »Als abgeschmiert oder blöd.«

Was bin ich dem Herrn Kollegen oder vielmehr dem Herrn Obermedizinalrat samt meinem Zeugnis? »Eine Null.«

— So. —

Dr. Ruhland.

Ein Zeichen der Zeit: Geringschätzung des ärztlichen Standes.

Im Sommer 1924 habe ich einen 9jährigen Jungen an einem komplizierten (!) Oberarmbruch behandelt. Hiebei ist eine Druckwunde in der Nähe des Ellbogengelenkes entstanden, später auch eine Beugekontraktur einzelner

Finger, nachdem der Verletzte in die Hände von Badern gekommen war. Durch eine Nachoperation (Prof. Sauerbruch) wurde ein gutes Resultat erzielt. Der Vater verweigerte die Bezahlung meiner Liquidation mit der Begründung, meine Behandlung (Anlage eines Streckverbandes mit drei Heftpflasterstreifen) sei fehlerhaft gewesen. Von Herrn Prof. A. Schmitt, München, habe ich seit März 1925 ein Gutachten in Händen, aus dem hervorgeht, dass meine Behandlung durchaus sach- und fachgemäss und insbesondere der Extensionsverband richtig angelegt war. Auch ein als Zeuge und Sachverständiger vernommener Facharzt für Chirurgie (Dr. Leu, Landshut), den ich als Konsiliarius am Tage nach Anlegung des Streckverbandes zugezogen hatte, sagte vor Gericht aus, dass meine Behandlung korrekt und der Streckverband richtig angelegt war und kein Kunstfehler vorliege.

Trotzdem hält es das Amtsgericht Vilsbiburg (Amtsrichter Brändl) für nötig, als Sachverständigen (!) einen der oben erwähnten Bader für 23. Dezember 1925 vorzuladen, der »begutachten« soll, ob der von mir angelegte Streckverband »sachgemäss« war! Dr. S. in G.

Anmerkung der Schriftleitung: Kommentar überflüssig!

Die Unfruchtbarmachung der geistig Minderwertigen und der neue Strafgesetzentwurf.

Von Medizinalrat Dr. Boeters in Zwickau.

Meines Wissens im Juli oder August vorigen Jahres hat die sächsische Staatsregierung dem Reichsjustizministerium einen Vorschlag des sächsischen Landesgesundheitsamts befürwortend überreicht, es möchte dem geltenden Strafgesetzbuch im 17. Abschnitt (Körperverletzung) hinter § 224 ein neuer § 224a folgenden Inhalts eingefügt werden:

»Eine strafbare Körperverletzung liegt nicht vor, wenn durch einen Arzt zeugungsunfähig gemacht worden ist, wer an einer Geisteskrankheit, einer dieser gleich zu erachtenden anderen Geistesstörung oder an einer betätigten schweren verbrecherischen Veranlagung leidet oder gelitten hat, die nach dem Gutachten zweier hierfür anerkannter Aerzte mit grosser Wahrscheinlichkeit schwere Erbschädigungen seiner Nachkommen erwarten lässt.

Der Eingriff muss mit seiner Einwilligung oder bei Unmündigen mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters und in beiden Fällen mit Zustimmung des Vormundschaftsgerichts vorgenommen worden sein. Als Gutachter können nur gelten ein Psychiater und ein in Eugenik und Rassenhygiene erfahrener Arzt.«

Als ich von diesem Vorgehen der sächsischen Regierung durch eine Zeitungsnotiz Kenntnis erhalten hatte, unterbreitete ich dem Reichsjustizministerium sofort die von mir veröffentlichten Arbeiten auf dem Gebiete der praktischen Rassenhygiene. Gleichzeitig wandte ich mich teils mündlich, teils schriftlich an eine grosse Zahl hervorragender Rechtsgelehrter sowie an einen Teil der juristischen Fachpresse mit der dringenden Bitte, in die Prüfung des Antrags der sächsischen Regierung erst einzutreten, nachdem man meine Vorschläge und deren ausführliche Begründung einer sorgfältigen Durchsicht unterzogen habe. Ich wies darauf hin, dass meine »Lex Zwickau« das Ergebnis eines zwanzigjährigen Spezialstudiums sei, während das sächsische Landesgesundheitsamt sich erst auf meine Anregung hin, und zwar ohne mich jemals einer Einladung zu seinen Beratungen zu würdigen, kaum ebenso viele Wochen ernstlich mit diesem schwierigen Problem befasst haben könne. Vor allem aber sei das Landesgesundheitsamt auf rechtem Gebiet ungenügend beraten worden.

Das Ergebnis meines Wettstreits mit der sächsischen Staatsregierung um die Gunst der für die künftige Gestaltung des deutschen Strafrechts, massgebenden Kreise liegt nunmehr vor.

Die einschlägigen Vorschriften des noch in Kraft befindlichen Strafgesetzbuchs lauten im 17. Abschnitt (Körperverletzung):

§ 223. Wer vorsätzlich einen anderen körperlich misshandelt oder an der Gesundheit beschädigt, wird wegen Körperverletzung mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft.

§ 224. Hat die Körperverletzung zur Folge, dass der Verletzte ein wichtiges Glied des Körpers, das Sehvermögen auf einem oder beiden Augen, das Gehör, die Sprache oder die Zeugungsfähigkeit verliert oder in erheblicher Weise dauernd entstellt wird oder in Siechtum, Lähmung oder Geisteskrankheit verfällt, so ist auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder Gefängnis nicht unter einem Jahr zu erkennen.

Die einschlägigen Vorschriften des vor etwa drei Monaten veröffentlichten neuen amtlichen Entwurfs lauten im 18. Abschnitt (Körperverletzung):

§ 233. Wer einen anderen am Körper verletzt oder an der Gesundheit schädigt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. In besonders leichten Fällen kann das Gericht von Strafe absehen.

§ 234. Stirbt der Verletzte, so ist die Strafe Zuchthaus bis zu fünf Jahren. Die gleiche Strafe tritt ein, wenn der Verletzte in Lebensgefahr gerät, verstümmelt, dauernd und auffallend entstellt wird, im Gebrauch seines Körpers oder seiner Geisteskräfte längere Zeit bedeutend beeinträchtigt wird oder in eine gefährliche oder langdauernde Krankheit verfällt.

Ein Vergleich des Wortlautes der beiden §§ 224 und 234 lehrt:

Der Verlust der Zeugungsfähigkeit bildet für sich allein nicht mehr einen Tatbestand der schweren Körperverletzung!

Von noch grösserer Wichtigkeit ist der Unterschied zwischen dem neuen Entwurf und demjenigen aus dem Jahre 1919.

Im 21. Abschnitt (Verletzung der persönlichen Freiheit und Sicherheit) des älteren Entwurfes lautet:

§ 313. (Eigenmächtige Heilbehandlung): Wer einen anderen gegen seinen Willen zu Heilzwecken behandelt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Die Strafe tritt auch dann ein, wenn der Täter fahrlässig angenommen hat, dass der andere mit der Behandlung einverstanden war.

Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Der Antrag kann zurückgenommen werden. In besonders leichten Fällen kann von Strafe abgesehen werden.

Diesem § 313 des Entwurfs vom Jahre 1919 begegnen wir im neuen Entwurf nicht mehr. An seine Stelle ist jetzt ein ganz neuer Paragraph getreten, dem Oberreichsanwalt Ebermayer, der jüngste Ehrendoktor der medizinischen Fakultät zu Leipzig, der warmherzige Freund und Förderer ärztlicher Kunst und Wissenschaft, vermutlich zur Annahme verholfen hat. Der Paragraph findet sich im 18. Abschnitt (Körperverletzung) des Entwurfs vom Jahre 1925 und lautet:

§ 238 (Aerztliche Eingriffe). Eingriffe und Behandlungsweisen, die der Übung eines gewissenhaften Arztes entsprechen, sind keine Körperverletzungen oder Misshandlungen im Sinne dieses Gesetzes.

Das nenne ich ganze Arbeit! Ausgelöscht für alle Zeiten ist die Rechtsauffassung früherer Jahrzehnte von der aufopfernden Tätigkeit der besten unseres Standes als »objektive Körperverletzung, die nur unter gewissen Voraussetzungen straffrei sein kann«. Aber § 238 besagt noch mehr: Er bringt uns die Gewissheit, dass es weiter nichts als Ammenmärchen waren, wenn man uns bedeutete, ärztliche Eingriffe zu anderen als Heilzwecken seien unter allen Umständen verboten und strafbar. Was ich seit 20 Jahren behauptet, aber immer nur in taube Ohren geschrien habe, bis ich endlich bei der Zwickauer Aerzteschaft Gehör fand — das besagt § 238 des neuen Entwurfs in klassischer Kürze: »Was ein tüchtiger Arzt vor seinem

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmann-Bund).

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig, Dufourstrasse 18. — Sammel-Nr. 71681. — Fernsprecher 21870, 20845 und 11604.

Drahtadresse: „Aerzteverband Leipzig“.

Aerztliche Tätigkeit an allgemeinen Behandlungsanstalten (sog. Ambulatorien), die von Kassen eingerichtet sind.

Cavete, collegae.

- | | | | | |
|---|---|--|--|---|
| <p>Albrück, (Amt Waldhau) BKK. der Papierfabrik.</p> <p>Altenburg, hauptamtl. Stadtarztstelle u. hauptamtl. Schularztstelle.</p> <p>Altenburg, Sprengelärztestellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Altkirch, Sprengelärztestellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Anspach, Taunus, Gemeinde- u. Schularztstelle.</p> <p>Aschersleben, Diagnostisches Institut des AOKK.</p> <p>Barmen, Knappschaftsärztliche Stelle.</p> <p>Berlin-Lichtenberg und benachbarte Orte, Schularztstelle.</p> <p>Berlin-Treptow, (Bez. XV), Schularzt- und Fürsorgestelle.</p> <p>Blankenburg, Harz, Halberstädter Knappschaftsverein.</p> <p>Blumenthal, Hann., Kommunalassistentenstellen des Kreises.</p> <p>Bobrek O/S., Betriebskrankenkasse und Krankenhaus der Juliengüte.</p> <p>Bodenmais, (bayr. Wald), Knappschafts-Arztstelle.</p> <p>Borna-Stadt, Sprengelärztestellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Breithardt, Usterau, Kreis, Reg.-Bez. Wiesbaden.</p> <p>Bremen, Fab.KK. der Jutespinn- und Weberei.</p> <p>Bremerhaven, Alle Kr.K.</p> <p>Culm, S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.</p> <p>Dobitschen, Sprengelärztestellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Dresden, Dillkreis, Gemeindearztstelle.</p> | <p>Ehrenhain, Sprengelärztestellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Elberfeld, Knappschafts-Arztstelle.</p> <p>Elmsborn, Stelle des leitenden Krankenhausarztes.</p> <p>Erbach, Odenwald, Arztstelle am Kreis-Krankenhaus.</p> <p>Erfurt, Aerztliche Tätigkeit bei dem Biochem. Verein „Volksheile“ u. d. Heilkundigen Otto Würzburg.</p> <p>Essen, Ruhr, Arztstelle an der v. d. Kruppschen KK. eingericht. Behandlungsanstalten.</p> <p>Franzburg, Land-KKasse des Kreises.</p> <p>Frohburg, Sprengelärztestellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Geestemünde, Alle Kr.K. und leit. Arzt- u. Assist.-Arztstelle der Medizin. Abt. der AOKK.</p> <p>Gera, Reuss, Stelle einer Schulärztin.</p> <p>Glessmannsdorf, Schles.</p> <p>Görsnitz, Sprengelärztestellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Grovenbroich, Kreis-Kommunal- und Impfarztstelle.</p> <p>Grimmen, Pomm., AOKK.</p> <p>Gross-Gerau, Krankenhausarztstelle.</p> <p>Grotzsch, Sprengelärztestellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Halberstadt, Arztstellen bei der Knappschaft (Tangerhütte, Rübeländer, Anhaltische, Helmstädter und bisherige Halberstädter Knappschaft).</p> | <p>Halle'sche Knappschaft, fachärztl. Tätigkeit und Chefarztstelle einer Augen- und Ohrenstation.</p> <p>Halle a. S., Sprengelärztestellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Hartau, siehe Zittau.</p> <p>Hirschfelde, siehe Zittau.</p> <p>Hortbach, OKK. Montabaur.</p> <p>Idstedt i. Taunus, Städt. Krkh. Immenlingen i. Baden.</p> <p>Instertburg, Armenarztstelle.</p> <p>Jena, hauptamtl. Schularztstelle</p> <p>Kandrzin, Oberschl. Eisenbahn BKK.; ärztliche Tätigkeit am Antoniusstift.</p> <p>Keula, O.L., s. Rothenburg.</p> <p>Kitzingen, Bahnarztstelle.</p> <p>Knappschaft, Sprengelärztestellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Kohren, Sprengelärztestellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Kotzenau, BKK. d. Marienbütte.</p> <p>Landesversicherungsanstalt des Freist. Sachs., Gutachter-tätigkeit u. alle neuausgeschr. Arztstellen.</p> <p>Lankensleben-Niederhain, Sprengelärztestellen b. d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Lehe, alle KK.</p> <p>Lucka, Sprengelärztestellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Mengerskirchen, Oberlahnkreis, Gemeindearztstelle i. Bez.</p> <p>Merseburg, AOKK.</p> <p>Muskau (O.-L.) und Umgegend siehe Rothenburg.</p> <p>Münster i. W., Knappschafts-Arztstelle.</p> | <p>Naumburg a. S., Knappschafts-Arztstelle.</p> <p>Nöblich, Sprengelärztestellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Nöbdenitz, S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.</p> <p>Olbersdorf, siehe Zittau.</p> <p>Pöggau, Sprengelärztestellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Pöhlitz, S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.</p> <p>Preetz, OKK.</p> <p>Raunheim (b. Mainz), Gemeindearztstelle.</p> <p>Regis, Sprengelärztestellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Reunerod (Westerwd.), Gemeindearztstelle.</p> <p>Ronneburg S.-Altbg. Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.</p> <p>Rositz, Sprengelärztestellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Rothenburg, Schles., f. d. g. Kr. Niederschl. und Brandenburg, Knappschaft, LKK. u. AOKK. d. Krs. Sagan.</p> <p>Saarlouis, Stadtarztstelle.</p> <p>Sachsen, Gutachter-tätigkeit u. alle neuausgeschr. Arztstellen bei der Landesvers.-Anstalt des Freistaates.</p> <p>Sagan, (f. d. Kr.) Niederschles. u. Brandeb. Knappschaft.</p> <p>Schmalkalde, Thüringen.</p> <p>Schmiedeberg, Bez. Halle, leit. Arztstelle am städt. Kurbad.</p> <p>Schmittgen, T., Gem. Arztstelle.</p> | <p>Schmüllha, Sprengelärztestellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Singhofen, Unterlahnkreis, Gemeindebezirksarztstelle.</p> <p>Sorst, Leitende Arztstelle d. chir. Abteilung des Marienhospitals.</p> <p>Starkenber, Sprengelärztestellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Tempelburg, (Pommern) AOKK. u. LKK. Deutsch-Krone.</p> <p>Treben, Sprengelärztestellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Turchau siehe Zittau.</p> <p>Weissensee b. Berlin, Hausarztverband.</p> <p>Weisswasser (O.-L.) u. Umgeg., siehe Rothenburg.</p> <p>Wesel, Knappschafts-Arztstelle.</p> <p>Westerburg, Kommunalverband.</p> <p>Windischleuba, Sprengelärztestellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Wintersdorf, Sprengelärztestellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Wittenberg, Impfarztstelle d. Kr. Kreiskomm.-Arztstelle.</p> <p>Zehma, Sprengelärztestellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).</p> <p>Zimmerau, Bez. Königshofen.</p> <p>Zittau-Hirschfelde (Bezirk), Arztstelle b. d. Knappschafts-Krankenkasse der „Sächsischen Werke“ (Turchau, Glückauf Hartau).</p> <p>Zoppot, AOKK.</p> |
|---|---|--|--|---|

Ueber vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit die Hauptgeschäftsstelle Leipzig, Dufourstr. 18 II-Sprechzeit vorm. 11-12 (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen.

Gewissen verantworten kann, mag er ruhig tun, furchtlos und von jeder Strafe freile

Der neue § 238 bringt kein neues Recht. Er bringt nur eine neue Auslegung, er füllt eine seit vielen Jahren schmerzlich empfundene Lücke unserer Rechtsprechung aus. Er will nur Zweifel beseitigen und willkürlichen, jeder praktischen Vernunft und jedem gesunden Rechtsempfinden hohnsprechenden Mutmassungen den Boden entziehen. Er hat für uns bis auf weiteres dieselbe rechtliche Bedeutung wie eine Entscheidung der obersten Instanz in allen Strafsachen, des Reichsgerichts.

Die Richtigkeit meiner Auffassung wird durch die Tatsache bewiesen, dass andauernd aus allen Teilen Deutschlands Schriftstücke an mich gelangen, in denen Juristen mich auf den neuen Strafgesetzentwurf und seine grosse Bedeutung für meine Bestrebungen hinweisen.

Die erste Hälfte meines Lebenswerkes ist erfüllt. Nun gilt es, die „Lex Zwickau“, d. h. meinen Entwurf eines Zwangsgesetzes betr. die operative Unfruchtbarmachung der erblich Minderwertigen beim Reichstag durchzudrücken. Harte Kämpfe stehen in Aussicht. Denn riesengross ist die Zahl derjenigen, welche meinen Bestrebungen kein Interesse entgegenbringen, weil es ihnen überhaupt an dem nötigen Verständnis fehlt. Auf die Unterstützung solcher Leute, denen aus dem Vorhandensein von Geisteskranken, Geistesschwachen usw. wirtschaftliche Vorteile erwachsen, darf ich nicht rechnen, denn es hilft niemand gern einen Ast absägen, auf dem er sitzt. Zu den schlimmsten Gegnern meiner Bestrebungen gehören jedoch solche dunkle Existenzen, — und ich bin ihnen schon öfters begegnet — welche am besten im Trüben fischen und uns noch weiter

aussaugen können, solange Deutschland schwach und kraftlos am Boden liegt. Mit Gift und Galle bekämpfen sie mich, weil sie fürchten, meine Vorschläge könnten zur Tat werden und einen Wiederaufstieg Deutschlands einleiten.

Ich brauche viele Helfer für die Aufklärung der grossen Masse, die nicht weiss, was ihr frommt, und die sogar gegen mich aufgewiegelt wird durch Wort und Schrift.

Nur Vaterlandsfreunde können mir nützen — nur Männer und Frauen mit offenem Blick und einem Herzen voll warmer, tatkräftiger, und, wo es sein muss, auch strenger Liebe für unser wirtschaftlich, geistig und moralisch immer tiefer sinkendes deutsches Volk!

Augendiagnose.

Rostock, 1. April 1926.

Offener Brief an Herrn Professor Dr. Salzer, München.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Sie haben im Bayerischen Correspondenzblatt vom 6 III. 26 in der Polemik gegen die „Augendiagnostiker“ u. a. meinen Oberarzt, Herrn Professor Dr. Felke, in wenig freundlicher, ich darf wohl sagen, kränkender Weise apostrophiert, indem Sie ihm sensu strictiori alles Schlechte eines Augendiagnostiker-Scharlatans unterschieben und dies noch durch den Ausdruck „funktioniert als Privatdozent“ unterstreichen.

Diese Anwürfe sind um so schwerwiegender, als Sie keine Kenntnis davon hatten, wie Herrn Felkes Einstellung zur Augendiagnose ist, und dass z. B. die wissenschaftlich-experimentellen Prüfungen der Grundlage der Augendiagnose am hiesigen anatomischen Institut schon lange Zeit im Gange

waren, ehe Herr Felke überhaupt von diesen Untersuchungen Kenntnis erhielt.

Ich halte es daher für eine selbstverständliche akademische Ehrenpflicht, hier zu erklären, dass Herr Dozent Felke ein ausserordentlich befähigter und streng wissenschaftlich denkender und arbeitender Dozent ist, der der Augendiagnose ebenso wie anderen umstrittenen Gebieten vollkommen sachlich gegenübersteht.

Die wissenschaftliche Klärung der sog. Augendiagnose auf experimentell wissenschaftlicher Grundlage durch unvoreingenommene, kritisch denkende Mediziner, wäre, da sie bisher alles andere als erreicht ist, dringend erwünscht.

In kollegialer Hochachtung, sehr ergebenst

Prof. Frieboes,
Direktor der Hautklinik Rostock.

München, den 12. April 1926.

Herrn Professor Frieboes, Rostock.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ihren vom 1. April 1926 datierten offenen Brief erhalte ich erst soeben und beeile mich, ihn umgehend zu beantworten.

Ich erhielt kurze Zeit nach Erscheinen meines Artikels in Nr. 10 dieser Zeitschrift folgenden Brief des Herrn Professor Felke:

Rostock, 13. III. 26.
Dermatologische Klinik.

Herrn Professor Dr. Salzer, München.

In Ihrem Artikel in der »Bayr. ärztl. Correspondenz« Nr. 10 Seite 109, findet sich folgender Satz:

Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, zu erfahren, dass an der Rostocker Fakultät ein Sohn des Pastor Felke als Privatdozent für Dermatologie funktioniert. Das dort sich zeigende Interesse an der Augendiagnose ist damit wohl erklärt.

Ich ersuche Sie um umgehende Mitteilung, was Sie hiermit in bezug auf meine Person gemeint haben.

gez. Professor Dr. Felke,
Oberarzt.

Ich antwortete hierauf:

München, 15. März 1926.

Herrn Professor Dr. Felke, Rostock.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Wenn Ihr Schreiben die unerlässlichen Höflichkeitsformen des schriftlichen Verkehrs gewahrt haben würde, so hätte ich Ihnen gerne auseinandergesetzt, inwiefern Ihre Deutung des angezogenen Schlusssatzes missverständlich ist.

Auf einen in diesem Tone geschriebenen Brief bedaure ich, nicht erwidern zu können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Salzer.

Darauf antwortet Herr Professor Dr. Felke am 18. III. 26:

Herrn Professor Dr. Salzer, München.

Der von mir herangezogene Satz Ihres Artikels enthält zwei Beleidigungen.

1. Die Fassung (Es interessiert vielleicht usw.) und insbesondere der Ausdruck »funktioniert« von meiner hiesigen Tätigkeit sind geeignet, mich in den Augen der Leser des Artikels herabzusetzen. Dieser Effekt dürfte beabsichtigt sein.

2. Sie schieben mir eine Propagandatätigkeit unter, wie sie in wissenschaftlichen Kreisen als unfair gilt; denn es dürfte aus Ihren Worten eindeutig hervorgehen, dass ich diese mir untergeschobene Propaganda nicht aus wahrer Erkenntnis, sondern aus persönlichen Gründen betreiben soll.

Bei dieser klaren Sachlage dürfte sich von meiner Seite bis zur Klarstellung jede Anwendung von Höflichkeitsformeln verbieten, die nur geeignet wären, die Grundlage unmerklich zu verschieben.

gez. Professor Dr. Felke.

Auf diesen Brief antwortete ich natürlich nicht mehr.

Um so lieber antworte ich Ihnen auf Ihren offenen Brief, zunächst mit der Gegenfrage, wo in meinem Artikel ein einziges Wort davon zu finden ist, dass ich Herrn Professor Felke alles Schlechte eines Augendiagnostiker-Scharlatans unterschiebe und dies noch durch den Ausdruck »funktioniert als Privatdozent« unterstreiche.

Wenn ich dies wirklich geschrieben und »unterstrichen« hätte, so würde dies allerdings eine Unsachlichkeit gewesen sein. Sie haben ja bereits, wohl auf privatem Wege durch meine Korrespondenz mit einem Rostocker Kollegen, erfahren, dass ich in der Tat keine Kenntnis davon habe, wie Herrn Felkes Einstellung zur Augendiagnose ist, und welcher Art die Rostocker wissenschaftlichen Untersuchungen sind, von denen ich erst durch Vortrag und Schrift des Herrn Dr. Kleeblatt erfuhr.

Wie ist nun der Sachverhalt? Ich habe, wie viele andere Kollegen, das Verfahren der Augendiagnose als einen nach meiner wissenschaftlichen Ueberzeugung gemeingefährlichen Unfug wiederholt in Wort und Schrift bekämpft, so wirksam, dass selbst Herr Dr. Kleeblatt zugibt, die früheren Verfahren der Augendiagnose seien mit Recht gerichtet; aber ich tat es unter Vermeidung jedes unsachlichen persönlichen Angriffes auf irgendeinen Augendiagnostiker. Auf meine Aufforderung an die ärztlichen Vertreter der Augendiagnose, ihre Stellung zu begründen, schrieb Herr Dr. Kleeblatt seine Schrift. Ich prüfte nun das Lehrgebäude, das uns Herr Dr. Kleeblatt hingestellt hat, auf seine Haltbarkeit, und herauskommt nicht etwa Herr Dr. Kleeblatt mit der Mitteilung, dass er meine loyale Aufforderung zur praktischen Nachprüfung seines Verfahrens selbstverständlich gerne annähme, sondern Herr Professor Felke mit seinen zwei Schreiben, deren beleidigende Absicht klar zutage liegt.

Leciferrin

flüssiges, ausserordentlich wohlschmeckendes, leicht verdauliches Ovolecithin-Eisenpräparat enthaltend 0,1% phosphorhaltiges Ovolecithin

0,5% Eisen als leicht verdauliches Eisenoxydhydrat.

ARSENLECIFERRIN, pro Löffel 0,0005 Acid. arsenic.

Leciferrin in Tablettenform:

Leciferrintabletten pur.

Analgesin-Leciferrintabletten

c. 0,2 Analges. coff. citr.

Arsen-Leciferrintabletten

c. Acid. arsenic. 0,0005

Brom-Leciferrintabletten

organ. Brompräparat (10% Brom. enth.)

Chinin-Leciferrintabletten

c. 0,025 Chinin hydrochl.

Cola-Leciferrintabletten

c. 0,1 Extr. colae

Coffein-Leciferrintabletten

c. 0,025 Coffein pur.

Kalk-Leciferrintabletten

organ. Kalkpräparat (10% Kalk enth.)

Jod-Leciferrintabletten

organ. Jodpräparat (10% Jod enth.)

Pepsin-Leciferrintabletten

0,1 Pepsin

Die Leciferrinpräparate zeichnen sich durch prompte Wirkung bei Anaemie, Chlorose und deren Folgeerscheinungen aus, bei Neurasthenie, Marasmus, Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit, nach chronischen Erkrankungen, zur Hebung des Allgemeinbefindens, bei Infektionskrankheiten, Grippe, Tuberkulose, Blutungen etc. Proben stehen den Herren Aerzten zur Verfügung.

GALENUS chem. Industrie G.m.b.H., Frankfurt a. M., Speicherstrasse 4/5.

Aus Bayern amtlich gemeldete Erkrankungen und Sterbefälle an anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten bei der Zivilbevölkerung in der Woche vom 14. mit 20. März 1926.

Zusammengestellt im Bayerischen Statistischen Landesamt.

Regierungsbezirk	Zahl der Erkrankungen (E.) und Sterbefälle (T.) an																													
	Eitriger Augenkrankheit der Neugeborenen		Diphtherie		Genickstarre (epid.)		Scharlach		Spinale Kinderlähmung		Paratyphus		Unterelebstyphus		Ruhr, übertragbar		Bissverletzungen durch tolle oder tollwutverdächtige Tiere		Tollwut (nur tatsächlich ausgebrochene Fälle)		Milzbrand		Kindbettfieber nach rechtzeitigem Geburt		Kindbettfieber nach Fehlgeburt		Körnerkrankheit (Trachom)		Lungen- und bzw. oder Kehlkopftuberkulose	
	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.
Oberbayern	—	11	1	—	—	10	—	—	—	—	—	2	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	1	—	—	—	22	
Niederbayern	—	6	3	—	—	4	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	11		
Pfalz	—	10	1	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	2	17		
Oberpfalz	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7		
Oberfranken	—	6	2	1	—	2	—	—	—	—	—	1	1	7	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	12		
Mittelfranken	—	7	—	1	—	15	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	18		
Unterfranken	—	7	—	1	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	7		
Schwaben	2	5	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	14		
Gesamtsumme	2	57	7	3	1	54	—	—	—	2	—	9	1	14	—	—	—	—	—	—	—	14	5	1	—	2	—	108		
davon in kreisunmittelb. Städten	2	22	2	2	1	35	—	—	—	2	—	4	—	5	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	49		
Bezirksämtern	—	35	5	1	—	19	—	—	—	—	—	5	1	9	—	—	—	—	—	—	—	12	4	—	—	2	—	59		
Gesamtsumme für die gleiche Woche des Vorjahres	2	63	6	—	—	80	—	4	—	4	—	5	—	7	—	2	—	—	—	—	—	12	2	3	1	—	—	90		

Ich versichere Sie nun, dass ich mit dem betreffenden Passus meines Artikels lediglich sachlich feststellen wollte, dass das Interesse der Rostocker Fakultät für augendiagnostische Gedankengänge sich wohl durch die enge persönliche Verwandtschaft eines ihrer Mitglieder mit einem Hauptvertreter der Augendiagnose erkläre. Nicht der Schatten eines Vorwurfes fiel dadurch auf Herrn Professor Felke, von dem ich nicht weiss, ob er nicht vielleicht ein Gegner der Augendiagnose ist.

Die Ausdrücke, als Privatdozent funktionieren, der Funktion als Privatdozent entheben, sind wenigstens in Bayern allgemein gebräuchlich. Es ist mir unverständlich, wie man diesen Worten eine derartige Deutung geben kann.

Weiter erkläre ich, auf den sachlichen Teil der Angelegenheit, um den es sich für mich allein handelt, zurückkommend, dass ich die Nachprüfung augendiagnostischer Behauptungen durch wissenschaftliche Kontrolle durchaus billige; aber gerade die Tatsache, dass ein Augendiagnostiker sich bereits auf die Rostocker Fakultät stützen zu können glaubt, zeigt deutlich, wie berechtigt mein daran geknüpfter Wunsch ist, »dass die Grenzen zwischen Wissenschaft und solchen aus den trübsten Quellen dogmatischer Scholastik fliessenden Phantasiegebilden aufrechterhalten bleiben, ganz besonders dann, wenn sie von Aerzten übernommen und zu praktischen Zwecken verwendet werden, denn darin liegt eine erhebliche Gefahr für die ärztliche Wissenschaft, den ärztlichen Stand und nicht zuletzt auch für die kritiklose Masse des Volkes«.

Ich wiederhole diesen Wunsch hiemit auf das allernäherdrücklichste und weiss mich dabei eins mit allen denen, die noch den Idealismus aufbringen, den ärztlichen Stand und die ärztliche Wissenschaft in diesen Zeiten des Wirrwarrs und Verfalles rein zu erhalten.

Mit kollegialer Hochachtung, Ihr ergebener

Dr. Salzer.

Anmerkung der Schriftleitung: In München ist allgemein bekannt, dass es das Prinzip des Herrn Professor Salzer bei seinem verdienstvollen Kampf gegen die Augendiagnose ist, streng auf sachlichem Boden zu bleiben. So hat er in loyaler Weise, sogar gegen die Billigung weiterer ärztlicher Kreise, Herrn Dr. Kleeblatt nicht nur jederzeit Gelegenheit zur Aussprache gegeben, sondern dessen Bro-

schüre sogar seinem eigenen Verleger empfohlen, so dass die Öffentlichkeit sich jederzeit ein eigenes Urteil bilden kann. Herr Professor Salzer ist durchaus im Recht mit seinem Wunsche nach scharfer Abgrenzung zwischen dem sogar vom Reichsgericht verurteilten Unfug der Augendiagnose und einer Nachprüfung, die in den Bereich der wissenschaftlichen Forschung gehört.

Schiffsärzte.

Im folgenden drucken wir den Schiffsarztvertrag ab, den der Hartmannbund am 20. März 1925 mit dem Norddeutschen Lloyd in Bremen für die gesamten in dem Vertrag genannten Reedereien abgeschlossen hat. Es hat seitdem nur in wenigen Fällen die Stellenvermittlungsstelle in Leipzig Gelegenheit gehabt, eine Stelle zu vermitteln, offenbar, weil die Reedereien genügend direkte Angebote von Schiffsärzten hatten.

Immerhin ist es wichtig, dass die jüngeren und älteren Kollegen, die sich um solche Stellungen bemühen, vorher genau unterrichtet werden, wozu sie sich verpflichten und was sie zu erwarten haben.

Vertrag.

Zwischen dem »Norddeutschen Lloyd« in Bremen und den Hamburger Reedereien »Hamburg-Amerika-Linie«, »Woermann-Linie A.G.« und »Deutsche Ostafrika Linie« sowie der »Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft« und der »Kosmos-Linie« einerseits und dem »Verband der Aerzte Deutschlands« (Leipziger Verband) in Leipzig andererseits wird folgender Vertrag abgeschlossen:

§ 1.

Der »Norddeutsche Lloyd«, die »Hamburg-Amerika-Linie«, »Woermann Linie« A.G. und »Deutsche Ostafrika-Linie« sowie die »Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft« und »Kosmos-Linie« stellen ihre Schiffsärzte auf Grund der bei ihnen üblichen Anstellungsbedingungen an, die letzteren haben jedoch nachfolgenden Vereinbarungen Rechnung zu tragen.

§ 2. Gehalt.

Das monatliche Anfangsgehalt der Schiffsärzte beträgt 165 Mark. Etwaige tarifliche Aenderung der Gehälter der Schiffsoffiziere gelten sinngemäss auch für die Schiffsärzte.

§ 3. Getränkekompetenzen.

Dem Schiffsarzt stehen die gleichen Getränkekompetenzen wie dem 1. Schiffsoffizier zu.

§ 4. Honorarberechnung für Passagiere.

Der Schiffsarzt hat das Recht, für ärztliche Behandlung krank an Bord kommender oder an Geschlechtskrankheiten leidender Kajutenpassagiere 1. Klasse Honorare zu verlangen unter Zugrundelegung der geltenden »Allgemeinen Deutschen Gebührenordnung für Aerzte«.

§ 5. Rang.

Der Schiffsarzt steht im Rang eines 1. Offiziers.

§ 6. Wohnung an Bord.

Dem Schiffsarzt wird eine seinem Rang entsprechende in Lage, Grösse und Ausstattung im Durchschnitt nicht hinter den Kabinen der Schiffsoffiziere gleichen Ranges zurückstehende Kabine angewiesen, doch ist bezüglich der Lage derselben den Betriebsanforderungen Rechnung zu tragen. Dem zweiten Arzt ist, soweit kein freies Zimmer für ihn vorgesehen sein sollte, ein angemessenes Passagierzimmer zur Verfügung zu stellen.

§ 7. Apotheke.

Das Unterbringen der Apotheke im Arztzimmer ist aus hygienischen und anderen Gründen als unzulässig zu erachten. Die Reederei verpflichtet sich daher, die Trennung von Apotheke und Arztkabine bei allen Neubauten vorzusehen und auf den älteren Schiffen tunlichst durchzuführen.

§ 8. Urlaub.

Die Wünsche der Aerzte hinsichtlich der Urlaubserteilung sollen möglichst berücksichtigt werden, wobei jedoch die dienstlichen Interessen in allen Fällen ausschlaggebend sind. Im übrigen regelt sich der Urlaub für die Aerzte in gleicher Weise wie für die Offiziere.

§ 9. Anstellung und Stellenvermittlung.

Die Anstellung der Schiffsärzte erfolgt durch die Reederei selbst. Bei Bedarf an Schiffsärzten wird die Reederei in erster Linie die Vermittlung der Abt. Stellenvermittlung des Leipziger Wirtschaftlichen Verbandes in Anspruch nehmen und die von dieser überwiesenen Bewerber in erster Linie berücksichtigen. Jedoch steht es der Reederei frei, Schiffsärzte direkt anzunehmen, wenn die Anstellung gemäss den vertraglichen Vereinbarungen mit dem »Leipziger Wirtschaftlichen Verband« erfolgt.

§ 10.

Die Stellenvermittlung des »Leipziger Wirtschaftlichen Verbandes« geschieht kostenlos. Nur bare Auslagen werden seitens der Reederei erstattet.

§ 11.

Der Vertrag gilt vorläufig bis zum 31. März 1926. Bei wesentlicher Aenderung der Teuerungsverhältnisse sollen im Herbst jeden Jahres Besprechungen zwischen den Vertragsparteien über eine angemessene Abänderung der Gehaltssätze stattfinden. Erfolgt bis zum 1. Januar keine Kündigung des Vertrages seitens einer der beiden Vertragsparteien zum 31. März des folgenden Jahres, so läuft der Vertrag jeweils ein Jahr weiter.

Leipzig, den 20. März 1925.

Der Vorstand des Verbandes der Aerzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

gez.: Dr. Streffer. gez.: Dr. Buchbinder.

Bremen, den 20. März 1925.

Norddeutscher Lloyd. gez.: Umbach.

Krankenhausärzte.

Die Herren Kollegen werden angelegentlich um Ein-sendung des Jahresbeitrages zum Verein Bayer. Krankenhausärzte in der Höhe von 3 Mk. an das Postscheckkonto München 29109 ersucht. Im Interesse eines einigermaßen geregelten Geschäftsbetriebes ist die Einzahlung des an sich sehr niedrig bemessenen Betrages unerlässlich.

Gleichzeitig wird den Herren Kollegen der Beitritt zum Verein Deutscher Krankenhausärzte nahegelegt. Anmeldung an Dr. Hesse, Köln, Elisenstr. 10. I. A.: Dr. Wille.

Vereinsnachrichten.

(Originalbericht des Bayer. Aerztl. Correspondenzblattes.)

Aerztlicher Bezirksverein Weiden und Umgebung.

Sitzung am 28. März 1926.

Anwesend 24 Mitglieder. Als Vorsitzender des Vereins wird einstimmig Herr San.-Rat Dr. Rabitzer, als Schriftführer und Kassier San.-Rat Dr. Desing gewählt. Die übrigen Wahlen ergeben dasselbe Resultat wie 1925, nur scheidet Herr Dr. Meyer, Neustadt W.N., freiwillig aus der Prüfungskommission für Fachärzte aus; an seine Stelle tritt Herr Dr. Jahreis, Weiden.

Für die Prüfung der eventuellen Schwangerschaftsunterbrechung wird das Gebiet des Bezirksvereins Weiden in fünf Bezirke eingeteilt und zwar: Weiden-Neustadt W.N., Vohenstrass, Tirschenreuth, Kemnath-Eschenbach, Naburg-Oberviechtach. In jedem dieser Bezirke soll eine Kommission ernannt werden, bestehend aus: behandelndem Arzte und zwei weiteren Kollegen und einem Stellvertreter.

Die Aufnahme Dr. Steiner, Kirchenthumbach, wird nochmals zurückgestellt, und zwar auf dessen eigenen Antrag.

Der Jahresbeitrag pro 1926 wird auf Mk. 130.— festgesetzt.

Dr. Desing.

Freiplätze in Sanatorien und Kliniken für bedürftige Aerzte und ihre Familienangehörigen.

Auf den Aufruf anlässlich des 7. Bayerischen Aertztags in Passau sind dem Landesausschuss folgende Freiplätze zur Verfügung gestellt worden:

Oberbayern:

Kuranstalt Neuwittelsbach, allgemeine Krankenanstalt, auch Nerven- und Gemütskranke, Geh.-Rat Dr. v. Hösslin, 1 Freibett 4 Wochen.

Chirurgische Privatklinik, San.-Rat Dr. Gilmer, München, 2 Freibetten je 4 Wochen.

Chirurgische Heilanstalt, Geh.-Rat Dr. Krecke, München, 2 Freibetten je 4 Wochen.

Privatklinik für Chirurgie und Orthopädie, Dr. Alfred Haas in München, 1 Freibett 4 Wochen.

Chirurgische Privatklinik San.-Rat Dr. von Heinleth, Bad Reichenhall, 1 Freibett 4 Wochen.

Privatklinik für Chirurgie und Frauenkrankheiten, Dr. L. Liebl in Ingolstadt, 1 Freibett 4 Wochen.

Kuranstalt Neufriedenheim für Nerven- und Gemütskranke, auch Epileptiker und Geisteskranke, Geh.-Rat Dr. Rehm, München, 1 Freibett 4 Wochen.

Kuranstalt Obersendling für weibliche Nerven- und Gemütskranke, Sanitätsrat Dr. Ranke in München, 1 Freibett 4 Wochen.

Kinderheilstätte in Obersalzberg bei Bad Reichenhall, Dr. Seitz, 1 Freibett 4 Wochen.

Pfalz:

Pfälzische Kinderheilstätte in Bad Dürkheim, San.-Rat Dr. Kaufmann, 3 Freibetten je 8 Wochen.

Oberpfalz:

Privatklinik für Chirurgie und Frauenkrankheiten, Geh.-Rat Dr. Doerfler, Regensburg, 1 Freibett 4 Wochen.

Oberfranken:

Chirurgische Privatklinik Dr. Bachmann in Hof, 1 Freibett 4 Wochen.

Privat-Frauenklinik und Entbindungsanstalt Dr. Dreyer in Coburg, 1 Freibett 4 Wochen.

Kuranstalt Adlerhütte für Nerven- und Gemütskranke Dr. Margerie in Wirsberg im Fichtelgebirge, 2 Freibetten je 4 Wochen.

Kurhaus Mainschloss für Nerven- und Gemütskranke, Hofrat Dr. Würzburger in Bayreuth, 2 Freibetten je 6 Wochen.

Mittelfranken:

Maximilians-Augenheilstätte, San.-Rat Dr. Hubrich in Nürnberg, 1 Freibett 4 Wochen.

Lungenheilstätte Georgensgmünd für weibliche Lungenkranke, San.-Rat Dr. Mehler, 1 Freibett 3 Monate.

Schwaben:

Kuranstalt Stillachhaus für innere und Nervenkrankheiten, Dr. Saathoff in Oberstdorf (nur im November und Dezember) 2 Freibetten je 4 Wochen.

Allen Kollegen, die bisher auf den Aufruf des Landesausschusses mit Gewährung von Freibetten erwidert haben, den herzlichsten Dank der bayerischen Aerzteschaft!

Bewerber um diese Freibetten bitten wir, Mitteilung an die Adresse des Landesausschusses, Nürnberg, Gewerbemuseumsplatz 4, ergehen zu lassen. Dr. Stauder.

Amtliche Nachrichten.

Dienstesnachricht.

Die Bezirksarztstelle in Hofheim ist erledigt. Bewerbungen sind bei der Regierung, Kammer des Innern, des Wohnorts bis längstens 20. April 1926 einzureichen.

Tuberkulosefortbildungskurs für oberfränkische Aerzte.

Die Landesversicherungsanstalt Oberfranken veranstaltet in der Zeit vom 5. mit 8. Mai ds. Js. in ihrer Heilstätte in Bischofsgrün einen viertägigen Fortbildungskurs für oberfränkische Aerzte über Erkennung, Behandlung und Beurteilung der Tuberkulose.

Die Kurse werden abgehalten vom Chefarzt der Heilstätte Dr. Dürrbeck.

Die Teilnehmer werden bei diesen Kursen Gelegenheit haben, an der Hand von Vorträgen und Vorzeigungen, sowie durch Anteilnahme an Untersuchungen über die wesentlichsten Fragen der Feststellung und Beurteilung der Tuberkulose nach den neuesten Methoden sich Kenntnis zu verschaffen.

Die Aerzte sind während der Dauer des Kurses Gäste der Landesversicherungsanstalt, die für kostenlose Unterkunft im Orte Bischofsgrün, wie für volle Verpflegung in der Heilstätte Sorge trägt; Bahnfahrtkosten werden ersetzt.

Zur Ermöglichung der beabsichtigten persönlich tätigen Teilnahme jedes einzelnen Kursbesuchers muss die Zahl der zugelassenen Aerzte auf 5 beschränkt bleiben. Wiederholung der Kurse ist beabsichtigt.

Anmeldungen möglichst sofort unmittelbar an die Heilstätte Bischofsgrün, von der auch alle weiter gewünschten Aufschlüsse erteilt werden. (Fernruf 8 Bischofsgrün.)

Neutralon

hat sich als Magensäure bindendes synthetisches Aluminiumsilikat hervorragend bewährt bei **Hyperacidität, Hypersekretion, Ulcus ventriculi und duodeni**. **Belladonna-Neutralon** ist Neutralon mit 0,6% Extractum Belladonnae und besonders indiziert bei gleichzeitiger erhöhter Erregbarkeit des Vagusystems.

Originalpackungen: Neutralon und Belladonna-Neutralon, Karton mit 50 und 100 g Inhalt, Schachteln mit 20 Tabletten zu 1,5 g, Karton mit 21 abgeteilten Pulvern zu 3 g.

Verordnung: Neutralon bzw. Belladonna-Neutralon, Originalpackung, 3 mal täglich $\frac{1}{2}$ Stunde vor den Mahlzeiten 1 Teelöffel bzw. 1 Pulver bzw. 2 gut zerfallene Tabletten in $\frac{1}{2}$ Glas Wasser.

Normacol

— ein rein pflanzliches, mild, prompt und dauernd wirkendes **Stuhlregelmittel** — enthält einen stark quellbaren Pflanzenschleim der Bassorinreihe in Verbindung mit geringen Mengen Rhamnus frangula und ist indiziert bei **atonischer wie spastischer Obstipation, Hämorrhoiden, Darmrissen und ähnlichen Analerkrankungen**.

Originalpackung: Schachtel mit ca. 100 und 250 g Inhalt, Klinikpackung mit ca. 1 kg Inhalt.

Verordnung: Zweimal täglich oder nur abends 1—2 Teelöffel mit einem Glas Wasser herunterspülen.

Beide Präparate sind in Bayern von den Krankenkassen zur Verordnung zugelassen.

C. A. F. KAHLBAUM CHEMISCHE FABRIK

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

BERLIN-ADLERSHOF



Die bayerische Aerzteschaft

bitten wir, Ihren Bedarf in erster Linie bei den im Standesorgan empfohlenen Firmen zu decken!

Lernt fahren!

Private

Kraftfahrkurse

Dipl.-Ing. Ludwig Sporer, München
Maillingerstrasse 40a (im Kasernenhof)

Erstklassig eingerichtete **Reparaturwerkstätte** für Kraftfahrzeuge.



Sattelberg & Co., München, Reichenbachstr. 20
Telephon 22910. Gegründet 1897.

Leistungsfähige Werkstätte empfiehlt sich zum Bezuge von
**Polstermöbel aller Art:
Klub-Ledermöbel
Rosshaarmatratzen etc.**
Reichhaltiges Lager in fertigen Sesseln
Alle einsch. ägigen Reparaturen werden bei äusserster Berechnung fachgemäss ausgeführt.

Weinbrennerei und Likörfabrik

Anton Riemerschmid

München * Prater-Insel 3

Wizard



Senkfuss Spreizfuss Knickfuss

und deren
Variationen

sind leicht und erfolgreich individuell zu behandeln mit dem neuen

„Wizard-
Fusskorrektursystem“
(Eingeführt bei der Allg. Orts-Kr.-Kasse München)

Aufklärende Druckschriften von der Verkaufsstelle:

Hermann Katsch, München, Schillerstrasse 4

Ältestes Münchener Fachgeschäft für Aerzte- und Krankenhausbedarf.

Georg Kieffer • Sattlermeister

vormals Luitpold Seifers / Gegr. von J. M. Mayer 1848
München, Schönfeldstrasse 14
gegenüber dem ehemaligen Kriegsministerium

Spezialhaus für sämtliche Pferdesport-Artikel

Ständiges Lager in gebrauchten Reit- und Fahrutensilien

Fernruf 24447 / Geschäftszeit von 8-12 $\frac{1}{2}$ und 2 $\frac{1}{2}$ -6 Uhr

Aerztlicher Fortbildungskurs.

In Bad Brückenau findet vom 9.—11. Mai ein Aerztlicher Fortbildungskurs statt. Vortragende sind die Herren Casper-Berlin, E. Seifert-Würzburg, Gauss-Würzburg, Rietschel-Würzburg, Gutzent-Berlin, Pflaumer-Erlangen, Scheele-Frankfurt a. M., Laqueur-Berlin. Näheres durch die Vereinigung der Aerzte in Bad Brückenau.

Aerzte und Krankenkassen in Bayern.

Die Richtlinien des Landesausschusses für Aerzte und Krankenkassen (KLB.) mit den einschlägigen Reichsvorschriften von Regierungsrat Dr. Eichelsbacher und Dr. Graser sind nunmehr erschienen und können bezogen werden vom Verlag des Bayer. Aerztl. Correspondenzblattes Otto Gmelin München, Wurzerstrasse 1 b.

Es ist dringend zu wünschen, dass jeder bayer. Kassenarzt den KLB. mit Kommentar besitzt. Es erscheint deshalb zweckmässig, dass die kassenärztlichen Organisationen denselben für ihre Mitglieder bestellen.

Ich hebe die Kaufkraft!!

eigene Fabrikation

Offerierte, zahlbar $\frac{1}{3}$ bar,
Rest in 4 Monatsraten
meine grosse Kollektion

Pelzmäntel

und

Pelzjacken

nur aus d. ausgesucht edelst. Fellen
und auf allerneueste aparteste
Modelle gearbeitet

Pelzmode Adolphe Glock

München, Neuhauserstr. 8/1, im Hause Ludwigs-Apotheke.
Telephon 52325 Diplom. mit gold. Medaille.



Universalpendelapparat

für Hand- und Fingergelenke
Anfragen an
Dr. Schäffer, Giessen

Prima Rauchfleisch

mager durchwachsen (Brüsti u. Wammerl) 9 Pfd. franko Mk. 16.—, fettes Rauchfleisch 9 Pfd. franko Mk. 10.50.

Wurstwaren

5 feine haltbare Sorten Braunsch. Mettwurst, Del.-Leberwurst, Göttinger Bläschen, Thür. Rotwurst und Hausm. Leberwurst, 8 $\frac{1}{2}$ Pfd. gemischt franko Mk. 16.—.

Schweineschmalz

feinste deutsche Raffinade ganz frisch ausgelassen 25 Pfd netto Mk. 28.— franko. Postbleicheimer brutto 10 Pfd franko Mk. 10.80.

Ign. Meissner, Regensburg W 51

Kleine
Gelegenheits-Anzeigen
haben im
Bayerischen
Aerztlichen
Correspondenzblatt
grössten Erfolg.

Verlag der Aerztlichen
Rundschau
Otto Gmelin München
hat Postscheck-Konto
Nr. 1160 München.

TORPEDO



WEILWERKE A.G. FRANKFURT A.M.

Schreibmaschinen

für Büro und Privat
Zahlungs erleichterung :::: Gelegenheitskäufe
Süddeutsche Büro-Reform G.m.b.H., München
Fernruf 22221. Theaterstrasse 17

Robert Hafner Tuchhandlung

München :: Rindermarkt 18

Altbekannte Einkaufsquelle für Qualitätswaren in Herren- und Damenstoffen.
Muster unverbindlich.

BÄDER UND KURORTE * HEILANSTALTEN

Wir empfehlen die im Standesblatt angezeigten Erholungs- und Pflegestätten

der bayerischen Ärzteschaft
zur besonderen Berücksichtigung!



BAD BRÜCKENAU das Nierenbad Wernarzer Quelle

hervorragend heilkräftig bei harnsaurer Diathese, **Stahlquelle** erprobt gegen Blutarmut, **Frauen-** und Nervenkrankheiten. bei Gicht, Nieren-, Stein-, Griess- und Blasenleiden. Seit Jahrhunderten mediz. bekanntes **Stahl- und Moorbad.**

Kureröffnung: 1. Mai.

12 staatliche Kurhäuser.

Eisenbahnlinie Elm—Gemünden, Lokalbahn ab Jossa, auch über Bad Kissingen und Fulda und Schlächtern mit staatl. Postautos zu erreichen.

Auskünfte und Werbeschriften durch die Direktion des Staatlichen Bayerischen Mineralbades Brückenau in Unterfranken.

Sanatorium Monte Eugano
Phys.-diät. Kuranstalt. Ein Dorado für Gesunde, Kranke und Erholungsbedürftige. Bestgeeignet für Frühlingsaufenthalt. — Rivieraklima. — Aerztl. Leiter: Dr. med. Bruhn. Deutsches Haus. Das ganze Jahr besucht. Pensionspreis von Mk. 8.— an. Aerzte Ermässigung. Illustrierte Prospekte frei durch die Direktion.

Bäder und Kurorte Heil- u. Pflegeanstalten
inserieren zweckentsprechend
im
Bayer. Aerztl. Correspondenzblatt.

Mittelberg
an der Gerhalde
1036 m ü. d. M.
Höchstgelegener deutscher Luftkurort, Station Oy,
Linie Kempten - Pfronten - Reutte
Erholungsheim Angerer
Pensionspreis Mk. 4.— bis 4.50

BAD KISSINGEN Kurzeit 1. März bis November

Indikationen: Erkrankungen des Magens, des Darmes, der Leber und des Gallergangsystems, Herz- und Gefäßerkrankungen, Stoffwechselkrankheiten (Gicht, Fettsucht, Diabetes), chronische Erkrankungen der Luftwege, Nierenerkrankungen, Frauenleiden, organische und funktionelle Nervenkrankheiten, rheumatische Erkrankungen, Blut und Tropenkrankheiten.
Kurmittel: Weltberühmte Trinkquelle Rakoczy. Pandur. Maxbrunnen. Trinksole und neuer Lutpoldsprudel (speziell bei Hyperacidität und anämischen Schwächezuständen), Bitterwasser, Stahlbrunnen, Molke. — Kohlensäure-reiche, -freie und abstufbare Solebäder, Pandur-, Wellen-, Mineralmoorbäder, Faugo, Wasserheilverfahren, Licht-, Luft-, Sonnen-, Dampf-, Heissluft- u. elektrische Bäder. Inhalationen, Gradierbauten, pneumatische Kammern, medico mechanische Behandlungen, Röntgeninstitute.
Mineralwasserversand durch die Bäderverwaltung. — Werbeschriften und Auskünfte durch den Kurverein und die Reisebüros.

Verein zur Unterstützung invalider hilfsbedürftiger Aerzte u. notleidender hinterbliebener Aerztesfamilien in Bayern.

Witwenkasse des Invalidenvereins.

Gabenverzeichnis, zugleich Quittung:

Vom 1.—31. März eingelaufene Gaben:

- Aerztl. Bezirksverein Fürth Mk. 500.—; San.-Rat Dr. Enslin, Fürth (abgel. Koll.-Honorar) Mk. 5.—; Ober-Med.-Rat Dr. Seiderer, München (abgel. Untersuch.-Honorar von Dr. Alfons H., München) Mk. 9.—; Aerztl. Bezirksverein Würzburg-Land (abgel. Honorar der Ehrenrichter) Mk. 30.—; Dr. Crailsheim, Lenggries Mk. 15.—; Dr. Koller, Augsburg (abgel. Honorar von Herrn Ober-Med.-Rat Dr. Rothammer) Mk. 12.—; Prof. A. Schmidt, München (abgel. Honorar für Röntgenphotogr. von Herrn Dr. Sielmann) Mk. 20.—; Aerzterverband Wasserburg-Haag Mk. 50.—; Dr. Schelter, Nürnberg (abgel. Honorar des Herrn Geh.-Rat Dr. Heinlein und San.-Rat

Dr. Riegel) Mk. 80.—; Aerztl. Bez.-Verein Fürth: Strafgelder für verspätet eingelaufene Rechnungen Mk. 102.—.

Allen Spendern herzlichsten Dank!
Um fernere Gaben bittet inständigst

Die Witwenkasse des Invalidenvereins,
Postscheckkonto nur 6080, Amt Nürnberg.
San.-Rat Dr. Hollerbusch, Fürth.

Spenden zur Stauder-Stiftung.

(Postscheckkonto Landesauschuss Nr. 15376 in Nürnberg.)

Spenden im März:

Dr. Salzer, München 15.— Mk.; Aerzterverband Wasserburg 50.— Mk.; Dr. Sundheimer, München 55.— Mk.; Arzneimittelkommission München 202 und 61 = 263.— Mk.; Summe 383.— Mk.
Für diese Gaben wird der herzlichste Dank zum Ausdruck gebracht!

Die H.H. Aerzte
werden gebeten, den mir zu überweisenden Patienten stets eine Verordnung mitgeben zu wollen, da ohne eine solche keine medizinischen Bäder abgegeben werden.
Ich verabreiche alle medizinischen Bäder an-Private sowie für sämtliche Krankenkassen Münchens.
Jos. Kreitmair (Fachmann mit langjähr. Erfahrungen)
APOLLO-BAD
MÜNCHEN (gegenüber der Ortskrankenkasse) Telephon 596141.

König Otto-Bad
bei WIESAU am bayer. Fichtelgebirge
512 m. ü. d. Meere.) Altbewährtes Stahl- und Moorbad usw. Unübertroffene Hellerfolge bei allen einschlägigen Krankheiten. Saison. Versand Prospekt. San.-Rat Dr. Becker.

Kuranstalt für Nerven- und Gemütskranke
NEUFRIEDENHEIM bei München
Hofrat Dr. Rehm.

Bücherschau.

Rechte und Pflichten der Aerzte und Zahnärzte. Von Amtsrat Kurt Opitz im Preuss. Wohlfahrtsministerium. Verlag von Julius Springer, Berlin 1926. Preis geb. Mk. 5.70.

In dem vorliegenden Buche sind die für Aerzte und Zahnärzte in Preussen geltenden wichtigsten reichs- und landesrechtlichen Gesetze, Verordnungen, Erlasse und gerichtlichen Entscheidungen über die beruflichen Rechte und Pflichten planmässig geordnet zusammengestellt. Es sollen zunächst die Studierenden in das behandelte Gebiet eingeführt und ihnen ein Ueberblick hierüber gegeben werden; aber auch den Aerzten und Zahnärzten, die in der Praxis diese Vorschriften usw. beherrschen müssen, um ihre Aufgaben richtig zu erfüllen, sowie jedem als Nachschlagewerk dienen, der sich beruflich mit diesen Fragen befassen muss oder hierfür Interesse hat.

Jahrbuch der ärztlich geleiteten Heilanstalten und Privatkliniken Deutschlands 1926. Herausgegeben vom Verband deutscher ärztlicher Heilanstalts-Besitzer und -Leiter. Von Prof. Dr. Eichelberg. Verlag von Alfred Pulvermacher Co., Berlin W. 30.

Das Jahrbuch wird auf Beschluss des Verbandes deutscher ärztlicher Heilanstalts Besitzer und -Leiter herausgegeben. Es soll dem praktischen Arzte behilflich sein bei der Lösung der oft schwierigen Aufgabe, für seine Patienten die richtige Heilanstalt zu finden. Jeder Gruppe von Spezialheilanstalten sind allgemein gehaltene, wissenschaftliche Besprechungen anerkannter Autoritäten

vorangestellt. Das Vorwort stammt von Ministerialdirektor Prof. Dr. Dietrich, Berlin. Ein brauchbares, gut ausgestattetes Nachschlagewerk.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.
Für die Inserate: Adolf Dohn, München.

Geschäftliche Mitteilungen.**Lerne die Heimat kennen!**

Durch das moderne Verkehrsmittel des Kraftwagens ist uns die schon fast vergessene Romantik der Landstrasse wieder erschlossen worden. Es trägt uns wie einst die alte Postkutsche wieder mitten hinein in die Landschaft, in die Dörfer, auf die Marktplätze kleiner verträumter Städte, und bringt uns so der Heimat näher als Reisen mit der Eisenbahn, die uns meist nur an der Aussenseite aller verschwiegenen Schönheiten vorbeiführen. In dieser Erkenntnis veranstaltet die Nordische Gesellschaft (Lübeck) in diesem Sommer eine Anzahl billiger 9-16 tägiger Gesellschaftsreisen, die ausschliesslich Kraftwagen als Beförderungsmittel benützen. Die Reisen, deren Teilnehmerzahl beschränkt ist, nehmen ihren Ausgangspunkt in Eisenach oder Erfurt, führen durch Thüringen, gehen an den Rhein, nach Süddeutschland, den Schwarzwald und sind mit Ausflügen nach der Schweiz verbunden. Die Preise für die Reisen, deren Ausführung der Nordischen Verkehrsgesellschaft übertragen ist, sind äusserst niedrig gehalten. Nähere Auskünfte über diese Reisen und Prospekte sind erhältlich durch die Nordische Verkehrsgesellschaft (Abt. Berlin), Berlin-Halensee, Eisenbahnstr. 64.

Zur gefl. Beachtung!

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Firma Gödecke & Co. Berlin-Charlottenburg, Kaiserin-Augusta-Allee 86 bei, über Targasin, das hochwirksame, reizlose Antigonorrhöikum. Wir empfehlen die Beilage der besonderen Beachtung unserer Leser.

Bayerische Handelsbank

Bodenkreditanstalt

gegr. 1869

Maffeistraße 5 München Windenmacherstr. 6

7 1/2 %

Gold-Hypotheken-Pfandbriefemündelsicher / stiftungsmässig / lombardfähig
zum jeweiligen Börsen-Tageskurse.An- und Verkauf an unseren Schaltern Nr. 56-60
von morgens 8 1/2 Uhr bis abends 5 Uhr durchgehend,
sowie bei allen Banken und Bankiers.

Schmerzen lindert

DOLORSANJod organisch an Camphor gebunden, Rosmarinöl, Ammoniak, Alkohol
belPleuritis, Angina, Grippe, Gicht, Rheuma,
Myalgen, Lumbago, Entzündungen,
Furunkulose usw.

Analgetikum von eigenartig schneller, durchschlagender und nachhaltiger Jod- und Champorwirkung.

Grosse Tiefenwirkung.

Kassenpackung: M. 1.05, gr. Flaschen M. 1.75
in den Apotheken vorrätig.**Johann G. W. Opfermann, Köln 66****Staats-  Quelle**

Nieder-Selters

Das natürliche SeltersAltbekanntes und bewährtes Heilmittel bei Erkrankungen der Atmungsorgane und des Halses.
Linderungsmittel für Brustkranke.

Ausführliche Brunnenschriften kostenlos durch das Zentralbüro, Berlin W 66, Wilhelmstrasse 55.

Die Staatsquelle Nieder-Selters in Hessen-Nassau ist der einzige Brunnen
mit Selters Namen, der nur im Urzustand abgefüllt und versandt wird.

Bayerisches Aerztliches Correspondenzblatt

Bayerische Aerztezeitung.

Amtliches Blatt des Landesausschusses der Aerzte Bayerns (Geschäftsstelle Nürnberg, Luitpoldhaus, Gewerbemuseumsplatz 4, Telephon 23045, Postscheck-Konto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayer. Staatsbank Nürnberg Offenes Depot 32926).

Schriftleiter San.-Rat Dr. H. Scholl, München, Pettenkoflerstrasse 8.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstr. 1 b, Tel. 20443, Postscheckkonto 1161 München.

Das »Bayer. Aerztl. Correspondenz-Blatt« erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfge. — Alleinige Anzeigen- u. Beilagen-Annahme: ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Vogler A.-G. und Daube & Co., G. m. b. H. München, Berlin und Filialen.

Nr. 17.

München, 24. April 1926.

XXIX. Jahrgang.

Inhalt: Versammlungen: Oberfranken, Lindau. — Krankenkassenkommission des L.A. — Kleine Kommission des L.A. für Aerzte und Krankenkassen. — Reichsausschuss: Koalitionsrecht und K.L.B. — »Mehr Kritik.« — Ehrengerichtliche Seminare. — Kurpfuscherei. — Rechenschaftsbericht des Vereins zur Unterstützung invalider hilfsbedürftiger Aerzte. — Geburten und Sterbefälle in Bayern. — Vereinsnachrichten: Schwäbische Aerztekammer, Traunstein-Laufen, Fürth, Oberbayern-Land Sterbekasse, Schwäbische Bezirksvereine, Nordschwaben, Nürnberg, Freie Arztwahl München. — Beitrag zur Aerzteversorgung. — Tuberkulose Fortbildungskurs Schömburg. — Bücherschau.

Sanitätsrat Dr. Karl Lechleuthner, Rosenheim †

In der Nacht vom 13. zum 14. April war Kollege Lechleuthner bei der Ortskrankenkasse Rosenheim-Land als Vertrauensarzt bis um Mitternacht tätig. Auf dem Heimwege bekam er plötzlich Herzbeschwerden und Atemnot, so dass er zur Zurücklegung des Weges eine volle Stunde gebrauchte, das Dreifache der normalen Zeit. Kurze Zeit nach seiner Heimkehr erlag er einem heftigen Anfall von Angina pectoris. Erschüttert steht der Aerztliche Bezirksverein Rosenheim am Grabe seines so jäh dahingegangenen 1. Vorsitzenden. Mit Karl Lechleuthner geht ein hervorragender Arzt, ein standestreu und aufopfernder Kollege, eine absolut einwandfreie Persönlichkeit aus der Welt. Viele Jahre lang hat er neben seiner umfangreichen Berufsarbeit in selbstloser und aufopfernder Weise für seine Kollegen gewirkt und nicht nur für die dem Aerztlichen Bezirksverein Rosenheim angehörenden, sondern auch für die ganze oberbayerische Aerzteschaft in Kreisverband und Kreiskammer. An dieser Stelle sei dem Toten der Dank der Kollegen für seine Treue und Aufopferung ausgesprochen.

Ehre seinem Andenken!

Brannenburg, den 16. April 1926.

Glaser.

Einladungen zu Versammlungen.

Freie Aerztekammer von Oberfranken.

Wegen der am 2. Mai stattfindenden Sitzung des Landesausschusses wird die auf diesen Tag bereits ausgeschriebene Kammersitzung auf Sonntag, 9. Mai, verlegt. Ort sowie Zeit, Lokal und Tagesordnung wie in der letzten Nummer angegeben.

Dr. Herd. Dr. Kröhl.

Aerztlicher Bezirksverein Lindau-Bodensee.

Am Mittwoch, den 12. Mai, nachmittags 3 Uhr im »Bayer. Hof« in Lindau Frühjahrshauptversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag eines Referenten der bayerischen

Versicherungskammer über die bayerische Aerzteversorgung. 2. Vortrag des Herrn Professors Kölsch über die meldepflichtigen Gewerbekrankheiten. 3. Geschäftliches, Vorstandswahlen usw. Im Anschluss an die Versammlung findet ein gemeinsames Abendessen statt. Anmeldung zu letzterem möglichst bald an Dr. Kaiser, Lindau, erbeten. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird vollzähliges Erscheinen erwartet.

I. A.: Euler.

Mitteilungen der Krankenkassenkommission des Landesausschusses der Aerzte Bayerns.

1. Mittelstandsversicherungen.

Erscheint zweckmässig, dass die Herren Kollegen bei den Mittelstandsversicherungen dem Patienten erst dann die spezifizierte Rechnung aushändigen, wenn sie bezahlt und quittiert ist. Die Versicherungsgesellschaften selbst sollen ohne quittierte Rechnung des Arztes die Rechnung nicht ersetzen.

2. Die Postbeamtenkrankenkasse

ersucht dringend, auch bei ihren Mitgliedern die wirtschaftliche Verordnungsweise einzuhalten.

Ergebnisse

der Sitzung der Kleinen Kommission des Landesausschusses für Aerzte und Krankenkassen vom 16. April 1926.

1. Den Mitgliedern des Weiteren LAu. wird folgender Antrag zur schriftlichen Abstimmung vorgelegt:

§ 1 der Zulassungsbestimmungen vom 15. Dez. 1925 (St.Anz. Nr. 293) soll, ähnlich wie nach dem Beschlusse des Reichsausschusses für Aerzte und Krankenkassen vom 27. Febr. 1926, folgenden Absatz 2 erhalten:

„Wird für Bezirke oder Bezirksteile mehrerer Versicherungsämter ein gemeinsames Arztregister eingerichtet oder geführt, so kann auf übereinstimmenden Antrag der beteiligten Aerzte und Krankenkassen durch die oberste Verwaltungsbehörde die Bildung eines gemeinsamen Zulassungsausschusses angeordnet werden.“

2. Der Landesausschuss ist zur Entscheidung der Frage, ob ein Arzt zur Tätigkeit als Röntgenologe bei Ersatzkassen zuzulassen ist, nicht zuständig. Aber auch wenn es sich um die Zulassung als Röntgenologe zu reichsgesetzlichen Krankenkassen handeln würde,

müßte der Landesausschuß seine Zuständigkeit verneinen, da nach Ziff. I 3 Abs. 2 der Richtlinien für Strahlenbehandlung die Entscheidung hierüber der Röntgenkommission obliegt, ohne daß ein Rechtsmittel vorgesehen wäre.

3. Auf Grund der Ziff. I 1 des Beschlusses des LAu. vom 3./4. Dez. 1925 über die Verlegung des Stichtages (M.E. vom 14. Dez. 1925 — St.Anz. Nr. 290) sind die in Frage kommenden Aerzte ohne Rücksicht auf die Bedürfnisfrage sofort und an dem derzeitigen Wohnsitz des Arztes zuzulassen.

4. Auf Grund des § 9 Ziff. 1 a K.L.B. erhält der Arzt ein Wegegeld, wenn die Entfernung von der Grenze des Wohnortes des Arztes bis zur Wohnung des Kranken mehr als 1 km beträgt.

5. Die Krankenkasse ist berechtigt, trotz Bestehens einer richtig funktionierenden örtlichen Prüfungsstelle für ihre Verwaltungszwecke gutachtliche Äußerungen zentraler Prüfungsstellen einzuholen. Eine rechtliche Wirkung kommt jedoch dem Ergebnis dieser gutachtlichen Äußerungen nicht zu. Der Kasse steht es aber frei, sich gemäß Ziff. I 4 Abs. 2 der Richtlinien für Prüfungseinrichtungen an den Einigungsausschuß zu wenden. Die Vornahme einseitiger Abstriche durch die Kasse nach definitiver Rechnungsabschließung ist in jedem Falle unzulässig.

6. Der LAu. hat keine Möglichkeit, von sich aus einzuschreiten, wenn ein zeitweise von der Kassenpraxis ausgeschlossener Arzt weiterhin Kassenmitglieder behandelt, ohne daß er von der Kasse ein Honorar anfordert oder erhält. Es muß den beteiligten Parteien anheimgegeben werden, wegen der Umgehung des den zeitweisen Ausschluß aussprechenden Schiedsamtsspruches durch den betreffenden Arzt dessen weiteren Ausschluß aus der Kassenpraxis zu betreiben.

7. Der LAu. ist zur Entscheidung der Frage, ob in einem speziellen Fall eine Abweichung von den Vorschriften des Abschnittes II der Richtlinien für die Anwendung der Preuß. Geb.O. angezeigt ist, nicht zuständig. Im übrigen wird auf den Beschluß des LAu. vom 27. u. 28. Mai 1925 (abgedruckt bei Eichelsbacher-Graser S. 67) verwiesen.

8. Nach einem Bescheid des Reichsausschusses bedarf ein mit der Leitung eines Röntgeninstitutes und einer Anstalt für Höhensonnenbestrahlung betrauter Ver-
trauensarzt zur Behandlung von Kassenmitgliedern der Zulassung zur Kassenpraxis.

9. Nach einem weiteren Bescheid des Reichsausschusses ist eine Pauschalierung der Wegegelder möglich sowohl durch übereinstimmenden Beschluß der Parteien als auch durch eine Entscheidung des Schiedsamtes, hier selbst entgegen den Anträgen einer der beiden Parteien.

10. Als Sachleistungen im Sinne des § 8 Ziff. 8 III Abs. 2 und des § 8 Ziff. 3 Abs. III K.L.B. gelten nicht nur Röntgenuntersuchungen und Behandlungen einschließlich der ärztlichen Leistungen, sondern auch die nach Ziff. 21 c und 21 d, 23, 24 und 133 der Preuß. Geb.O. zu honorierenden Behandlungsarten.

11. § 9 der Anweisung für die kassenärztliche Tätigkeit regelt nur den versicherungsrechtlichen Begriff des Krankheitsfalles. Die Anführung des Begriffes „Krankheitsfall“ in Ziff. I 1 Abs. 3 der Richtlinien für die Anwendung der Preuß. Geb.O. bezieht sich auf die dort niedergelegten Vorschriften über die Listenführung. Die Verringerung der Gebühr bei der vierten und folgenden Verrichtung nach § 8 und 9 der Preuß. Geb.O. findet nur statt, wenn die Verrichtungen im Verlaufe derselben Krankheit vorgenommen werden. Die Definition des Begriffes „Krankheitsfall“ (abgedruckt im Eichelsbacher-Graser S. 35) findet auf die §§ 8 und 9 der Preuß. G.O. keine Anwendung.

12. Gemäß § 5 Ziff. 10 Abs. II K.L.B. wird festgestellt, daß die Prüfungsstelle der kassenärztlichen Organisation Altötting ihre Tätigkeit für die Allg. O.K.K. Altötting und für die B.K.K. der Maschinenfabrik Esterer A.-G. in Altötting seit dem 1. Januar 1925, für die B.K.K. der Bayerischen Kraftwerke A.-G. in Trostberg seit dem zweiten Vierteljahr 1924 wirksam aufgenommen hat.

Der Vorsitzende:
Wimmer, Staatsrat.

Sitzung des Reichsausschusses vom 17. April 1926 in Berlin:

betr. Koalitionsrecht und K.L.B.

Auf der Tagesordnung stand: „Schreiben des Staatsministeriums für Soziale Fürsorge betr. K.L.B.“. Das Staatsministerium für Soziale Fürsorge München, gez. Minister Oswald, hatte an den Reichsausschuß unter dem 28. Februar d. J. die Bitte gerichtet, im Hinblick auf die Darlegungen des Staatsministeriums des Innern den Termin für die Bereinigung des K.L.B. nochmals bis zum Ende des laufenden Jahres hinauszuschieben. Das Staatsministerium des Innern, gez. Minister Stützel, hatte seinerseits an das Staatsministerium für Soziale Fürsorge eine Note geschickt des Inhalts, daß das Ministerium des Innern beabsichtige, den Gesetzentwurf über die Berufsvertretung der Aerzte dem Landtag noch im Laufe dieses Frühjahrs so zeitig vorzulegen, daß der Landtag das Gesetz noch vor der Sommerpause erledigen kann. Der Vollzug des Gesetzes könnte dann so beschleunigt werden, daß die neue Berufsvertretung bis zum Herbst durchgeführt ist und ihre Arbeiten übernehmen kann. Es wäre zweifellos äußerst zweckmäßig, wenn bis zu diesem Zeitpunkt die bisherige Organisation in vollem Umfange fortbestehen könnte. Der Herr Minister wäre deshalb sehr dankbar, wenn die Aenderung des K.L.B. noch bis Ende dieses Jahres hinausgeschoben werden könnte; er bitte, sich in diesem Sinne bei dem Reichsausschuß für Aerzte und Krankenkassen verwenden zu wollen. Dagegen lief unbegreiflicherweise die Arbeitsgemeinschaft der Bayer. Krankenkassenverbände Sturm und erhob dem Ministerium für Soziale Fürsorge gegenüber den Vorwurf, „in dem Vorgehen des Staatsministeriums für Soziale Fürsorge sei eine rein einseitige Wahrung der Wünsche der Ärzteschaft zu erblicken“. Dieser Vorwurf wurde erfreulicherweise von dem Sozialministerium entschieden zurückgewiesen unter dem Hinweis darauf, daß „die rechtliche Beurteilung einer Angelegenheit und die Tragweite der praktischen Auswirkung be-
kannlich Dinge seien, die sich oft schwer vereinbaren lassen“.

Der engere Ausschuß des Reichsausschusses hatte tags zuvor folgendes als Vorschlag vereinbart: „Trotz der bei den Kassenvertretern bestehenden großen Bedenken ist der engere Ausschuß mit einer nochmaligen Vertagung des K.L.B. bis zur nächsten Sitzung des Reichsausschusses einverstanden. Zu dieser Sitzung sollen möglichst die bayerischen Vertreter des Reichsausschusses zugezogen werden.“ Bei der Besprechung dieses Punktes im Reichsausschuß selbst, dem Dr. Scholl als stellvertretendes Mitglied des Reichsausschusses anwohnte, ersuchte derselbe, die Angelegenheit nicht bis zur nächsten, schon im Mai stattfindenden Sitzung des Reichsausschusses zu vertagen, sondern bis zur Erledigung des Gesetzes selbst, da dieselben Gründe in jeder Sitzung des Reichsausschusses maßgebend seien. Er wies vor allem darauf hin, daß der Koalitionszwang in Bayern kein unzulässiger Koalitionszwang sei, und mangels einer gesetzlichen Unterstellung aller bayerischen Aerzte unter eine Ärztekammer, wie es im ganzen übrigen

Reiche der Fall sei, auch dringend notwendig sei. Wenn eine solche staatliche Aerztekammer, wie in den übrigen Ländern, auch in Bayern eingerichtet sei, lägen die Dinge anders. Bis dahin dürfte aber keine Aenderung vorgenommen werden. Im übrigen sei es unbegreiflich, daß den Kassenverbänden an der Beseitigung der Zwangsorganisation der Aerzte soviel liege. Sie hätten doch dadurch keinen Schaden gehabt, sondern im Gegenteil nur Nutzen bei der Durchführung der Verträge, der Kontrollbestimmungen usw., vor allem in der letzten Zeit bei der „Notgemeinschaft“ in bezug auf die Bekämpfung des hohen Krankenstandes. Auch materiell sei heute eine andere Situation geschaffen durch den Spruch des Reichsgerichtes vom 2. Juli v. J. Auch der § 159 der Reichsverfassung spreche nicht von Standesvereinen; es handle sich deshalb um einen Eingriff ins Vereinsrecht. Die Auffassung des Reichsausschusses finde keine Anwendung auf Vereine, die der Staat geschaffen habe. In Württemberg und Baden sei übrigens durch freie Vereinbarung die Zwangsorganisation anerkannt. Im Hinblick auf die Noten der beiden bayerischen Ministerien und darauf, daß doch nicht die geringste Notwendigkeit bestehe, diese Angelegenheit, die doch zu keinen sachlichen Differenzen mit den Krankenkassen geführt habe, verfrüht zu entscheiden, bitte er, dem Ersuchen der beiden bayerischen Ministerien stattzugeben. Nach kurzer Aussprache wurde mit den Stimmen der Arztvertreter und den Stimmen der drei Unparteiischen beschlossen: Der Reichsausschuß ist mit einem weiteren Aufschub der Angelegenheit einverstanden, also mit einer Vertagung ohne Frist, bittet aber die bayerische Regierung um tunlichste Beschleunigung des Gesetzes. Nach Erlass des Gesetzes sollen dann die bayerischen Vertreter des Reichsausschusses zugezogen werden.

Mehr Kritik!

Von Professor Dr. Kirschner, Direktor der Chirurgischen Universitätsklinik zu Königsberg, Pr.

Werfen wir einen auch nur flüchtigen Blick auf die täglich wachsende Menge moderner Arzneimittel und auf ihre in die Augen springenden Anpreisungen, so ergreift uns wohl ehrfurchtsvolle Bewunderung vor dem erhabenen Genius der Menschheit, dem es nunmehr gelungen ist, für jede noch so verwickelte Krankheit Dutzende von Heilmitteln zu finden, die nach den Mitteilungen ihrer Erfinder, Erzeuger und Anhänger in kurzer Zeit fast bei allen Krankheiten sichere Heilung gewähren. Man mag die ausgleichende Gerechtigkeit einer gütigen Vorsehung preisen, die uns in der Zeit

schwerster politischer und wirtschaftlicher Nöte damit begnadet hat, die Jahrhunderte alten Leiden des Körpers in dem Strom heißkräftiger Mittel gesunden zu lassen. Selbst gegen das Altern und den Unfug des Sterbens werden heute — sofern Versprechen und Halten eins ist — wirkungsvolle Tränke gebraut! Wer füllt bei diesem Hochstande medizinischer Heilkunst eigentlich noch unsere Krankenhäuser? Haben schon alle Sarggeschäfte und Beerdigungsinstitute ihren Bankrott erklärt?

Vielen Aerzten erscheint es bei diesem Hochstand pharmazeutischer Kunst als hohe Pflicht, den hilfeheischenden Kranken aus diesem schier unerschöpflichen Schatze köstlicher Heilmittel reichlichst zu spenden. Und wenn das erste Dutzend wohlklingender und schön ausgestatteter Präparate nichts hilft, dann mag mit um so größerem Vertrauen das zweite Dutzend angebrochen und — um das Leiden noch stärker zu beschwören — zu den unfehlbaren „Einspritzungen“ geeilt werden. Welcher fortgeschrittene Arzt wird bei diesen unbegrenzten Möglichkeiten einer für den Kranken so angenehmen Therapie heute etwa noch zu einem blutigen Eingriffe raten? Allerhöchstens einmal in einem Ausnahmefall, wenn schließlich die serienweise Anwendung aller angepriesenen Präparate die ungebührliche Hartnäckigkeit der Krankheit und die befremdende Unbrauchbarkeit des Kranken zur modernen Therapie durch die Zeichen beginnender Auflösung eindeutig erwiesen hat!

Leider aber hat der Begeisterungstaukel kritisch denkender Aerzte schon längst bedenklich gelitten; auch hier ist nicht alles Gold, was glänzt, und die Zahl der vorhandenen Präparate steht leider zu ihrer Wirksamkeit in einem umgekehrten Verhältnis.

Selbstverständlich kann man von keinem Heilmittel verlangen, daß es in jedem Falle sicher hilft. Aber man muß von einem Mittel, das ernst genommen werden will, doch wohl fordern, daß es in den meisten oder doch in einem beachtlichen Prozentsatz der Fälle hilft oder doch wenigstens einen günstigen Einfluß erkennen läßt. Aber selbst diese bescheidenen Anforderungen lassen nur allzuvielen der gepriesenen Medikamente vermessen. Das Vertrauen zu ihnen wird dadurch nicht gesteigert, daß von ihren Anhängern gelegentliche Besserungen, wie sie im Verlaufe vieler Krankheiten oft genug vorkommen, zugunsten der gerade zufällig angewandten Therapie gebucht werden, oder daß aus dem günstigen Verlauf weniger Fälle bindende allgemeine Schlüsse gezogen werden. Oft genug wird vergessen, daß fast jede Krankheit schließlich heilt, — wenn sie nicht vorher zum Tode führt. In einer Zeit, wo die Gesundheitsbeterei, die Hellscherei, die Psychoanalyse und ver-

ANTULCAN

(Atropin-Präparat)

Wirksames Antispasmodikum bei Magengeschwüren
und Spastischen Zuständen des Magens
und Darmes.

Dosierung: 3mal täglich 2 Tabletten $\frac{1}{2}$ Stunde
vor der Mahlzeit.

Literatur kostenfrei.

Chem. Pharm. Fabrik
Wilh. Natterer G. m. b. H.
München 19.

wandte mystische Künste in tropischer Ueppigkeit gedeihen und auch unter den Aerzten Fuß fassen, ist es nicht wunderbar, daß auch viele Medikamente ihre gläubige Gemeinde finden, die strenger wissenschaftlicher Prüfung nicht standhalten. Dazu kommt, daß uns eine kaufmännisch eingestellte pharmazeutische Industrie mit einem Wust von Mitteln überschüttet. Je schöner ihr Name, je hübscher die Aufmachung, je größer die Reklame, desto mehr finden sie Beachtung. „Und wenn du dir nur selbst vertraust, vertrauen dir die andern Seelen!“

Ich sperre mich durchaus nicht etwa grundsätzlich gegen die Anwendung neuer Heilmittel; aber sie müssen eine genügende theoretische und experimentelle Beweiskraft besitzen. Wer durch seine Stellung zur Forschung und zum Lehren berufen ist, ist zu Versuchen auch am Krankenbette sogar verpflichtet. Er ist aber noch mehr verpflichtet, öffentlich zu bekennen, wenn die Erfolge den Erwartungen nicht entsprechen, und einem sinnlosen therapeutischen Optimismus entgegenzutreten. Viel schwerer, als in den aus Ehrgeiz, Gewinnsucht und Massensuggestion gespeisten allgemeinen Begeisterungstaukel über die neuesten therapeutischen Schlager einzustimmen, ist es, ablehnend beiseite zu stehen.

Nehmen wir als Beispiel die Behandlung lokaler eitriger Infektionsherde. Weil es gelingt, geringfügige Eiterprozesse, wie Furunkel, Karbunkel, Abszesse, gutartige Phlegmonen usw., selbst dann, wenn diese Erkrankungen aus dem Stadium der völligen Harmlosigkeit heraustreten, unter Anwendung mehr oder minder gleichgültiger Mittel schließlich ohne Operation oft zur Heilung zu bringen, glauben viele Aerzte das Recht zu haben, auf operative Eingriffe grundsätzlich zu verzichten und zunächst alle möglichen unsicheren Mittel zu probieren oder in falsch verstandener Form anzuwenden. Anstatt ein Messer zu nehmen und eine örtliche Eiterung in der tausendfach als wirkungsvoll erkannten Weise einfach und schnell zu erledigen, wird mit der Anwendung unsicherer Verfahren kostbare Zeit vergeudet und so lange herumexperimentiert, bis womöglich der Eintritt einer Allgemeininfektion uns außerstande setzt, chirurgisch wirkungsvoll und rettend einzugreifen. Die bisherigen Erfahrungen mit den modernen Gewebsdesinfektionsmitteln, den Chininderivaten, den Farbstoffpräparaten, der Pregel'schen Jodlösung und ähnlichen Medikamenten sind für den Praktiker nicht eindeutig in dem Sinne zu verwerten, daß diese Mittel imstande wären, mit irgendeinem Grade von Sicherheit einen entscheidend günstigen Einfluß auf den Ablauf eitriger Prozesse auszuüben und hierdurch chirurgische Maßnahmen unnötig zu machen oder wesentlich einzuschränken. Die Schaffung klarer, eine ungehinderte Entleerung aller Eiterherde sicherstellender Wundverhältnisse ist auch heute noch der beste Weg, die lokale Eiterung zu bekämpfen und damit ihren verhängnisvollen Einfluß auf den Körper auszuschalten und der Gefahr der Allgemeininfektion zu begegnen.

Wer daher auf den Namen eines wissenschaftlich denkenden Arztes Anspruch erhebt, muß sich in diesem Hexentanz einen kritisch-kühlen Kopf bewahren und sich und seine Kranken vor der leichtfertigen Anwendung des letzten Schreies der therapeutischen Mode schützen. Wollte man bei seinen Kranken alle die Präparate in Anwendung bringen, die bei jeder Krankheit als sicher wirksam angepriesen werden, die Kranken würden gar nicht Haut genug haben, um alle heilkräftigen Injektionen aufzunehmen. Sollte man sich nicht manchmal fragen, ob nicht viele dieser so weitherzig verordneten Mittel die Widerstandskraft des Körpers herabsetzen und hierdurch schaden, statt zu nützen? Welcher Gesunde würde die massenhafte Einbringung derartiger Medikamente ohne Beeinträchtigung des Wohlbefindens ertragen?

Erschwert wird dem ehrlichen Praktiker seine Stellung dadurch, daß auch der Kranke und seine Angehörigen, aus Tageszeitungen laienhaft unterrichtet, die heute allein Seligkeit versprechende „Einspritzung“ gebieterisch fordern, bei ihrer Ablehnung durch einen kritisch-gewissenhaften Arzt zu dem „allgemein geschätzten Kollegen“ gehen, der mit der gefälligen und gewinnbringenden Spritze schneller bei der Hand ist und etwaige Mißerfolge dann achselzuckend durch „zu spät“ erklärt.

Wir Aerzte können es nicht ändern, daß die Unvernunft des Publikums, und zwar gerade der „gebildeten“ Stände, auf medizinischem Gebiete heute wie im tiefsten Mittelalter vielfach ans Ungeheure grenzt. Aber wir dürfen nicht zu Mitschuldigen dieser unsere Zeit beschämenden Zustände werden. Unbeirrbar festhaltend an unserer wissenschaftlichen Ausbildung, müssen wir den unerschütterlichen Pfeiler bilden, an dem der Strom des therapeutischen Unsinn unserer Zeit sich bricht. Vor allem aber sorgen wir dafür, daß die Fundamente unserer Kunst nicht von dunklen Kräften aus dem eigenen Lager unterwühlt werden!

(„Ostdeutsche ärztl. Grenzwarde“ Nr. 6, 1926.)

Ehrengerichtliche Seminare?

In Nr. 28 des „Ärztl. Correspondenzblattes“ vom Jahre 1925 steht in einem Artikel über „Ärztliche Ethik“ von Prof. J. H. Bennet, übersetzt von Dr. H. Krauß, der Satz: Kein Beruf verlangt so wie der unsere, daß seine Vertreter sich in Ausübung desselben von den reinsten Ehrbegriffen leiten lassen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nochmals auf den ganzen Artikel hinweisen und anheimgen, was ich dem Verein in Nürnberg vorgeschlagen habe: Der Verein solle sich Abdrucke herstellen lassen und jedem sich neu meldenden Kollegen davon ein Exemplar mit dem Verpflichtungsschein und dem K.L.B. aushändigen, da ich diesen Teil des Berufes für mindestens so wichtig halte wie die wirtschaftliche Seite, die durch alle möglichen Paragraphen zwangsweise für die Aerzte geregelt ist. Auch auf einen Satz von Prof. Braun (Zwickau) möchte ich dabei hinweisen: „Wirtschaftliche Maßnahmen, Organisationen oder Parteien mit vorwiegend wirtschaftlichen Zielen haben noch nie und nirgends neue Werte geschaffen. Das Ansehen eines Standes kann niemals durch wirtschaftliche Maßnahmen oder Einrichtungen oder Gesetze gehoben werden, sondern nur und ausschließlich durch gesteigerte Leistungen der Standesgenossen.“

Ethik und Standesehre ist kein feststehender Begriff, und wenn auch die Grundbegriffe immer die gleichen bleiben werden, so hat sich doch im Laufe der Jahrhunderte die Ethik immer wieder den veränderten Zeiten anzupassen. Vom Arzt verlangt man nun eine besondere Standesehre, und zwar eine, die nicht auf den Schulen zu lernen ist, sondern die der Beruf als solcher mit sich bringt. Wie sieht es nun mit der Standesehre der Aerzte aus? Haben die Älteren eine Standesehre, haben die Jüngeren und Jüngsten eine Standesehre, die nicht mit der der älteren Kollegen in Einklang zu bringen ist? Ich glaube, daß in den Auffassungen hier ein grundlegender Unterschied besteht, und ich möchte einmal schlaglichtartig diese Unterschiede beleuchten und einen Weg zur Debatte stellen, der ein Ziel und eine Abhilfe, ein Nähern und Verstehen bedeuten könnte. Mögen Berufenerer dann dazu sprechen! Beurteilt wird rechtens jeder Beruf und jeder Stand nach seinem mittleren Typus, nicht nach den Spitzen und nach den Außenseitern, und erfahrungsgemäß kreischt ja niemand so wie der, dem recht geschieht: in dieses Kapitel gehört die rücksichtslose Einstellung der Jugend, über die so viel und leider mit Recht geklagt wird.

Der Wirkungswert von Schilddrüsen-Präparaten

Einen zuverlässigen Massstab für den Wirkungswert von Schilddrüsen-Präparaten bietet die Bestimmung des Jodgehaltes in der für die Schilddrüse spezifischen Bindungsform. Diese Methode ist bereits in die neueste (IX.) Ausgabe der amerikanischen Pharmacopoe aufgenommen worden und wird wahrscheinlich auch in die in Vorbereitung befindliche VI. Ausgabe der deutschen Pharmacopoe übernommen werden.

Wir haben diese Methode daher schon heute der Auswertung unseres Schilddrüsen-Hypophysen-Präparates

Inkretan

zugrunde gelegt.

Jede Inkretan-Tablette enthält 0,0002 g spezifisch gebundenes Jod. Das ist die Jodmenge, die dem Jodgehalt in durchschnittlich 0,16 g Trockensubstanz = 0,6 g Frischgewicht der Schilddrüse eines normal ernährten, gesunden, jungen Hammels entspricht.

Die bisher übliche Dosierung der Schilddrüsenpräparate nach der Menge der verwendeten Trockensubstanz ist unzuverlässig, da die Wirkung von dem Jodgehalt abhängig ist und der Wirkungswert immer dem relativen Jodgehalt der Präparate parallel geht. Der Jodgehalt der Schilddrüsen-substanz schwankt aber sehr und ist abhängig von Tierart, Geschlecht, Alter, Ernährungszustand usw.

Unsere Inkretan-Tabletten werden ausserdem noch durch den Gasstoffwechselfersuch geprüft, weil mit dieser Methode die Anwesenheit von unspezifischem Jod scharf feststellbar ist.

Inkretan

**bromiertes Schilddrüsen-Hypophysen-
Präparat mit konstantem Wirkungswert.**

Die Behandlung der Fettsucht mit Inkretan ist unbedenklich,

weil durch Einstellung des Schilddrüsenanteils nach dem Jodgehalt und Innehaltung der Dosierungsangaben

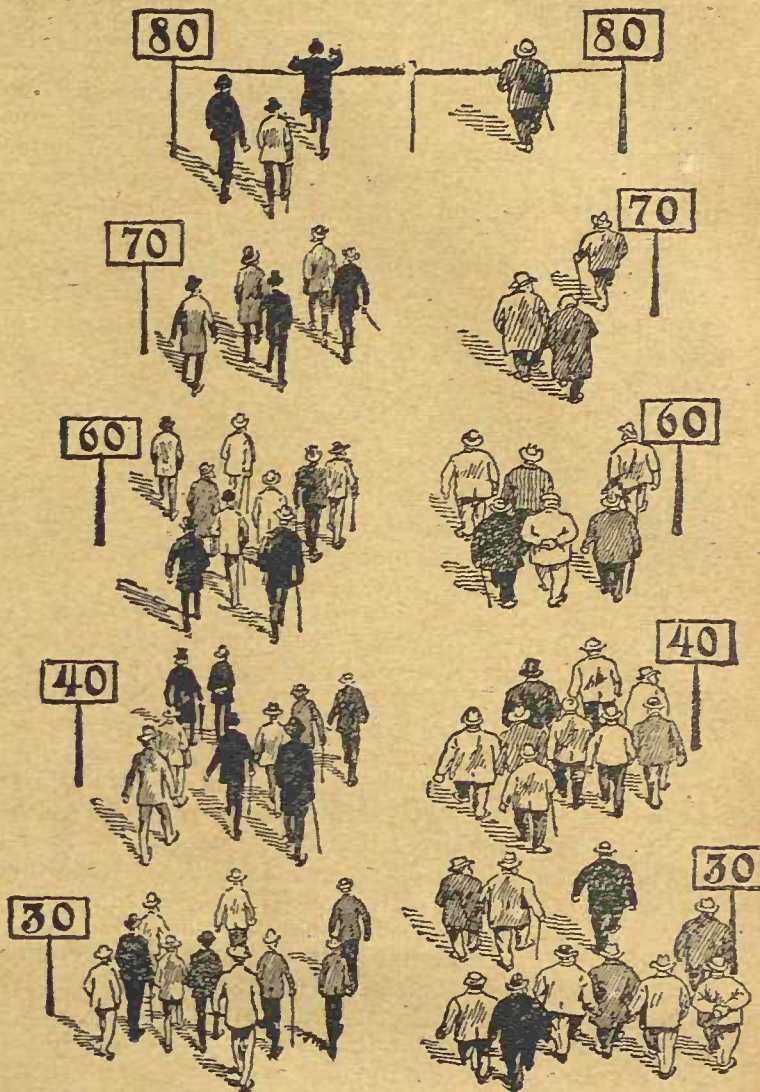
Überdosierungen vermieden werden.

Muster und Behandlungs-Richtlinien kostenfrei.

Chemische Fabrik Promonta G. m. b. H., Hamburg 26

Hammerlandstrasse 166-170.

Altersaussichten magerer und dicker Personen



Nach sorgfältigen Aufzeichnungen von Lebensversicherungs-Gesellschaften können schlanke Personen hoffen, länger zu leben. Die abgebildeten mageren Männer (links) haben etwa 15 kg unter dem Durchschnittsgewicht; die starken (rechts) etwa 15 kg Uebergewicht. Jede Gruppe beginnt bei 30 Jahren mit 10 Personen. Bei 40 Jahren hat jede Gruppe einen Mann verloren. Bei 60 Jahren haben sich noch 3 beleibte Männer verabschiedet, während die schlanken ihre Zahl aufrechterhalten haben. Bei 70 Jahren ist noch die Hälfte der Untergewichtsmenschen übriggeblieben, während die Zahl der anderen Personen auf 3 herabgesunken ist. Ueber die Schwelle von 80 Jahren gelangen 3 von den 10 schlanken Männern, während nur ein einziger der beleibten das Ziel erreicht.

Für den einzelnen Arzt gewinnt das Ehrengericht erst Bedeutung, wenn er aus irgendwelchem Grunde sich damit befassen mußte.

Tief in den Akten der Ehrengerichte ruhen seine Urteile, von fast niemand gekannt. Diesen Dornröschenschlaf zu stören, ist meine heutige Absicht. Daß natürlich von einer allgemeinen Veröffentlichung dieser Urteile keine Rede sein kann, ist selbstverständlich. Aber — und nun komme ich zum Kernpunkt meiner Ausführungen:

Bevor hier ein Arzt zur Kassenpraxis zugelassen wird, muß er einen sogenannten „Kassentechnischen Kurs“ mitgemacht haben: dieser Kurs erzählt ihm die wichtigsten Dinge über den Verkehr mit Kassen, Arzneiverordnungslehre und auch ein paar Worte über Standeshonore und Standesethik.

An den Universitäten müßte ein „Seminar für Standeshonore“ gelesen werden. Von allen Standesvereinen wären die wichtigsten ehrengerichtlichen Fälle und Urteile einer Zentralstelle zuzuleiten, und diese müßte regelmäßig im „Correspondenzblatt“ eine Rubrik unter „Ehrengerichtliches Seminar“ einrichten, die die wichtigsten Fälle nebst ihrer Beurteilung allgemein allen Aerzten vor Augen führt.

Daraus würden alle lernen, und unsere Ehrengerichte würden bald nicht mehr überlastet sein durch alle möglichen wichtigen und unwichtigen Dinge, die Aerzte sonst durch einen telephonischen Anruf kollegial unter sich ausgemacht haben.

Kurpfuscherei.

Vom Amtsgerichte Ingolstadt wurde am 2. Februar 1926 ein 47 Jahre alter Schirm- und Schuhmacher wegen eines fortgesetzten Verbrechen des Betruges im Rückfalle und wegen einer Uebertretung der Gewerbeordnung zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten und zur Geldstrafe von 30 RM., ersatzweise zur Haftstrafe von zehn Tagen, sowie zur Kostentragung verurteilt. Wegen dieses Verbrechen wurden ihm mildernde Umstände zugebilligt, da er damals ohne jeglichen Verdienst war. Es handelte sich um geringe Beträge, wenn auch seine Handlung gemeingefährlich war, da er ebensogut, mangels jeglicher Fachkenntnisse, vollkommen falsche Mittel verschreiben konnte. Da sowohl der Amtsanwalt als auch der Angeklagte auf Rechtsmittel verzichteten, ist das Urteil rechtskräftig. Die Anzeige wurde von den Geschädigten bzw. der Gensdarmrie erstattet.

In der Beweisaufnahme ergab sich, daß der Angeklagte, der sich als Naturheilkundiger, als Augendiagnostiker und Iriskopiker bezeichnete, beim Aufkauf von Altertümern, Gold- und Silbergeld usw. oder auch direkt, im Umherziehen, ohne irgendwie angemeldet zu sein, die Naturheilkunde ausübte. Er verschrieb Rezepte und ließ sich dafür Beträge bis zu 5 RM. bezahlen. Sein Wissen in der Naturheilkunde wollte er davon haben, daß er 12 Jahre lang für einen Verlag aus Stuttgart mit verschiedenen Doktorbüchern gereist war. Nach seinen eigenen Angaben ist er schon 30 Jahre Naturheilkundiger und bestreitet seinen Unterhalt von der Ausübung der Naturheilkunde. Gegen „blühende Bleichsucht“, die er konstatierte, indem er seinem Objekt in die Augen sah, verordnete er Zinnkräuter, Haberstroh, Gerste, Wacholder. Das gleiche schrieb er einem 14jährigen Bettläger auf. Einen Betrug bestritt er, da er die Personen „sachkundig“ behandelt habe und seine „Mittel immer totsicher helfen“. Seine Weisheit zu den von ihm verordneten Rezepten schöpfte er aus seinem Notizbuch, das wegen seines primitiven Inhaltes und der Orthographie eine Schenswürdigkeit bildet und aus dem auch hervorgeht, daß er seine Heilkunde auch bei Tieren versuchte.

Der Bezirksarzt stellte in seinem amtsärztlichen Gutachten fest, daß es sich bei den Heilmitteln des Angeklagten um im großen und ganzen harmlose Hausmittel (Kräuter, Tees usw.) handelte, die der Bevölkerung an und für sich schon bekannt und bei ihr im Gebrauch sind, daß aber die vom Angeklagten geforderte Entschädigung unverhältnismäßig hoch sei. Ihm gegenüber behauptete der Angeklagte, als er auf die schweren Vergiftungsgefahren, die sich bei der Anwendung von Tollkirschenwurzeln — das einzige differente Mittel, das in seinen Notizen enthalten war — ergeben können, aufmerksam gemacht wurde, daß er dieses Mittel vor allem bei Syphiliskranken anwende und bei dieser Krankheit u. a. Absud von Zigarrenstumpfen und auch Quecksilber verordne. In seinem Gutachten bezeichnete es der Amtsarzt als geradezu gemeingefährlich, wenn sich Quecksilber, Nikotin und Tollkirschen in Händen von solchen Menschen befinden. Die Augendiagnose bezeichnete er als vollkommen wertlos, was in allen Fällen, in denen sie fachwissenschaftlich und gründlich untersucht wurde, nachgewiesen werden konnte.

Interessant ist auch das Vorleben des Angeklagten. Es ist geradezu ein Muster dafür, welche Sorte von Menschen sich zur Naturheilkunde berufen fühlen, und wie die Menschen in ihrer Dummheit sich den blutigsten Ignoranten anvertrauen. Ein warnendes Beispiel ist dieser Fall aber auch dafür, wie sich die schön gemeinten Ideen von der Verbreitung der Aufklärung der Massen des Volkes in medizinischen Dingen und der eigenen Selbsthilfe auswirken. Von den Uebertretungsstrafen wegen Bettels u. dgl. abgesehen, enthält seine Strafliste folgende Eintragungen: Betrug, Verbrechen des schweren Diebstahls, des versuchten Mordes und verbotener Waffenführung (darunter eine mehrjährige Gesamtzuchthausstrafe und 5 Jahre Ehrverlust), Sachbeschädigung, Ruhestörung, Landstreicherei, Betrug im Rückfalle, unbefugte Ausübung der Naturheilkunde im Umherziehen usw. Zur Zeit seiner Festnahme war er im Polizeiblatt bereits wieder wegen eines anderen Betruges zur Ermittlung ausgeschrieben. Es handelte sich um einen Menschen mit ganz mangelhafter Schulbildung, was vor allem in seiner geradezu unglaublichen Orthographie zum Ausdruck kommt.

Die Kurpfuscherei kann nur durch Kleinarbeit wirksam bekämpft werden, wozu als erfolgreiches Mittel die Veröffentlichung ergangener Urteile und oberstgerichtlicher Entscheidungen gehört. Diese müssen zuerst in der ärztlichen Fachpresse und ferner in aufklärender Form durch die Tagespresse in die weiteren Kreise des Volkes getragen werden.

Rechenschaftsbericht

des Vereins zur Unterstützung invalider hilfsbedürftiger Aerzte und notleidender hinterbliebener Aerztfamilien in Bayern für das 60. Verwaltungsjahr 1925.

A. Bericht der Hauptkasse:

Mit dem abgelaufenen Jahre blickt unser Verein auf eine sechzigjährige, überaus segensreiche Tätigkeit zurück. Wenn auch der Zusammenbruch unserer Währung eine nahezu völlige Vernichtung unseres einst ansehnlichen Vereinsvermögens zur Folge gehabt hatte, so waren wir doch, wie im Vorjahre, auch heuer wieder dank den eingehend begründeten Darlegungen unseres Vorsitzenden auf dem letzten Bayerischen Aertztag durch Bewilligung der erforderlichen Mittel in den Stand gesetzt, die grosse Not vieler Kollegen erheblich zu lindern. Der für die Zwecke der Unterstützung vom Aertztag auf Mk. 40.— pro Kopf und Jahr — erhöhte Beitrag kam erst in den letzten vier Monaten des Jahre.

zur Auswirkung; wie notwendig diese Erhöhung war, geht daraus hervor, dass die Zahl der im abgelaufenen Jahr unterstützten Kollegen — von 45 vom Jahre 1924 auf 66 — die Zahl der bei uns Hilfe heischenden Witwen von 220 auf 301 stieg.

Die von dem hochverehrten Führer der bayerischen Aerzteschaft, Herrn San.-Rat Dr. Stauder, ins Leben gerufene Aerzteversorgung konnte bisher, bei der Kürze ihres Bestehens, unserm Verein noch nicht die erwünschte finanzielle Entlastung bringen. Wenn auch bei einzelnen der von uns unterstützten Kollegen, da sie in den Genuss der Aerzteversorgung kamen, unsere Zuwendungen entsprechend gemindert werden konnten, so blieb doch der Zugang von hilfeschenden alten Kollegen, die keinen Anspruch an die Aerzteversorgung haben, andauernd ein sehr hoher.

Wir haben, wie bisher seit Jahren, an die Witwenkasse unseres Vereins $\frac{2}{5}$ der durch den Landesausschuss übermittelten Beiträge abgeführt; während indes die invaliden Kollegen eine monatliche Unterstützung von durchschnittlich 100—150 Mk. erhalten konnten, reichte der für die Witwenkasse vorgesehene Anteil an den Beiträgen im Verein mit dem ansehnlichen Ergebnis der Weihnachtssammlung leider nur aus, um Jahreszuwendungen von höchstens 250 Mk. zu ermöglichen.

Ueber die im Jahre 1925 satzungsgemäss abgehaltene Generalversammlung, die am 13. Dezember stattfand, wurde bereits in den Nummern 52 (1925) und 1 (1926) des Bayer. Aerzt. Correspondenzblattes eingehend berichtet. Es sei nur kurz erwähnt, dass in derselben die gesamte Vorstanderschaft einstimmig wiedergewählt wurde. An Stelle des durch Ableben ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedes, Herrn San.-Rat Dr. Bernett wurde Herr San.-Rat Dr. Steinheimer in den Aufsichtsrat gewählt. War auch die Tätigkeit des verstorbenen Kollegen Dr. Bernett in unserem Verein nur von kurzer Dauer, so bleibt ihm dennoch wegen seiner fürsorglichen Hingabe an unsere Sache ein dankbares Gedenken bei uns gesichert.

Von der Staatsregierung haben wir auch im Berichtsjahre wiederum einen Zuschuss von Mk. 3430.— erhalten, wofür hiemit der geziemende Dank zum Ausdruck gebracht sei.

Aus den Mitteln des Landesausschusses wurde uns gleich wie im Vorjahre auch heuer wiederum unter dem 3. August 1925 ein ausserordentlicher Beitrag in der stattlichen Betragshöhe von Mk. 10000.— überwiesen. Wir sprechen hiefür dem 1. Vorsitzenden des Landesausschusses, Herrn San.-Rat Dr. Stauder, herzlichen Dank aus.

Die Beiträge, überwiesen durch den Landesausschuss der Aerzte Bayerns (einschliesslich des ausserordentlichen Beitrags von Mk. 10000), beliefen sich auf Mk. 123800.

Nachstehend verzeichnen wir die Geschenke, die der Hauptkasse zuteil wurden:

1. San.-Rat Dr. Emil Brand, Augenarzt, Augsburg, 24. Januar 1925	25 Mk.
2. Geh. San.-Rat Dr. Krecke, München, 11. Februar 1925 (abgelehntes Honorar durch Herrn Dr. H. Haas, Würzburg)	100 „
3. San.-Rat Dr. Hagen, Nürnberg, 31. März 1925 (abgelehntes Honorar durch Herrn San.-Rat Dr. Merkel)	200 „
4. San. Rat Dr. Reichhold (†), Lauf, 6. April 1925 (abgelehntes Honorar)	70 „
	<hr/> 395 Mk.

Im Jahre 1925 wurden 66 Kollegen unterstützt mit einer Gesamtsumme von Mk. 72027.—.

1. In Oberbayern: A.M. in O. in 12 Mon. Mk. 1900.—	
2. „ „ W.T. in M. in 12 „ „ 1300.—	
3. „ „ B.B. in M. in 12 „ „ 1300.—	
4. „ „ M.St. in H. in 12 „ „ 1800.—	
5. „ „ E.B. in M. in 12 „ „ 1200.—	
6. „ „ O.Sch. in M. in 12 „ „ 1200.—	
7. „ „ U.G. in H. in 12 „ „ 1500.—	
8. „ „ F.D. in M. in 12 „ „ 1250.—	
9. „ „ R.Sch. in M. in 12 „ „ 1300.—	
10. „ „ L.Z. in M. in 12 „ „ 1250.—	
11. „ „ A.B. in M. in 11 „ „ 1100.—	
12. „ „ M.D. in M. in 11 „ „ 1200.—	
13. „ „ Dr.F. in M. in 11 „ „ 1200.—	
14. „ „ F.B. in M. in 11 „ „ 1200.—	
15. „ „ W.P. in M. in 10 „ „ 1100.—	
16. „ „ J.V. in M. in 1 „ „ 150.—	
17. „ „ M.E. in W. in 9 „ „ 950.—	
18. „ „ H.O. in M. in 9 „ „ 950.—	
19. „ „ F.W. in M. in 7 „ „ 480.—	
20. „ „ F.R. in M. in 1 „ „ 100.—	
21. „ „ B.A. in M. in 6 „ „ 650.—	
22. „ „ L.A. in M. in 6 „ „ 700.—	
23. „ „ W.K. in M. in 3 „ „ 450.—	
24. „ „ P.T. in M. in 3 „ „ 400.—	
25. „ „ H.B. in M. in 2 „ „ 300.—	
26. In Niederbayern: A.H. in F. in 12 „ „ 1800.—	
27. „ „ H.Sch. in D. in 12 „ „ 1262.—	
28. „ „ R.K. in L. in 12 „ „ 1800.—	
29. „ „ H.St. in G. in 12 „ „ 940.—	
30. „ „ J.P. in F. in 12 „ „ 1800.—	
31. „ „ H.St. in L. in 3 „ „ 300.—	
32. „ „ E.P. in St. in 8 „ „ 950.—	
33. „ „ E.Sch. in N. in 3 „ „ 300.—	
34. „ „ J.H. in A. in 5 „ „ 250.—	
35. „ „ E.A. in K. in 1 „ „ 100.—	
36. In der Rheinpfalz: P.K. in G. in 10 „ „ 1450.—	
37. „ „ H.K. in K. in 10 „ „ 1350.—	
38. „ „ H.R. in L. in 12 „ „ 1200.—	
39. „ „ R.H. in D. in 3 „ „ 400.—	



Bad-Höhensonne
 Bad-Höhensonne
 Bad-Höhensonne
 Bad-Höhensonne

(vereinfachte Hängelampe) für Gleichstrom nur G.-M. 165.—, unverpackt ab Werk Hanau a.M.
 (vereinfachte Hängelampe) für Wechselstrom nur G.-M. 385.—, unverpackt ab Werk Hanau a.M.
 (vereinfachte Stativlampe) für Gleichstrom nur G.-M. 190.—, unverpackt ab Werk Hanau a.M.
 (vereinfachte Stativlampe) für Wechselstrom nur G.-M. 410.—, unverpackt ab Werk Hanau a.M.

Bequeme Ratenzahlung nur innerhalb Deutschlands.

Verlangen Sie unseren neuen Hauptprospekt nebst neuen Preisblättern. Bitte nennen Sie Stromart und Spannung.

Quarzlampen-Gesellschaft m. b. H., Hanau a. M.

Postfach 896.

Dorführung kostenlos und unverbindlich!

In München bei: Ing. Karl Weisser

Mariahilfstrasse 5

Telephon 24539.

40. In der Oberpfalz:	J. F.	in W.	in 12 Mon.	Mk. 1800 —
41. " " "	A. H.	in B.	in 12 " "	1920 —
42. " " "	A. B.	in R.	in 12 " "	1800 —
43. " " "	A. E.	in A.	in 12 " "	1800 —
44. " " "	B. H.	in V.	in 5 " "	550. —
45. " " "	T. C.	in R.	in 3 " "	450 —
46. " " "	H. K.	in S.	in 1 " "	125 —
47. In Oberfranken:	L. M.	in B.	in 12 " "	1800. —
48. " " "	F. S.	in B.	in 12 " "	1800 —
49. " " "	J. G.	in B.	in 1 " "	150 —
50. In Mittelfranken:	W. A.	in H.	in 12 " "	1800. —
51. " " "	W. F.	in Z.	in 12 " "	1800 —
52. " " "	F. H.	in N.	in 12 " "	1800. —
53. " " "	W. Sch.	in N.	in 12 " "	1800. —
54. " " "	H. Sch.	in N.	in 1 " "	150. —
55. " " "	K. P.	in W.	in 9 " "	950. —
56. " " "	K. W.	in B.	in 2 " "	300. —
57. " " "	M. Ch.	in E.	in 1 " "	200 —
58. In Unterfranken:	O. W.	in E.	in 12 " "	1800 —
59. " " "	A. W.	in W.	in 12 " "	1800. —
60. " " "	A. H.	in K.	in 11 " "	1100. —
61. " " "	F. G.	in W.	in 12 " "	1250. —
62. " " "	W. D.	in W.	in 11 " "	1150. —
63. " " "	K. F.	in A.	in 8 " "	950. —
64. " " "	Th. A.	in W.	in 3 " "	450 —
65. In Schwaben	A. Sch.	in N.	in 12 " "	1800 —
66. " " "	K. M.	in N.	in 12 " "	1900. —

Von den aufgeführten Kollegen sind die unter Nr. 20, 31, 33, 36, 37, 44, 49, 54, 57 im Laufe des Jahres 1925 verstorben. Die übrigen Kollegen verblieben im Fortbezug ihrer Unterstützungen im Jahre 1926.

Abrechnung für das Jahr 1925.

1. Einnahmen:

1. Kassenbestand am 1. Januar 1925	
a) in bar	Mk. 90.15
b) Guthaben bei der Bayer. Gemeindebank (Girozentrale)	" 15 280 87
	<u>Mk. 15 371 02</u>
2. Staatsunterstützung 1925	" 3 430 —
3. Geschenke für die Hauptkasse	" 395. —
4. Zinsen:	
a) aus dem Guthaben bei der Bayer. Gemeindebank (Girozentrale)	" 713 93
b) aus 6% Kohlenanleihe der Grosskraftwerke A. G. Mannheim (3000 kg)	" 2.91
c) aus 8% Goldpfandbrief der Bayer. Landesbank der Rheinprovinz	" 36. —
d) aus 8% Goldpfandbriefen der Bayer. Hypotheken- u. Wechselbank	" 126. —
5. Ueberweisungen d. d. Landesausschuss der Aerzte Bayerns	" 123 800. —
	<u>Mk. 143 874.86</u>

2. Ausgaben:

1. Unterstützungen	" 72 027. —
2. Regie	" 245.88
3. Jahresbericht	" 31. —
4. Ueberweisungen an die Witwenkasse (aus den vom Landesausschuss erhaltenen Beträgen)	" 48 520. —
5. Effektenankauf, und zwar:	
1000 Mk. 8% Goldpfandbrief d. Landesbank der Rheinprovinz (Kurs 94)	" 945.20
3500 Mk. 8% Goldpfandbriefe d. Bayer. Hypotheken- u. Wechselbank	" 3 022.05
6. Heil- u. Pflegeanstalt Deggendorf (Nachzahlung Januar 1925)	" 15.75
7. Depotgebühren	" 1. —
	<u>Mk. 124 807.88</u>

3. Abgleichung:

Einnahmen	Mk. 143 874.86
Ausgaben	" 124 807.88
Ueberschuss	Mk. 19 066.98
ausgeglichen durch Mk.	126 35 in bar und
	" 18 940.63 Guthaben bei der Bayer. Gemeindebank (Girozentrale).

Vermögen der Hauptkasse:

Nunmehriger Vermögensbestand laut Hinterlegungsschein der Bayerischen Gemeindebank (Girozentrale) München vom 15. Dezember 1925.

5% Deutsche Reichsanleihe (zur Aufwertung angemeldet)	P.Mk. 269 000. —
4% Hamburgische Staatsanleihe (Staatsanleihe von 1924)	" 10 000. —
4% Passauer Stadtanleihe von 1908	" 4 000. —
4% Bukarester Stadtanleihe von 1895	" 4 050. —
7—15% Walchenseewerkanleihe v. 1923	" 200 000. —
8% Bayer. Hypotheken- u. Wechselbank-Goldpfandbriefe v. 16. Oktober 1924	R.Mk. 3 500. —
8% Goldpfandbrief der Landesbank der Rheinprovinz vom 15. Oktober 1924	" 1 000. —
6% Kohlenanleihe des Grosskraftwerkes A. G. Mannheim	" 52.50
4% ungarische Kronenrente von 1892	Kronen 1 000. —

Nürnberg, April 1926.

San.-Rat Dr. Fr. Merkel,
1. Vorsitzender.

Dr. Gugenheim,
Kassier der Hauptkasse.

B. Bericht der Witwenkasse.

Das 27. Verwaltungsjahr war auch für uns gewissermassen ein Jubiläumsjahr, haben wir doch in diesem die erschreckende Zahl von 300 zu Unterstützenden überschritten: Zu Weihnachten unterstützten wir 301 Witwen und Waisen.

Das Jahr 1924 beendeten wir mit 220 zu Unterstützenden; 1925 gingen 6 Witwen mit Tod ab, so dass wir also 87 Neuzugänge hatten. Unter diesen befanden sich gar viele stolze Namen von hervorragenden Kollegen, von Führern des Standes, Beherrschern der Praxis aurea und heute . . . werden ihre Witwen von der Witwenkasse unterstützt. So bitter hat uns Krieg und Inflation mitgespielt. Trotz alledem können wir stolz auf das sein, was unsere Witwenkasse geleistet hat: dreimal im Jahr haben wir je 50 Mk., zu Weihnachten 100 Mk. geben können.

Im Januar haben wir an 5 Witwen Mk. 380.—, im April an 231 Witwen Mk. 11300.—, im Juli an 240 Witwen Mk. 12050.—, im Oktober an 251 Witwen Mk. 12600.—, an Weihnachten an 301 Witwen Mk. 30100.— gegeben und somit die stattliche Summe von Mk. 66430 zu Unterstützungszwecken aufgebracht. Diese Summe wurde zu Dreiviertel durch Beiträge — Mk. 43520 + 5000 — erzielt, ein Viertel — Mk. 16291 — verdanken wir der stets gebefreudigen, opferwilligen Kollegenschaft und wir sind stolz darauf, dass so viele Kollegen zu unseren ständigen Gönnern gehören; wir würden uns aber trotzdem freuen, wenn unsere Gabenlisten auch neue Namen aufweisen könnten.

Bei der Ausrichtung der Weihnachtsgabe stand uns, wie schon seit langen Jahren, Herr Geheimrat Dr. Spatz, München, als treuer Freund und Gönner zur Seite. Wir verdanken seiner unentgeltlichen Veröffentlichung in der Münchener Medizinischen Wochenschrift viele ausserbayerische Geschenke, gar manche ausländische Gabe. Wir danken ihm herzlichst für die Veröffentlichung unserer Weihnachtsbitte, für die Quittungserstattung, für die öfteren Hinweise in den »Tagesgeschichtlichen Notizen«.



Bisuspen

Zur Wismuttherapie der Lues.

Eine tatsächlich emulsionsartig feine Suspension von Wismutsubsalicylat in Oel, kein schwer verteilbares Sediment.

Nach wenigen Schüttelschlägen gebrauchsfertig. Selbst nach längerem Stehen keine nennenswerte Trennung zwischen Oel und Wismutsalz. Diese gleichmässige Verteilung und die Feinheit des Korns ermöglichen genaue Dosierung und gleichmässige langsame Resorption, Injektionen schmerzlos und von geringster Toxizität.

1 ccm entspricht 0,06 g Bi. 1 Flaschen zu 15 ccm.
Klinikpackungen: Flaschen zu 50 ccm.

Bisuspen für Kinder

Die gleichen Vorzüge. Klinisch erprobt. Gestattet exakte Dosierung auch minimalster Wismutmengen. Zur Behandlung der Lues kleiner Kinder. Enthält 1,2% Bi. — Flaschen zu 12 ccm.

Proben und Literatur für die Herren Aerzte kostenfrei.

Chemische Fabrik von Heyden Aktiengesellschaft, Radebeul-Dresden.

Caseosan

Sterile Kaseinlösung „Heyden“, 5% Kaseingehalt.

Zur parenteralen Proteinkörpertherapie.

Subkutan, intrakutan, intramuskulär und intravenös anwendbar bei Gelenkerkrankungen, Hauterkrankungen und Infektionen örtlicher und allgemeiner Natur. Caseosan ist, im Gegensatz zur Milch, von ständig gleichmässiger Zusammensetzung.

Schachteln mit 3 und 10 Ampullen zu 1 ccm,

Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm.

Klinikpackungen: Schachteln mit 50 und 100 Ampullen zu 1 und 5 ccm.

Seit Jahren, schon unter Hofstabsarzt Dr. Nobiling und jetzt erst recht unter unserem Freunde Sanitätsrat Dr. Scholl, München, steht uns das Bayerische Aertzliche Correspondenzblatt für alle Veröffentlichungen: Bekanntmachungen, Weihnachtsbitte und Quittung unentgeltlich zur Verfügung. Wir fühlen uns verpflichtet, Herrn Sanitätsrat Dr. Scholl für seine Opferwilligkeit bestens zu danken.

Dank auch Ihnen allen, liebe Kollegen, Kolleginnen, Kollegenfrauen, Freunde und Gönner, die Ihr uns alle helfet, unserer armen Witwen und Waisen Tränen zu trocknen, ihnen, wenn auch nur einige wenige, so doch wieder einmal sorgenfreie Tage schenken.

Würden Sie die Dankbriefe lesen, Sie würden gerührt und betroffen sein von so viel Dankbarkeit gerade von Witwen der Besten unseres Standes.

Das Hauptereignis des Jahres, einen Markstein in unserer Witwenkasse, bildete der Beginn der Rentenzahlung aus der Aerzteversorgung; ab 1. Oktober 1925 erhielten 60 Witwen und deren minderjährige Kinder Rente aus der Aerzteversorgung (mitgeteilt mit Schreiben vom 11. November 1925), zu welchen bis zum Jahresende noch 6 Witwen hinzukamen. Unter diesen 60 erstgenannten befanden sich 12, die bereits von uns unterstützt wurden.

Nach Generalversammlungsbeschluss dürfen Witwen und Waisen, die aus der Aerzteversorgung Rente erhalten, bis auf weiteres nicht unterstützt werden.

Trotzdem mehren sich bei uns die Meldungen in erschreckender Weise; bei Verabfassung des Jahresberichtes sind bereits wieder 25 Unterstützungsgesuche von nicht Berenteten eingelaufen, so dass wir nicht übertrieben haben, wenn wir beim Aertztag in Passau 1925 für 1926 mit 350 zu Unterstützenden rechneten.

Wir wiederholen auch in diesem Bericht wieder, dass Unterstützungen nur vierteljährlich geleistet werden können.

Die Geschenke — es waren 476 Einzelgeschenke — wurden bereits in der Münchener Medizinischen Wochenschrift und im Correspondenzblatt quittiert; deshalb werden sie an dieser Stelle nicht nochmals namentlich aufgezählt.

Aber freuen würden wir uns mit und für unsere armen Witwen, wenn wir im Jahre 1926 recht viele und recht grosse Geschenke, am liebsten von allen Kollegen buchen und quittieren könnten. Denn für 350 Witwen braucht man viel, sehr viel Geld.

Und für Ihre stets willkommene Gabe hat immer eine offene Hand die Witwenkasse des Invalidenvereins, Postscheckkonto 6080 Amt Nürnberg und ihr Kassier Dr. Hollerbusch, der dankbarst alle Gaben gern veröffentlicht und quittiert,

Abrechnung für das Jahr 1925.

I. Aktiva:

a) Kassabestand am 1. Januar 1925 inkl. Postscheckstammeinlage	Mk. 8 922 35
b) Ausserordentliche Spende des Landesausschusses	„ 5 000.—
c) Beiträge der Hauptkasse	„ 43 520.—
d) Geschenke	„ 16 291.38
e) Zinsen	„ 284.10
f) 210 Schweizer Frs., Geschenk 1924, gewechselt in	„ 168.—
g) Unbestellbare Postschecks (Adressaten †)	„ 300.—
h) Legat des Herrn Dr. M. Kehrer, Aschaffenburg, Pfandbrief der Frankfurter Hypothekenbank nom. PM. 1000.—	

Gesamtaktiva: Mk. 74 485.83
Lett. Rubel 500.—

II. Passiva:

a) Unterstützungen:	
1. Nachträgliche Weihnachtsgaben	Mk. 380.—
2. Ostergaben	„ 11 300.—
3. Juligaben	„ 12 050.—
4. Oktobergaben	„ 12 600.—
5. Weihnachtsgaben	„ 30 100.—
b) Regiespesen:	
1. Postscheckgebühren	Mk. 205.81
2. Porti und Spesen	„ 108.—
3. Bankspesen	„ 1.35

Gesamtpassiva: Mk. 66 745.16

III. Abgleichung:

Gesamtaktiva Mk. 74 485.83
Gesamtpassiva „ 66 745.16

Stand am 1. Januar 1926 Mk. 7 740.67
Lett. Rubel 500.—

Ausserdem liegen in offenem Depot bei der Staatsbank:

Wertpapiere im Nom.-W. von PM. 352 400.—
Reichsschatzwechsel „ 20 000.—
10 Aktien der Holzloyd-Aktien Ges. München.

Hiezu kamen im Jahr 1925:

Frankfurter Hypothekenbank-Pfandbr. PM. 1000.—

Nürnberg-Fürth, April 1926.

San.-Rat Dr. Fr. Merkel, San.-Rat Dr. Hollerbusch,
I. Vorsitzender. Kassier der Witwenkasse.

Geburten und Sterbefälle in 40 bayerischen Gemeinden über 10000 Einwohner im Februar 1926.
Zusammengestellt im Bayer. Statistischen Landesamt.

Städte bzw. Gemeinden	Bevölkerungszahl ¹⁾ in Tausenden		Lebendgeborene			nach Todesursachen														nach Geschlecht		im ganzen	darunter im I. Lebensjahr	im ganzen	Tollwut	Tuberkulose, insgesamt	Lungenerkrankung	Influenza	Gichtstarre	Pocken	Kuhruhr	Krankheiten der Atmungsorgane	Krankheiten der Kreislauforgane	Gehirnschlag	Magen- und Darmkrankh., Brechdurchfall		Blinddarmentzündung	Krebs	Selbstmord	Verunglückung od. gewaltsame Einwirkung (einschl. Sonnentich)	Alkoholismus	Alle übrigen						
	im ganzen	ehelich	unehelich	Totgeborene		im ganzen	männlich	weiblich	Angew. Lebensschwäche im I. Lebensjahre	Kindbetreiber	Scharlach	Masern u. Röteln	Diphtherie u. Krupp	Keuchhusten	Typhus (ausschliesslich Paratyphus)	Influenza	Gichtstarre	Pocken	Kuhruhr	Krankheiten der Atmungsorgane	Krankheiten der Kreislauforgane														Gehirnschlag	im ganzen							im I. Lebensjahr	Krebs	Selbstmord	Verunglückung od. gewaltsame Einwirkung (einschl. Sonnentich)	Alkoholismus	Alle übrigen
				im ganzen	ehelich																																											
München	680,7	796	514	282	27	680	331	359	50	3	5	1	4	3	—	7	—	—	—	—	29	120	42	8	7	4	85	22	14	1	194																	
Nürnberg	392,5	531	440	91	26	433	206	227	23	1	1	1	—	9	—	38	—	—	—	—	19	67	16	3	2	—	38	16	8	—	96																	
Augsburg	165,5	270	211	59	7	186	86	100	11	1	1	—	—	1	—	10	—	—	—	—	8	29	11	3	3	1	26	2	3	—	56																	
Ludwigshafen a. Rh.	101,9	152	128	24	5	87	47	40	6	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	4	11	4	—	—	8	1	4	—	25																		
Amberg	26,3	57	49	8	—	34	14	20	3	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	4	4	3	1	1	—	—	—	—	8																		
Ansbach	21,9	31	28	3	—	28	6	22	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	1	—	—	—	—	—	—	10																		
Aschaffenburg	34,1	46	41	5	2	36	18	18	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	1	1	1	4	—	—	—	10																		
Bamberg	50,2	110	90	20	3	62	34	28	3	1	2	—	—	—	—	10	—	—	—	—	3	4	2	—	—	6	3	—	—	16																		
Bayreuth	35,3	43	34	9	2	43	17	26	2	1	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	3	4	3	—	—	6	2	—	—	13																		
Bayreuth	24,7	34	31	3	—	41	17	24	2	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	3	5	3	—	—	4	2	—	—	9																		
Coburg	29,6	82	46	36	4	45	4	20	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	8	6	—	—	5	—	—	—	15																		
Erlangen	24,6	33	32	1	—	34	4	16	1	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1	5	4	—	—	4	—	—	—	8																		
Frankenthal	15,0	21	18	3	—	13	4	9	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	—	—	3	—	—	—	10																		
Freising	73,7	119	89	30	2	63	15	36	9	1	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	2	11	4	—	—	4	—	—	—	10																		
Fürth	41,4	62	53	9	1	48	22	26	3	1	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	4	8	2	—	—	4	—	—	—	16																		
Hof	26,6	52	42	10	5	31	12	19	2	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	2	4	4	—	—	4	—	—	—	14																		
Ingolstadt	53,3	82	65	17	3	43	19	24	7	1	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	1	8	2	—	—	6	—	—	—	14																		
Kaiserslautern	21,9	37	33	4	1	32	6	12	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	4	2	—	—	4	—	—	—	13																		
Kempten	10,3	17	15	2	1	5	3	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2	1	—	—	1	—	—	—	7																		
Kitzingen	11,9	17	16	1	—	11	3	6	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	11																		
Kulmbach	14,5	21	17	4	1	20	14	6	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	3	4	—	—	3	—	—	—	11																		
Landau i. Pf.	26,1	26	22	4	2	24	10	14	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	4	2	—	—	3	—	—	—	16																		
Landshut	13,6	28	22	6	—	14	5	9	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	2	—	—	—	3	—	—	—	7																		
Lindau (Bodensee)	14,0	23	20	3	1	19	8	11	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	2	1	—	—	3	—	—	—	14																		
Memmingen	20,7	31	29	2	1	21	15	16	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	1	3	—	—	5	—	—	—	13																		
Neustadt a. H.	11,9	16	12	4	—	14	4	10	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	1	1	—	—	4	—	—	—	11																		
Neu-Ulm	12,2	9	6	3	—	10	1	6	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	11																		
Pasing	24,4	37	30	7	—	15	6	4	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	3	2	—	—	1	—	—	—	13																		
Passau	45,0	68	61	7	4	40	25	15	4	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	2	5	1	—	—	3	—	—	—	15																		
Pirmasens	76,9	138	97	41	3	99	40	59	9	1	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	3	12	2	—	—	12	—	—	—	—	28																	
Regensburg	18,0	25	15	10	3	27	4	4	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	2	—	—	4	—	—	—	9																		
Rosenheim	10,3	19	16	3	—	12	2	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	15																		
Schiffersstadt	11,8	18	13	5	—	10	2	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	9																		
Schwabach	36,3	58	47	11	4	26	6	6	2	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	4	—	—	—	6																		
Schweinfurt	15,4	24	20	4	—	24	6	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	6																		
Selb	25,6	49	46	3	—	24	10	14	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	8																		
Speyer	23,6	40	31	9	1	28	6	13	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	3	3	—	—	2	—	—	—	9																		
Straubing	19,5	31	27	4	1	28	6	19	4	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1	3	3	—	—	3	—	—	—	14																		
Weiden	89,9	170	140	30	9	127	18	55	7	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	11	21	4	—	—	11	—	—	—	39																		
Würzburg	19,6	32	28	4	1	25	13	12	3	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	2	1	—	—	3	—	—	—	13																		
Zweibrücken	232,7	3455	2674	781	121	2563	411	1314	108	10	9	13	9	32	4	—	207	206	101	2	—	112	390	132	33	21	23	270	66	57	1	729																
Zusammen																																																

¹⁾ Nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925.

Aus Bayern amtlich gemeldete Erkrankungen und Sterbefälle an anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten bei der Zivilbevölkerung in der Woche vom 14. mit 20. März 1926.

Zusammengestellt im Bayerischen Statistischen Landesamt.

Regierungsbezirk	Zahl der Erkrankungen (E.) und Sterbefälle (T.) an																													
	Eitriger Augenkrankheit der Neugeborenen		Diphtherie		Genickstarre (epid.)		Scharlach		Fleisch-, Fisch-, Wurst-Vergiftung		Spinale Kinderlähmung		Paratyphus		Unterleibstypus		Ruhr, übertragbar		Blissverletzungen durch tolle oder tollwutverdächtige Tiere		Milzbrand		Kindbettfieber nach rechtzeitiger Geburt		Kindbettfieber nach Fehlgeburt		Körnerkrankheit (Trachom)		Lungen- und bzw. oder Kehlkopf-tuberkulose	
	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.	E.	T.
Oberbayern	—	11	1	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	7	—	—	—	—	—	3	2	1	—	—	—	22	
Niederbayern	—	6	3	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—	11		
Pfalz	—	10	1	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	2	17			
Oberpfalz	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7		
Oberfranken	—	6	2	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	7	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	12		
Mittelfranken	—	7	—	1	—	15	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	18		
Unterfranken	—	7	—	1	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	7			
Schwaben	2	5	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	14			
Gesamtsumme	2	157	7	3	1	54	—	—	—	—	2	—	9	1	14	—	—	—	—	—	—	14	5	1	—	2	108			
davon in kreisunmittelb. Städten Bezirksämtern	2	22	2	2	1	35	—	—	—	—	2	—	4	—	5	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	49			
	—	35	5	1	—	19	—	—	—	—	—	—	5	1	9	—	—	—	—	—	—	12	4	—	—	2	59			
Gesamtsumme für die gleiche Woche des Vorjahres	2	65	6	—	—	80	—	—	—	4	—	4	—	5	—	7	—	2	—	—	—	12	2	3	1	—	90			

Woche vom 21. mit 27. März 1926.

Oberbayern	—	15	—	—	—	21	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	26
Niederbayern	—	4	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	11
Pfalz	—	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	13	16	
Oberpfalz	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12
Oberfranken	—	7	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	13
Mittelfranken	—	7	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	20
Unterfranken	1	2	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	
Schwaben	—	8	—	1	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	11
Gesamtsumme	1	146	2	1	—	45	1	2	—	—	—	—	3	—	33	—	—	—	—	—	—	11	1	1	—	14	115	
davon in kreisunmittelb. Städten Bezirksämtern	—	27	—	—	—	30	1	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	8	51	
	—	19	2	1	—	15	—	2	—	—	—	—	1	—	31	—	—	—	—	—	—	6	1	1	—	6	64	
Gesamtsumme für die gleiche Woche des Vorjahres	2	74	4	1	1	64	—	—	—	—	—	1	—	1	2	5	—	7	—	—	—	10	5	2	—	—	92	

Anmerkung: Die hochgestellten Zahlen geben die nachträglich gemeldeten Fälle aus der Vorwoche. (In den Hauptzahlen nicht enthalten)

Vereinsnachrichten.

(Originalbericht des Bayer. Aerztl. Correspondenzblattes.)

Schwäbische Aerztekammer.

(Sitzung am 11. April 1926.)

Vertreten sind 9 Bezirksvereine durch 13 Delegierte. In seiner Eröffnungsansprache gedenkt der Vorsitzende, Geh. San.-Rat Dr. Radwansky, der Hauptereignisse des vergangenen Jahres, zunächst des Bayer. Aerztetages in Passau, für welchen unser Kammermitglied Hofrat Dr. Höber das Referat über die Fruchtabtreibung übernommen hatte, das allgemeine Anerkennung und Zustimmung gefunden hat. Ferner wurde im vergangenen Herbst das 25jährige Jubiläum des L. V. gefeiert, wobei die Einheitsbestrebungen der deutschen Aerzteschaft überaus machtvoll zum Ausdruck kamen. Persönlich dankt dann noch Radwansky für die Teilnahme an dem 50jährigen Jubelfeste seines eigenen Bezirksvereins, bei dem fast alle übrigen Bezirksvereine Schwabens vertreten waren.

1. Wahlen:

1. Radwansky erster, Höber zweiter Vorsitzender. Schmidt-Bäumler erster, Wille zweiter Schriftführer.

2. Als Delegierte zum erweiterten Obermedizinalausschuß: Moser; Radwansky als Stellvertreter.

3. In die Kommission zur Aberkennung der Approbation: Radwansky, Leopolder, Moser.

4. In die Kommission zur Erledigung von Beschwerden im Sinne des § 12 der bayer. Verordnung: Radwansky, Graßl, Mayr (Harburg), Moser.

5. In das Ehrengericht der Kammer: Mayr (Harburg), Höber, Radwansky, Wille; Stellvertreter: Moser, Medicus, Welsch, Stürmer.

6. Als Delegierte zum Landesausschuß: Höber, Wille.

7. In das Schiedsamt beim Oberversicherungsamt als Beisitzer: Höber und Mayr (Harburg); Stellvertreter: Leopolder und Medicus.

8. In den Berufungsausschuß in der Facharztfrage: Der gesamte Vorstand der Kammer und Dr. Welsch; außerdem zum Zwecke der Zuwahl: Diehl, Medicus, Mayr (Harburg), Moser, Graßl.

II. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung, betreffend die Erfahrungen bei den Vertragsabschlüssen mit den Krankenkassen, wird eine rege Aussprache gepflogen. Bei der verwirrenden Fülle von Einzelheiten wird hier auf eine Wiedergabe verzichtet und dieselbe einer eigenen Bearbeitung vorbehalten, für welche die Bezirksvereine durch eine übersichtliche Zusammenstellung der hauptsächlichsten Punkte und durch gleichzeitige Zusendung eines Vertragsmusters bis zum 15. Mai

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmann-Bund).

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig, Dufourstrasse 18. — Sammel-Nr. 71681. — Fernsprecher 21870, 20845 und 11604.
Drahtadresse: „Aerzterverband Leipzig“.

Aerztliche Tätigkeit an allgemeinen Behandlungsanstalten (sog. Ambulatorien), die von Kassen eingerichtet sind.

Cavete, collegae.

- Albrück**, (Amt Waldshut) BKK. der Papierfabrik.
- Altenburg**, Hauptamt. Stadtarztstelle u. hauptamt. Schularztstelle.
- Altenburg**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Altkirchen**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Anspach**, Taunus, Gemeinde- u. Schularztstelle.
- Aschersleben**, Diagnostisches Institut des AOKK.
- Barmen**, Knappschaftsarztstelle.
- Berlin-Lichtenberg** und benachbarte Orte, Schularztstelle.
- Berlin-Treptow**, (Bez. XV), Schularzt- und Fürsorgestelle.
- Blankenburg**, Harz, Halberstädter Knappschaftsverein.
- Blumenthal**, Hana, Kommunalassistentenstellen des Kreises.
- Bobrek O/S.**, Betriebskrankenkasse und Krankenhaus der Julienhütte.
- Bodenmais**, (bayr. Wald), Knappschafts-Arztstelle.
- Borna-Stadt**, Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Breithardt**, Untertaunus, Kreis, Reg.-Bez. Wiesbaden.
- Bremen**, Fab.KK. der Jutespinn- und Weberei.
- Bremerhaven**, Alle Kr.K.
- Culm**, S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
- Dobitschen**, Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Driedorf**, Dillkreis, Gemeindearztstelle.
- Ehrenhain**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Elberfeld**, Knappschafts-Arztstelle.
- Elmsborn**, Stelle des leitenden Krankenhausarztes.
- Erbach**, Odenwald, Arztstelle am Kreis-Krankenhaus.
- Erfurt**, Aerztliche Tätigkeit bei dem Biochem. Verein „Volksheil“ u. d. Heilkundigen Otto Würzburg.
- Essen**, Ruhr, Arztstelle an der v. d. Kruppschen KK. eingerichtet. Behandlungsanstalten.
- Franzburg**, Land-KKasse des Kreises.
- Frohburg**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Geestmünde**, Alle Kr.K. und leit. Arzt- u. Assiat.-Arztstelle der Medizin. Abt. der AOKK.
- Gera**, Reuss, Stelle einer Schularztin.
- Glöckmannsdorf**, Schles.
- Gössnitz**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Grevenbroich**, Kreis-Kommunal- und Impfarztstätigkeit.
- Grimmen**, Pomm., AOKK.
- Gross-Gerau**, Krankenhausarztstelle.
- Grotzsch**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Halberstadt**, Arztstellen bei der Knappschaft (Tangerhütte, Rübeländer, Anhaltische, Helmstädter und bisherige Halberstädter Knappschaft).
- Halle'sche Knappschaft**, fachärztl. Tätigkeit und Chefarztstelle einer Augen- und Ohrenstation.
- Halle a. S.**, Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Hartau**, siehe Zittau.
- Hirschfelde**, siehe Zittau.
- Horbach**, OKK. Montabaur.
- Idstein i. Taunus**, Städt. Krkh. Immdingen i. Baden.
- Inderburg**, Armenarztstelle.
- Jena**, Hauptamt. Schularztstelle
- Kandrin**, Oberschl. Eisenbahn BKK.; ärztliche Tätigkeit am Antoniusstift.
- Keula**, O.L., s. Rothenburg.
- Kitzingen**, Bahnarztstelle.
- Knappschaft**, Sprengelarztstellen bei d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Köhren**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Kötzenau**, BKK. d. Marienhütte.
- Landesversicherungsanstalt des Freist. Sachs.**, Gutachterstätigkeit u. alle neuausgesch. Arztstellen.
- Langenleuba-Niederhain**, Sprengelarztstellen b. d. früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Lehe**, alle KK.
- Lueka**, Sprengelarztstellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Mengerskirchen**, Oberlahnkreis, Gemeindearztstelle i. Bez.
- Merseburg**, AOKK.
- Muskau** (O.-L.), und Umgegend siehe Rothenburg.
- Münster i. W.**, Knappschaftsarztstelle.
- Naumburg a. S.**, Knappschafts-Arztstelle.
- Noblitz**, Sprengelarztstellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Nöbdenitz**, S.-Altenburg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
- Olbersdorf**, siehe Zittau.
- Ostprignitz**, Impfarztstgk. für den Kreis.
- Pegau**, Sprengelarztstellen bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Pöitzig**, S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
- Preetz**, OKK.
- Rannhelm** (b. Mainz), Gemeindearztstelle.
- Regis**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Rennerod** (Westerwd.), Gemeindearztstelle.
- Ronneburg** S.-Altbg. Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
- Rositz**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Rothenburg**, Schles. (f. d. g. Kr. Niederschl. und Brandenburg, Knappschaft, L.K.K. u. AOKK. d. Kra. Sagan.
- Saarlouis**, Stadtarztstelle.
- Sachsen**, Gutachterstätigkeit u. alle neuausgeschriebenen Arztstellen bei der Landesvers.-Anstalt des Freistaates.
- Sagan**, (f. d. Kr.) Niederschles. u. Brandenb. Knappschaft.
- Schmalkalden**, Thüringen.
- Schmiedeberg**, Bez. Halle, leit. Arztstelle am städt. Kurbad.
- Schnitten**, T., Gem. Arztstelle.
- Schmölln**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Singhofen**, Unterlahnkreis, Gemeindebezirksarztstelle.
- Soest**, Leitende Arztstelle d. chir. Abteilung des Marienhospitals.
- Starkenbergr**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Tempelburg**, (Pommern) AOKK. u. L.K.K. Deutsch-Krone.
- Treben**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Turehau** siehe Zittau.
- Weissensee** b. Berlin, Hausarztverband.
- Weisswasser** (O.-L.) u. Umgegend, siehe Rothenburg.
- Wesel**, Knappschaftsarztstelle.
- Westerburg**, Kommunalverband.
- Windischleuba**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Wintersdorf**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Wittenberg**, Impfarztstelle d. Kr. Kreiskomm.-Arztstelle.
- Zehma**, Sprengelarztstellen bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halleschen Knappschaft gehörig).
- Zimmersau**, Bez. Königshofen.
- Zittau-Hirschfelde** (Bezirk), Arztstelle b. d. Knappschafts-Krankenkasse der Sächsischen Werke (Turehau, Glückauf Hartau).
- Zoppot**, AOKK.

Ueber vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft die Hauptgeschäftsstelle Leipzig, Dufourstr. 18 II. Sprechzeit vorm. 11-12 (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen.

an den Unterzeichneten die geeigneten Unterlagen liefern sollen.

III. Dem Kassier wird Entlastung erteilt und der Jahresbeitrag für die Kammer auf 2 M. festgesetzt.

IV. Von der Sterbekasse sollen in Zukunft 1000 M. pro Todesfall ausbezahlt werden, dementsprechend erhöht sich der jeweilige Beitrag auf 2.50 M.

V. Verschiedenes: Daß einzelne Krankenkassen durch Flugblätter von der Inanspruchnahme des Arztes abzuhalten suchen, verrät eine höchst merkwürdige Auffassung ihres Daseinszweckes. Und das im Zeichen der Gesundheitswoche, in der dem Volke die Erhaltung und Wiederherstellung seines köstlichsten Gutes recht eindringlich vor Augen geführt werden soll!

Was wohl das Sozialministerium zu einer derartigen Auffassung der übernommenen Pflichten zu sagen wüßte?!

Dem Kreisverein für Gesundheitsfürsorge werden wie bisher 25 M. Jahresbeitrag geleistet.

Schluß der Sitzung 5 Uhr.

I. A.: Schmidt-Bäumler, Augsburg, Schriftf.

Aerztlicher Bezirksverein und Kassenärzterverband Traunstein-Laufen.

(Bericht über die Versammlung am 18. April 1926 im Bahnhofshotel Krone in Traunstein.)

Nachruf für den verstorbenen Kollegen Herrn Dr. Burger (Schnaitsee). — Aus dem Verein ausgetreten: Herr Med.-Rat Dr. Lechner (Laufen). — Aufgenommen: Dr. Obermeier und Dr. Maria Schiller in Traunstein, San.-Rat Mügge in Traunwalchen, Dr. Päßler in Schnait-

see, Dr. Endrös in Inzell. — Herrn S.R. Dr. Eckart (Inzell) wurde anlässlich seines im März begangenen 50jährigen Doktorjubiläums durch eine Deputation des Vereins gratuliert. — Seinen Austritt erklärte Dr. Lindner (Eisenärzt). — Für die Filmwoche ergibt sich keine besondere Begeisterung, dagegen würde allseits das Wieder- aufleben der früheren wissenschaftlichen Vorträge durch namhafte Universitätslehrer in Freilassung wärmstens begrüßt werden. — Da der Eingang der fälligen — nunmehr im ganzen fünf — Sterbegelder = Sa. 15 M. beim Vorsitzenden, Herrn San.-Rat Dr. Prey, sehr zu wünschen übrigläßt, wird dringendst um Beachtung der diesbezüglichen Ausschreibungen des Vorsitzenden in den letzten Nummern gebeten (in Oberbayern zahlen 500 Aerzte je 3 M., so daß die Witwe sofort 1500 M. ausbezahlt erhält). — Die seinerzeit beschlossene Buße für versäumte Versammlungen mit 25 M. soll nach einstimmigen Beschlüsse aufrechterhalten werden: Traunsteiner Aerzte haben pro Jahr zwei, auswärtige mindestens eine Versammlung zu besuchen. — Bis zum 15. jeden Monats der Quartale sind die Rechnungen für Wildbachsektion, sämtliche Ersatzkassen (Barmer, Deutschnationale usw.) an Dr. Prey (Siegendorf) einzusenden. Für Wildbachsektion muß alle Vierteljahre abgerechnet werden, gleichgültig, ob der Fall beendet ist oder nicht. Flußbauamtrechnungen gehen an dieses Amt selbst, das die Prüfung selbst vornimmt. — Als ortsübliche Mindestsätze werden beschlossen: Beratung 2 M., Besuch 4 M. (nachts und Sonntags doppelt), Sonderleistung das eineinhalbfache der Preugo. Kilometer tags 1.50-M., nachts und Sonntags doppelt (3 M.). Geringere Liquidationen gelten als Unterbietung! Die Mit-

glieder der Mittelstandsversicherungen (Zuschußkassen), der Bayer. Beamtenkrankenkasse und der Reichsbahnbeamtenkrankenfürsorge gelten nach wie vor als Privatpatienten. Die ortsüblichen Mindestsätze sind daher auch hier anzuwenden. — Bezirksarzt Dr. Glauning teilt mit, daß jeder Arzt verpflichtet ist, einen Geschlechtskranken auf seine Ansteckungsfähigkeit ausdrücklich aufmerksam zu machen, gegebenenfalls sei der Arzt bei Unterlassung strafbar. Die Aufmerksammachung soll durch einen unterschriebenen Revers bestätigt werden. Formulare werden den Aerzten durch die Verwaltungsbehörden zugehen. Wolf.

Aerztlicher Bezirksverein Fürth mit kassenärztlicher Abteilung.

(Sitzung vom 1. April im Berolzheimerianum.)

Anwesend 39 Mitglieder. — Dem am gleichen Tage beerdigten Kollegen Dr. Werner (Burgfarrnbach) widmet der Vorsitzende einen warmempfundenen Nachruf. — Aus den Ueberschüssen des Jahres 1925 sollen 200 M. der Dr.-Alfons-Stauder-Stiftung zugewiesen werden. — Besprechung der bevorstehenden Reichsgesundheitswoche und Vorbereitungen dazu. — Auf das unentschuldigte Versäumen einer Vereinssitzung wird für alle in Fürth oder Nürnberg wohnenden Mitglieder unter 50 Jahren (ausgenommen Amtsärzte) eine Strafe von 5 M. gesetzt. — Nähere Ausführungsbestimmungen zu diesem Beschluß. — Weitere Anträge und Bestimmungen innerer Natur werden angenommen. Dr. G. Wollner.

Amtliche Nachrichten.

Dienstesnachricht.

Dem am 1. Juni 1926 wegen Erreichung der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand tretenden Bezirksarzt Obermedizinalrat Dr. Richard Hertel in Speyer wurde die Anerkennung seiner Dienstleistung ausgesprochen.

Beitrag zur bayerischen Aerzteversorgung für das erste Vierteljahr 1926.

Der Beitrag für das erste Vierteljahr 1926 (1. Januar bis 31. März) beträgt 7 Proz. des tatsächlich erzielten reinen Berufseinkommens.

Mitglieder, welche in dieser Zeit kein höheres Reineinkommen als 1143 Mk. erzielt haben, müssen den Mindestbeitrag von 80 Mk. zahlen.

Der Beitrag ist spätestens 15. Mai 1926 auf das Konto Nr. 5666 »Versicherungskammer (Aerzteversorgung)« beim Postscheckamt München zu überweisen.

Versicherungskammer, Abt. f. Aerzteversorgung.

II. Tuberkulose-Fortbildungskurs für praktische Aerzte vom 17. bis 22. Mai 1926 in Schömberg bei Wildbad (Wttbg.).

Montag, 17. Mai, 8—9 Uhr: Pathologische Anatomie, Prof. Schmincke, Tübingen. 9—11 Uhr: Das klinische Bild, einschliesslich Frühdiagnose und Komplikation der Lungentuberkulose. Geheimrat v. Romberg, München.

Dienstag, 18. Mai, 8—8.30 Uhr: Theorie und Praxis der Blutsenkungsmethoden. Dr. Wahl, Schömberg. 8.30 bis 9 Uhr: Röntgendiagnose der Lungentuberkulose. Dr. Olschhausen, Oberarzt des Sanatoriums I, Schömberg. 9—10 Uhr: Differentialdiagnose der Lungentuberkulose und andersartige Erkrankungen der Lunge. Dr. Schröder, Chefarzt der neuen Heilanstalt, Schömberg. 10—11 Uhr: Prognose der Lungentuberkulose. Dr. Eversbusch, Chefarzt des Sanatoriums Schwarzwaldheim, Schömberg.

Mittwoch, 19. Mai, 8—9 Uhr: Allgemeine und Klimatherapie. Dr. Walder, Chefarzt des Sanatoriums I, Schömberg. 9—9.30 Uhr: Physik des Klimas. Dr. Busse, Leiter der licht-klimatischen Station Schömberg. 9.30 bis 10.30 Uhr: Ernährung. Dr. Schröder. 10.30—11.30 Uhr: Medikamentöse und Chemotherapie der Lungentuberkulose. Dr. Walder.

Ärztliche Rundschau

Heft 8

Inhalt: Dr. med. O. Burwinkel, Bad Nauheim: Die Arteriosklerose und ihre Behandlung. — K. Fahrenkamp, Stuttgart, Cannstatt: Die praktische Bedeutung der Mitralstenose. — Dr. med. A. Bofinger, Bad Mergentheim: Welche Kranke kommen nach Bad Mergentheim? — Dr. W. Weinberg, Stuttgart: Die Württembergische ärztliche Versorgungskasse. — Literaturübersicht. — Tagesneuigkeiten.

Die Tuberkulose

Heft 8

Inhalt: Dr. Robert Güterbock: „Infiltrierungen“ bei Erwachsenen und Kindern und die Mischinfektion bei der Tuberkulose der Lungen. — Dr. Kurt Nicol, Donaustauf: Die Frühdiagnose der Lungentuberkulose und ihre Irrtümer (Fortsetzung und Schluss). — K. H. Blümel, Halle: Vertrauensarzt und Begutachtung von Lungentuberkulose. Praktische Tuberkulosefürsorge. — 12. ordentliche Mitgliederversammlung des „Landesverbandes für Mutterschutz, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge“ und des „Landesverbandes zur Bekämpfung der Tuberkulose in Bayern“ in München am 27. März 1926. — Referate.

Bezugspreis für Rundschau und Tuberkulose Mk. 3.— vierteljährlich.
Tuberkulose allein Mk. 2.50.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NO. 3, Wurzerstrasse 1b.

Die bayerische Aerzteschaft

bitten wir, Ihren Bedarf in erster Linie bei den im Standesorgan empfohlenen Firmen zu decken!

Lernt fahren!

Private

Kraftfahrkurse

Dipl.-Ing. Ludwig Sporer, München
Maillingerstrasse 40a (im Kasernenhof)
Erstklassig eingerichtete **Reparaturwerkstätte** für Kraftfahrzeuge.

TORPEDO



WEILWERKE A.G. FRANKFURT A.M.

Schreibmaschinen

für Büro und Privat

Zahlungserleichterung :: Gelegentlichkäufe
Süddeutsche Büro-Reform G.m.b.H., München
Fernruf 22221. Theatinerstrasse 17

PRAXISWAGEN

5/25 Garbaty 4-Sitzer
4/20 Pluto 2-, 3- und 4-Sitzer
4/14 Opel 2-, 3- und 4-Sitzer
Besonders günstige Preise.

Für die Herren Aerzte **ausserordentlich kulante Zahlungsbedingungen.**

Verlangen Sie bitte Prospekt und Angebot.

AUTO-VERTRIEB „REGINA“

G. m. b. H.
München, Verkaufsräume Sonnenstr. 11
Telephon 54705.

Ich hebe die Kaufkraft!!

eigene Fabrikation

Offerlere, zahlbar $\frac{1}{3}$ bar,
Rest in 4 Monatsraten
meine grosse Kollektion

Pelzmäntel

und

Pelzjacken

nur aus d. ausgesucht edelst. Fellen
und auf allerneueste aparteste
Modelle gearbeitet

Pelzmode Adolphe Glock

München, Neuhauserstr. 8/1, im Hause Ludwigs-Apotheke.
Telephon 52325 Diplom. mit gold. Medaille.

Prima Rauchfleisch

mager durchwachsen (Brüsti u. Wammerl) 9 Pfd. franko Mk. 16.—, fettes Rauchfleisch 9 Pfd. franko Mk. 10.50.

Wurstwaren

5 feine haltbare Sorten Braunsch. Mettwurst, Del.-Leberwurst, Göttinger Bläschen, Thür. Rotwurst und Hausm. Leberwurst, 8 1/2 Pfd. gemischt franko Mk. 16.—.

Schweineschmalz

feins'e deutsche Raffinade ganz frisch ausgelassen 25 Pfd netto Mk 28.— franko. Postblecheimer brutto 10 Pfd. franko Mk. 10.80.

Ign. Meissner, Regensburg W 51

Ingenieur Benno Jehle,

Kraftwagentreuhänder

Sachverständ. für Kraftfahrwesen a. Amtsgericht München.
(Techn. Referent d. Deutschen-Touring-Club)

Telephon 26445 München Theatinerstr. 8/III

Technische Beratung und Unterstützung bei Kauf von Kraftfahrzeugen bei vollster Interessenvertretung gegen mässige Entschädigung. Aufträge auswärtiger Aerzte erledige ich als Treuhänder zur vollsten Zufriedenheit des Auftraggebers.

Privat-Entbindungs-Anstalt

mit 18 Zimmern, Zentralheizung u. Park in nahem Vorort Mündiens mit ausgezeichnetem Vorortverkehr, mit 10000 Mk. Anzahlung zu verkaufen durch **Dr. Walter Kehler**, Immobilien, München, Arnulfsr 16 2, Telephon 55087.

Bei Einkäufen wolle man sich auf das „Bayerische Aerztliche Correspondenzblatt“ beziehen.

Robert Hafner

Tuchhandlung

München :: Rindermarkt 13

Altbekannte Einkaufsquelle für Qualitätswaren in Herren- und Damenstoffen. Muster unverbindlich.

Auf Wunsch Ratenzahlungen.

Die Aufhebung der Sektsteuer ermöglicht mir die Ablieferung meiner Marke: „Hausspitz Riesling“

schon zu Mk. 2.55 p. Fl. in 50er Kiste, zu Mk. 2.65 in 30er Kiste und zu Mk. 2.75 unter 30 Fl., direkt ab Fabrik in Eitville a. Rh. nur gegen Nachnahme, oder zu Mk. 2.95 p. Fl. in 12er, 20er, 30er u. 50er Kiste auf besonderen Antrag gegen Monatskasse. Garantiert erstklassiger Markensekt aus deutschen Traubenweinen! Hochwertige Qualität; Gegenteiles mir Nachweisenden vergüte ich den Rechnungsbetrag. Bis 1. Mai gültige Einführungspreise für

12 Fl.	20 Fl.	30 Fl.	50 Fl.	Probekiste mit 6 Fl.
Mk. 33.—	Mk. 55.—	Mk. 79.50	Mk. 127.50	zu Mk. 3.— Mk. 18.—

Bestellen Sie daher sof. rt beim Sektkontor

CARL SPITZ, WIESBADEN, Biebrickerstrasse 53

Donnerstag, 20. Mai, 8—9 Uhr: Spezifische Therapie. Dr. Schröder. 9—10.30 Uhr: Operative Behandlung der Lungentuberkulose. Prof. Brauer, Hamburg. 10.30—11 Uhr: Tuberkulose des Nervensystems. Dr. Heine, I. Assistent im Schwarzwaldheim Schömburg.

Freitag, 21. Mai, 8—9 Uhr: Diagnose und Therapie der Urogenital-, Bauchfell-, Darm-, Miliartuberkulose. Dr. Deist, Oberarzt der Neuen Heilanstalt, Schömburg. 9 bis 10 Uhr: Tuberkulose der Knochen und Gelenke, Kindertuberkulose. Facharzt Dr. Schwermann, Schömburg. 10 bis 11 Uhr: Fieber bei Tuberkulose in diagnostischer, therapeutischer und prognostischer Hinsicht. Chefarzt Dr. Brühl, Schönbuch bei Böblingen. — Ausflug nach Volksheilstätte Charlottenhöhe, Chefarzt Dr. Dorn. Vortrag: Soziale Fürsorge bei Tuberkulose.

Samstag, 22. Mai: Ausflug nach Wildbad (Führung und Vortrag durch die Herren Medizinalräte Schober und Fritz). — Herrenalb (Führung durch Dr. Rüppel, Sanatorium Herrenalb). Vortrag: Kreislauf und Tuberkulose. — Ebersteinburg, Baden-Baden. — Vortrag in Ebersteinburg: Akute Bronchiectasie und Kasuistisches. Dr. Albert.

Montag mit Donnerstag, 2—4 Uhr: Praktische Uebungen in einzelnen Gruppen in den Anstalten Sanatorium I, Sanatorium Schwarzwaldheim, Neue Heilanstalt und Kindersanatorium. Anschliessend Besichtigung der Anstalten.

An einem Abend Lichtbildervortrag über Kindertuberkulose von Chefarzt Dr. Klare, Scheidegg im Allgäu.

Aenderungen vorbehalten.

Mitteilungen der Vereine.

Aerztlicher Kreisverband Oberbayern-Land, Sterbekasse.

Herr S.-R. Dr. Lechleuthner, Rosenheim, ist verstorben. Das Sterbegeld wurde umgehend an die Witwe ausbezahlt.

Ich ersuche die Herren Geschäftsführer und Kassiere Mk. 3.— pro Kopf der Mitglieder ihres Vereins einzusenden an die Adresse: Gemeindeparkasse Gauting, Postscheckkonto München 21827, unter der Bezeichnung auf Konto Sterbekasse.
Dr. Graf.

An die Herren Kassiere der schwäbischen Bezirksvereine!

Kammerbeschluß vom 11. April 1926:

Der Kammerbeitrag beträgt 2 M. pro Kopf, zahlbar entweder auf einmal oder in zwei Halbjahresraten.

Für die Sterbekasse werden fortan 2.50 M. pro Todesfall erhoben und dafür 1000 M. Sterbegeld bezahlt. In Zukunft werden also stets 5 M. (pränumerando für zwei Todesfälle) erhoben.

Diejenigen Vereine, welche im 1. Vierteljahr schon 3 M. eingeschickt haben, haben also nur noch 2 M. nachzuzahlen.

Zahlbar bis 15. Mai auf Postscheckkonto 40156 der Schwäb. Aerztekammer.

Aerztlicher Bezirksverein Nordschwaben.

Der Vereinskassier, Herr Dr. Jahrsdörfer, Rain, läßt alle die Kollegen, die mit ihren Beiträgen aus dem Jahre 1925 noch im Rückstande sind, auffordern, dieselben umgehend auf Postscheckkonto des Aerztlichen Bezirksvereins Nordschwaben Nr. 26724 München einzubezahlen, da bei der nächsten Versammlung Rechnungsablage für das Jahr 1925 erfolgt, wozu mindestens von allen Kollegen eine Aufstellung über die im Jahre 1925 angefallenen 5prozentigen Abzüge aus allen Kassenhonoraren (Land-, Orts-, Betriebs-, Bahn- und Post-, Ersatzkrankenkassen und kassenärztliches Krankenhaus honorar) erforderlich ist. Eventl. Stundungsgesuche sind gleichzeitig miteinzureichen. Eine nochmalige persönliche Aufforderung erfolgt nicht. Bei Nichtbeachtung werden die rückständigen Herren eingeschätzt.

I. A.: Dr. Meyr, Wallerstein.

Mitteilungen des Aerztlichen Bezirksvereins Nürnberg und seiner Krankenkassenabteilung.

1. Die Krankenlisten für das 4. Vierteljahr 1925 (reichsgesetzliche Krankenkassen) liegen zur Einsichtnahme bis einschliesslich 1. Mai auf der Geschäftsstelle bereit.

2. Wir bitten dringend, bei den Aufstellungen für die monatliche Abschlagszahlung besonders vorsichtig und gewissenhaft zu verfahren. Wir bitten daran zu denken, dass für die Herrn Kollegen, die grössere Summen erhalten, auch ein grösserer Abzugsmodus in Betracht kommt; ferner erinnern wir daran, dass der zentral festgesetzte Satz von 80 Pfg. für die Beratung nie erreicht wird.

3. Wir wiederholen unsere Bitte, bei Vornahme von ärztlichen Sonderleistungen für die Versicherten besonders sparsam zu verfahren; das gilt für alle Krankenkassen, besonders aber für die kaufmännischen Krankenkassen.

4. Wir bitten um deutliche Unterschrift unter die Krankenlisten, unter die Rezepte und unter die Genehmigungsmulare; wir wären dankbar, wenn allen Unterschriften noch der Stempel beigefügt würde.

5. Die Aufnahme in das Walderholungsheim Frieda-Schramm-Stiftung in Rückersdorf erfolgt für Männer in diesem

Jahre am Montag, den 3. Mai. Anmeldungen werden von der Geschäftsstelle Nürnberg, Endterstrasse 18, entgegengenommen.

6. Frau Luise Saussenthaler, untere Kiesselbergstr. 71, Arztnstochter, empfiehlt sich zur Ausführung ärztlich verordneter Massagen, nur ausser dem Hause.

Else Höll, Jahnstr. 12/I, empfiehlt sich als Empfangsdame; als Sprechstundenhilfe Frl. E. Hafner, Wielandstr. 13/III. Steinheimer.

Mitteilung der Abteilung für freie Arztwahl des Aerztlichen Bezirksvereins München-Stadt.

Es wird daran erinnert, dass auf den am Samstag, den 1. Mai, abzugebenden Monatskarten auch die Allgem. Ortskrankenkasse München Land zu verrechnen ist.

Aerzte und Krankenkassen in Bayern.

Die Richtlinien des Landesausschusses für Aerzte und Krankenkassen (KLB.) mit den einschlägigen Reichsvorschriften von Regierungsrat Dr. Eichelsbacher und Dr. Graser sind nunmehr erschienen und können bezogen werden vom Verlag des Bayer. Aerztl. Correspondenzblattes Otto Gmelin München, Wurzerstrasse 1 b.

Es ist dringend zu wünschen, dass jeder bayer. Kassenarzt den KLB. mit Kommentar besitzt. Es erscheint deshalb zweckmässig, dass die kassenärztlichen Organisationen denselben für ihre Mitglieder bestellen.

Bücherschau.

Dermatologie in der Kassenpraxis. Von Dr. med. Richard Otto Rohrbach. (2. Heft von Heilkunst und Kassenpraxis, Sonderhefte des Bremer Aerzteblattes. Herausgegeben von Dr. med. B. Noltenius.) Verlag Johs. Storm, Bremen, Am Wall 143. Preis Mk. 1.—.

Die Sammlung »Heilkunst und Kassenpraxis« will eine Veröhnung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten, wie sie durch die Finanzen der Krankenkassen gegeben sind, mit den Forderungen medizinischer Wissenschaft und wahrer ärztlicher Kunst herbeiführen helfen. Das erste Heft behandelt die Schwierigkeit der Diagnosenstellung im Rahmen der Kassenpraxis (Stoevesand, Organpathologische und konstitutionspathologische Diagnosen); im vorliegenden zweiten Heft untersucht Dr. med. Rohrbach daraufhin das Einzelgebiet der Haut- und Geschlechtskrankheiten. Er zeigt, wie langwierig und kostspielig sich die Behandlung von Hautleiden ohne exakte Diagnose gestaltet, gibt eine Darstellung des für die Diagnose wichtigen Gesichtspunktes: Farbe, räumliche Anordnung, Veränderungen der Effloreszenzen, Lokalisation, Bakteriologie usw. und bespricht die zweckmässigen Behandlungsmethoden, wobei er besonders die Bestrahlungstherapie berücksichtigt und vor kritikloser Anordnung der Röntgen- und Höhensonnenbehandlung warnt. Bei der Besprechung der Geschlechtskrankheit betont er die Wichtigkeit und Notwendigkeit häufiger bakteriologischer und serodiagnostischer Kontrollen. Wird hier gespart, wird dem Zweck der Krankenversicherung schwerer Schaden zugefügt. Das Buch, für den Kassenpraktiker bestimmt,

Die H.H. Aerzte

werden gebeten, den mir zu überweisenden Patienten stets eine Verordnung mitgeben zu wollen, da ohne eine solche keine medizinischen Bäder abgegeben werden.

Ich verabreiche alle medizinischen Bäder an Private sowie für sämtliche Krankenkassen Münchens.

Jos. Kreitmair (Fachmann mit langjähr. Erfahrungen)

APOLLO-BAD

MÜNCHEN (gegenüber der Ortskrankenkasse) Telephon 596141.

DESITIN Salbe. Unentbehrlich für die Unfallpraxis.

gibt auch gebildeten Laien, vor allem den Kassenvorständen und Aufsichtsbehörden für die Verwaltungspraxis wertvolle Einblicke in die Werkstatt ärztlichen Handelns.

Die Kunst alt zu werden und jung zu bleiben. Von Dr. Walter Pitschke, Steglitz. Verlag Deutsche Lebensversicherung A.-G., Berlin. Preis Mk. 3.—

Eine Einführung in wichtige Lebensfragen, die von grösstem Werte sind. Das Buch ist populär und unterhaltend geschrieben und vermeidet den Fehler nüchterner Belehrung. Es ist gewidmet dem deutschen Elternhause. Solche »Anleitungen« für eine gesunde Lebensführung gehören in jedes Haus, namentlich in jede Familie. Von allen materiellen Gütern ist die Gesundheit das höchste — eigentlich ein selbstverständlicher Satz, der aber noch viel zu wenig im Ernst beachtet wird. Die Gesundheitspflege fordert zwar etwas Zeit, aber sie ist die lohnendste. Das Buch kann für die kommende Reichsgesundheitswoche warm empfohlen werden. S.

Das gesunde und kranke Kind. Von Dr. W. Schweisheimer. Mit 260 Abbildungen nach alten Holzschnitten und Kupferstichen als Buchschmuck. München, Verlag Knorr & Hirth, G.m.b.H., Preis geheftet Mk. 3.60, in Leinen gebunden Mk. 4.50.

Das vorliegende Büchlein erteilt den Müttern Rat in den 40 wichtigsten Fragen der Schwangerschaft, Geburt, Säuglings-, Kleinkind- und Schulkindpflege. All die Sorgen der Kindererziehung sind berücksichtigt. Es wird dem Arzt nicht vorgegriffen, nur unnötige Beunruhigungen zu bannen gesucht. So werden von den gesundheitlichen Kinderfragen folgende im besonderen besprochen: Ernährung der hoffenden Frau — Schutz den Ungeborenen — Warum Muttermilch? — Gewicht und Grösse der Neugeborenen — Die Gelbsucht der Neugeborenen — Bad des Säuglings — Sollen Säuglinge nach den Mahlzeiten gewogen werden? — Soll der Säugling nachts etwas zu trinken bekommen? — Wann sollen die Fontanellen beim Kind zugewachsen sein? — Wann bekommt das Kind seine Zähne? — Blaue Augen — Das Kinderzimmer — Kein Erschrecken bei hoher Pulszahl des Kindes! — Gehenlernen der Kinder — Warum soll man Kinder von Fremden nicht küssen lassen? — Die Mutter als Helferin bei Unfällen und Erkrankungen — Kalte und warme Umschläge — Fieber beim Kind — Verätzungen bei Kindern — Das Kind soll »abgehärtet« werden — Kind und Sonnenschein — Die »dritte Mandel« beim Kind — Das Kind isst nicht! — Zahn- und Mundpflege im Kindesalter — Kinderkrämpfe (den Müttern zur Beruhigung) — Wie entfernt man bei Kindern Fremdkörper aus Nase und Ohr? — Schlaf des Kindes — Schwimmenlernen der Kinder — Sexualität des Kindes — Vom Bettnässen des Kindes — Das blasse Kind — Spielplätze für die Kinder! — Das nervöse Kind — Das Sinnengedächtnis der Jugendlichen — Talent und Vererbung — Kropf und Kropfanlage — Knaben wollen »keinen Schmerz empfinden« — Masern und Masernverhütung — Mutter und krankes Kind.

Gesundheitskatechismus zum Gebrauche in den Schulen und beym häuslichen Unterrichte von Bernh. Christoph Faust. D. Bückeburg 1794. In Faksimile herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Dr. med. Martin Vogel. 110 S.

Der Deutsche Verlag für Volkswohlfahrt in Dresden hat es unternommen, den 1794 erschienenen Gesundheitskatechismus herauszugeben. Dieser Katechismus ist wohl das erste Lehrbuch für den hygienischen Schulunterricht gewesen. Abgesehen vom wissenschaftlichen Interesse, das der Forscher an ihm nimmt, gehört das Büchlein vor allem in die Hand der Lehrer und Eltern. Versucht man Parallelen zu unseren heutigen Anschauungen zu ziehen, ist man erstaunt zu sehen, wie modern Dr. Faust in allem Wesentlichen ist. Mit Genuss wird man den Katechismus, der auch in der äusseren Form sowie in dem Wechselspiel von Frage und Antwort ganz der verflossenen Zeit angepasst ist, stets in die Hand nehmen.

Nobiling.

Warum so nervös? Nervöse Leiden und ihre Ueberwindung. Von Dr. W. Schweisheimer. 175 Seiten. Mit 14 Abbildungen. München, Verlag Knorr & Hirth G. m. b. H. Preis geheftet Mk. 3.60, in Leinen gebunden Mk. 4.50.

In dieser Schrift ist der Versuch gemacht, in einer Reihe von Aufsätzen die vorherrschende Krankheitsform unserer Zeit — die Nervosität — zu besprechen und Verhütungsmassregeln anzuzeigen. Vielleicht ist kein Gebiet hygienischer Aufklärung so schwierig zu behandeln wie dieses. Aber auch hier finden wir Schweisheimer als Meister einer klaren Schilderung der einzelnen Erscheinungen und humorvoller Kennzeichnung menschlicher Gebrechen. Bereits einleitend wird der Grund der Nervosität bei drei Ereignissen köstlich geschildert: Die Frau und der Fahrer — Der Mann und die Trambahn — Der Gelehrte und der Gashahn. Weitere Abschnitte befassen sich mit Erscheinungen wie: Das nervöse Herz — Kopfschmerzen — Schlaflosigkeit — Umgang mit Kranken — Wetter und Gesundheit — Hastiges Leben — Berufshygiene des geistigen Arbeiters — Auch die Frau braucht Urlaub! — Wohin soll der Nervöse zur Erholung reisen? (Meer oder Gebirge?) — Das Reiseieber — Freude als Gesundheitselement — Eine neue Helen Keller — Vergesslichkeit — Peitschen des Nervensystems (Opium, Morphinum, Kokain) — Vererbung geistiger Störungen — Psychopathologie des Genies.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.

Für die Inserate: Adolf Dohn, München.

Geschäftliche Mitteilungen.

30jähriges Geschäfts jubiläum der Firma Joseph Wendl, Priv. Kraftfahrkurse, München, Ismaninger Straße 38—40.

Am 27. März 1896 gründete Joseph Wendl hier eine Mechanische Werkstätte für Fahr- und Motorrad-Bau. Als in den folgenden Jahren, zunächst belächelt, dann immer mehr begehrt, das Auto die Straße zu erobern begann, stellte sich die Firma schon im Jahre 1901 ganz auf die Behandlung von Kraftfahrzeugen ein.

Bald glückte Herrn Wendl eine Erfindung, die im Motorrad-Bau bahnbrechend wirkte: die Doppelübersetzung mit Kickstarter.

Schon in diesen Jahren widmete sich Wendl der Ausbildung und Schulung derjenigen, die das Fahren lernen wollten. Als die Behörden, in Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Ausbildung, alle Kraftfahrerschulen genehmigungspflichtig machten, erhielt als einer der ersten Joseph Wendl die Konzession. Tausende von Schülern aus allen Kreisen des Volkes und der Gesellschaft haben seitdem unter seiner und seines Sohnes sicheren Führung, unterstützt von einem Stab verlässiger Lehrer, das Fahren gelernt, steuern heute schon ohne Bangen durch das Gewühl der Großstadt und danken diesem Senior des bayerischen Autosportes Sicherheit und Kenntnisse.

Zur gefl. Beachtung!

Der Gesamtauflage dieser Nummer liegt ein Prospekt der Firma C. H. Boehringer Sohn, Hamburg 5, betr. Aleuthan »Ingelheim« bei;

ferner: ein Prospekt der Karlsruher Lebensversicherungsbank A.-G., Karlsruhe i. B. Wir empfehlen die Prospekte der besonderen Beachtung unserer Leser.

König Otto-Bad

bei WIESAU am bayer. Fichtelgebirge
512 m. ü. d. Meere.) Altbewährtes Stahl- und Moorbad usw. Unübertroffene Hellerfolge
bei allen einschlägigen Krankheiten. Saison. Versand Prospekt. San.-Rat Dr. Becker



Der natürliche Mineralbrunnen „Staatl. Fachingen“, welcher seit vielen Jahrzehnten mit hervorragendem Erfolg bei

Störungen der Verdauungsorgane

(Magenkalarrh, Magenschmerzen und Magenbeschwerden sowie Darmstörung, habituelle Stuhlverstopfung, Icterus katarrhalis)

Erkrankungen der Harnorgane

(akute Nephritis, chronische parenchymatöse Nephritis, Harnsäuresteine in Nieren und Blase, Blasenerkrankungen)

Stoffwechselkrankheiten (Gicht, Diabetes)

Verwendung findet, ist in allen Mineralwasserhandlungen, Apotheken, Drogerien usw. erhältlich und steht den Herren Aerzten zur Verordnung in geeigneten Fällen stets zur Verfügung.

Brannenschriften sowie eine Zusammenstellung der ärztlichen Gutachten kostenlos durch das Fachinger Zentralbüro Berlin W 66, Wilhelmstr. 55. Aerztjournal wird jederzeit auf Wunsch zugesandt!